

Kirstin-Maike Müller

Konzepte einer Weltinnenpolitik

Heft 120

Hamburg, November 1999

Inhalt

<i>1. Einleitung</i>	6
<i>1. Darstellung und Analyse der Konzepte einer Weltinnenpolitik</i>	17
<i>2. Konzepte einer UNO-Reform</i>	17
2.1 “Global Neighbourhood”	20
2.1.1 Beschreibung des Konzeptes	21
2.1.1.1 Globale Strukturen und Organisationen	21
2.1.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	23
2.1.2.3 Prozeß und Akteure	26
2.1.2 Analyse des Konzeptes	27
2.1.2.1 Globale Strukturen und Organisationen	27
2.1.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	29
2.1.2.3 Prozeß und Akteure	31
2.1.3 Zusammenfassung	32
2.2 “Renewing the United Nations System”	33
2.2.1 Beschreibung des Konzeptes	34
2.2.1.1 Globale Strukturen und Organisationen	35
2.2.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	37
2.2.1.3 Prozeß und Akteure	40
2.2.2 Analyse des Konzeptes	41
2.2.2.1 Globale Strukturen und Organisationen	42
2.2.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	44
2.2.2.3 Prozeß und Akteure	46
2.2.3 Zusammenfassung	46
2.3 “Building a More Democratic United Nations: CAMDUN”	47
2.3.1 Beschreibung des Konzeptes	49
2.3.1.1 Globale Strukturen und Organisationen	50
2.3.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	52

2.3.1.3 Prozeß und Akteure	55
2.3.2 Analyse des Konzeptes	56
2.3.2.1 Globale Strukturen und Organisationen	56
2.3.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	58
2.3.2.3 Prozeß und Akteure	60
2.3.3 Zusammenfassung	61
3. <i>Weltstaats-Konzepte</i>	62
3.1 “World Union on the Horizon”	64
3.1.1 Beschreibung des Konzeptes	65
3.1.1.1 Globale Strukturen und Organisationen	65
3.1.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	67
3.1.1.3 Prozeß und Akteure	69
3.1.2 Analyse des Konzeptes	70
3.1.2.1 Globale Strukturen und Organisationen	70
3.1.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	72
3.1.2.3 Prozeß und Akteure	73
3.1.3 Zusammenfassung	74
3.2 “World Federation?: A Critical Analysis of Federal World Government”	74
3.2.1 Beschreibung des Konzeptes	76
3.2.1.1 Globale Strukturen und Organisationen	76
3.2.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	78
3.2.1.3 Prozeß und Akteure	80
3.2.2 Analyse des Konzeptes	81
3.2.2.1 Globale Strukturen und Organisationen	81
3.2.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	82
3.2.2.3 Prozeß und Akteure	84
3.2.3 Zusammenfassung	84
3.3 “A Study of Future Worlds”	86
3.3.1 Beschreibung des Konzeptes	87
3.3.1.1 Globale Strukturen und Organisationen	87
3.3.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	90
3.3.1.3 Prozeß und Akteure	92
3.3.2 Analyse des Konzeptes	94
3.3.2.1 Globale Strukturen und Organisationen	95

3.3.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	96
3.3.2.3 Prozeß und Akteure	98
3.3.3 Zusammenfassung	99
<i>II. Vergleich der Konzepte einer Weltinnenpolitik</i>	<i>101</i>
<i>4. Vergleichende Betrachtung der vorgestellten Konzepte</i>	<i>101</i>
4.1 Vorbemerkung	101
4.2 Vergleich der Konzepte in bezug auf globale Strukturen und Organisationen	101
4.3 Vergleich der Konzepte in bezug auf Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit	105
4.4 Vergleich der Konzepte in bezug auf Prozeß und Akteure	109
4.5 Vergleich der Konzepte in bezug auf die gesamte inhaltliche Kohärenz	111
4.6 Zusammenfassung	114
<i>5. Fazit</i>	<i>115</i>
Abkürzungsverzeichnis	117
Literaturverzeichnis	118

1. Einleitung

Der Kalte Krieg ist beendet, der Gegensatz der Systeme Ost und West scheint überwunden - zumindest auf ideologischer Ebene. Damit wird die Gefahr eines Weltkrieges als gebannt betrachtet. Mehr Staaten denn je zuvor bekennen sich - sei es auch deklaratorisch - zu Demokratie und vor allem freier Marktwirtschaft. Das westliche Modell hat seinen Siegeszug angetreten: Nach einigen weiteren Jahren (oder Jahrzehnten) freier Weltwirtschaft werden sich seine segensreichen Auswirkungen auch gegenüber den heute noch Armen und Hungernden zeigen und so gleichfalls dem Ausbruch neuer Kriege vorbeugen.

Warum also sollte es notwendig sein, über etwas wie eine *Weltinnenpolitik*¹ nachzudenken, die - in einer Welt bestehend aus souveränen Nationalstaaten - widersprüchlich genug klingt?

1996 wurden weltweit 28 Kriege und 21 bewaffnete Konflikte gezählt, die etwa 6,7 Millionen Todesopfer forderten. Allen Abrüstungsbemühungen zum Trotz wurden etwa 1997 weltweit über 700 Milliarden Dollar für weitere Aufrüstung ausgegeben. Vom Bestehen eines weltweiten Friedens kann also nicht einmal gesprochen werden, wenn man Frieden als die Abwesenheit von Krieg definiert. Versteht man unter Frieden weiterhin die Möglichkeit aller Individuen, frei von direkter und struktureller Gewalt und unter menschenwürdigen Bedingungen zu leben, so ist es um den Zustand eines weltweiten Friedens noch schlechter gestellt. Der Abstand zwischen dem ärmsten und dem reichsten Viertel der Menschheit hat sich in den letzten dreißig Jahren verdoppelt. So müssen heute 25 Prozent aller Menschen mit weniger als einem und 60 Prozent mit weniger als zwei Dollar pro Tag auskommen. Dabei hält das explosive Bevölkerungswachstum - vor allem in den sogenannten Entwicklungsländern - unvermindert an: 1998 wurde die Sechs-Milliarden-Grenze überschritten. Diese neue Milliarde kam in sensationellen elf Jahren hinzu. Des weiteren sind bereits heute 1,5 Milliarden Menschen gesundheitlich durch Luftverschmutzung bedroht,

¹ Siehe etwa Lutz, 1993.

eine Milliarde lebt ohne sauberes Wasser, eine halbe Milliarde leidet außerdem unter Wassermangel und zwei Milliarden leben ohne sanitäre Einrichtungen. Noch immer hungert weltweit eine knappe Milliarde Menschen. Doch die Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung aller schwinden: Jährlich gehen durch Erosion 75 Milliarden Tonnen Ackerboden verloren. Die weltweiten Ernteerträge stagnieren - bei anhaltendem Bevölkerungs- und Konsumwachstum. Eine Lösung des Problems Unterentwicklung ist momentan nicht zu erwarten; die Beiträge der Industrieländer zur Entwicklungshilfe sind rückläufig.

Auch die Zerstörung der natürlichen Umwelt - unserer Überlebensgrundlage - schreitet ungebremst voran. Der Abbau der Ozonschicht geht mit drei bis vier Prozent pro Dekade unvermindert weiter; jährlich verschwinden etwa 4,6 Milliarden Hektar Regenwald und 13,7 Milliarden Wald weltweit und mit ihm schätzungsweise 150 bis 200 Arten täglich und für immer. Trotz zaghafter Bemühungen hält auch das Wachstum der Kohlenstoffdioxidemissionen unvermindert an. Sie stiegen von 1990 bis 1995 weltweit um 6,4 Prozent, obwohl in Osteuropa ein Rückgang von 30 Prozent zu verzeichnen war. Doch Länder wie China, Indien und Indonesien brachten es auf Steigerungsraten von 28 bis 38 Prozent². Somit steigt die Wahrscheinlichkeit einer Klimaerwärmung an; die Zeichen für ihr tatsächliches Eintreten mehren sich. Diese Probleme werden von der internationalen Agenda verdrängt durch das Schreckgespenst der globalisierten Wirtschaft und der Gefahr einer neuen Weltwirtschaftskrise.

Die angesprochenen Probleme Umweltzerstörung, Unterentwicklung und auch Krieg sind interdependent: Sie sind durch komplexe Rückkoppelungssysteme miteinander verwoben und verstärken sich gegenseitig. Viele ihrer Auswirkungen sind außerdem irreversibel und von hohem Risiko- und Gefahrenpotential. Ihre Langfristigkeit macht sie zeitlich inkongruent mit dem gewohnten Rahmen politischer Entscheidungen. Außerdem sind diese Probleme in ihrer Ausbreitung, aber vor allem auch in ihren potentiell katastrophalen Auswirkungen für die gesamte Menschheit, *global* - das heißt entgrenzt: Die Grenzen der sou-

² Daten aus: Baratta, 1997 und Stiftung Entwicklung und Frieden, 1997.

verändern Staaten bieten keinen Schutz mehr vor ihren Auswirkungen. Auch ist kein souveräner Staat allein in der Lage, diese Probleme zu lösen oder sich vor ihren Auswirkungen auf seinem Territorium zu schützen. Das Gefahrenpotential besteht weiter; die potentiellen Ausmaße der Bedrohung machen eine Lösung zwingend erforderlich, und zwar für jeden Staat. Aus der globalen Reichweite dieses komplexen "Problemknäuels" ergibt sich weiterhin, daß eine solche zwingende, effektive Reaktion, wenn nicht eine Lösung, nur unter Zusammenarbeit aller Beteiligten (also aller Staaten) möglich ist: mittels einer wie auch immer ausgestalteten *Weltinnenpolitik*. Ein konkretes Beispiel eines solchen komplexen Problems, das alle oben genannten Aspekte verdeutlicht, ist die Klimaerwärmung. Sie ist in ihrer Verursachung global: Jedes Individuum (und somit auch jeder Staat) trägt durch sein alltägliches Leben zur Emission von Treibhausgasen bei und somit zur Klimaerwärmung. Die Industriestaaten tragen durch ihre verschwendungsbedingten Emissionen ungleich mehr zu dieser Entwicklung bei als die nichtindustrialisierten Staaten durch ihre armutsbedingte Umweltzerstörung (wie etwa Regenwaldrodung). Umgekehrt proportional zu deren Beitrag an der Auslösung der Klimaerwärmung werden ihre direkten Auswirkungen vor allem die armen Staaten treffen. Die Folgen eines Meeresspiegelanstiegs und vermehrter Sturmfluten und Stürme können hier nicht durch bauliche und technische Maßnahmen abgefedert werden. Die Qualität und Verfügbarkeit von Trinkwasser wird weiter zurückgehen. Dieser Rückgang und klimatische Veränderungen werden hier die Nahrungsmittelproduktion sinken lassen. Durch eine Klimaerwärmung steigt die Erkrankungsgefahr - vor allem im Zusammenhang mit schlechter Trinkwasserqualität und Unterernährung. Diese Aspekte einer Klimaerwärmung werden verstärkt durch die bereits bestehenden Probleme in den angesprochenen Bereichen. Als direkte Folgen ergeben sich eine nicht zu schätzende Zahl von Todesfällen, dauerhafte Wohn- und Ackerlandverluste, Hunger und Elend und vor allem potentiell unüberschaubare Migrations- und Fluchtbewegungen. Es sind insbesondere die indirekten Auswirkungen dieser wahrscheinlichen Entwicklung, die auch die Industriestaaten bedrohen: Durch weitere Verarmung und Migrationswellen ausgelöste gewaltsame Konflikte, Bürgerkriege und Kriege, die sich regional ausweiten und so internationale Folgen haben

können. Eine Verschärfung der Wasserversorgungslage am Nil, im Nahen und Mittleren Osten, im Aralseegebiet, an Indus, Ganges und Mekong kann zum Ausbruch neuer Kriege führen, deren potentielle Teilnehmer teilweise über Atom- und andere Massenvernichtungswaffen verfügen. Aber auch Erpressung von Nahrungsmitteln und anderen lebenswichtigen Ressourcen sowie terroristische Handlungen, folgend aus der verzweifelten Lage von Individuen und Staaten, sind wahrscheinliche indirekte Folgen einer Klimaerwärmung. Des weiteren verstärken große Migrationsbewegungen bereits bestehende Umweltzerstörungen und vergrößern die Gefahr des Auftretens von Pandemien. Alle diese Folgen einer Klimaerwärmung sowie ihre direkten und indirekten Auswirkungen machen nicht an den Grenzen souveräner Nationalstaaten halt. Gefährdet und bedroht sind alle Staaten. Eine effektive Reaktion ist nur denkbar, wenn alle Staaten gemeinsam handeln, da jeder an den Treibhausgasemissionen beteiligt ist. Um eine Klimaerwärmung und ihre potentiell katastrophalen Auswirkungen zu verhindern, muß der industriestaatlichen Verschwendung Einhalt geboten werden; muß armutbedingte Umweltzerstörung durch eine umweltverträgliche Entwicklungspolitik behoben werden. Außerdem müssen die (vor allem in den armen Ländern) bereits bestehenden Probleme und Kriege durch eine sinnvolle Entwicklungshilfe und eine konfliktlösende und -vorbeugende Sicherheitspolitik bearbeitet werden. Wiederum stößt man auf die drei bereits genannten Problemkreise, deren Lösung eine *Weltinnenpolitik* erforderlich macht.

Geht man somit von der Annahme aus, daß eine Weltinnenpolitik - ungeachtet der momentanen Struktur der internationalen Gemeinschaft - notwendig ist, so stellt sich die Frage, wie eine solche Weltinnenpolitik aussehen soll. Dies heißt zum einen, welche Inhalte soll sie haben, aber vor allem auch, wie soll sie organisiert sein? Ist es ausreichend, wenn sich die souveränen Nationalstaaten weiterhin bemühen, durch internationale Verträge die genannten Probleme zu verregeln und ansonsten die strukturellen Gegebenheiten der internationalen Beziehungen bestehen bleiben? Oder bedarf es einer weitgehenden strukturellen Veränderung dieses Systems - bestehend aus souveränen Nationalstaaten und einem durchsetzungsschwachen Völkerrecht - in Form einer Teilabgabe von

Souveränität an konkrete durchsetzungsfähige globale Organisationen und Instanzen?

Betrachtet man in bezug auf diese Fragestellung das Beispiel Klimaerwärmung und die zu seiner Lösung notwendige Bearbeitung der Problemfelder Umweltzerstörung, Unterentwicklung und Krieg, so liegt eine Bejahung der Frage nahe. Grenzüberschreitende Ausbreitung sowie direkte und indirekte Auswirkungen der Klimaerwärmung unterhöheln die interne wie externe, faktische wie legitime Souveränität der Nationalstaaten. Da eine Lösung zwingend erforderlich, aber nur durch ein gemeinsames Handeln aller Staaten möglich ist, setzt dies ein internationales System voraus, das nicht auf Interesse und Macht einzelner Nationalstaaten basiert, sondern auf dem Interesse der ganzen Menschheit und Recht beruht. Eine erhebliche Emissionsreduktion von Treibhausgasen, die nachhaltige Behebung der bereits bestehenden Probleme und eine ernsthafte Bekämpfung von Unterentwicklung und Krieg ist weiterhin nur möglich durch einen weitreichenden Transfer von Finanzen, Wissen und Technologie zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten. Des weiteren muß gewährleistet werden, daß diese Ressourcen im Sinne des angestrebten Zieles angewandt werden. Dazu bedarf es konkreter Strukturen und organisatorischer Apparate - auf globaler (aber auch regionaler und lokaler) Ebene.

Somit kann festgestellt werden, daß zum einen eine Weltinnenpolitik unerlässlich ist, um die drohenden Risiken und Gefahren zu bekämpfen und zum andern, daß eine solche Politik globaler Reichweite - soll sie denn effektiv sein - konkreter organisatorischer Strukturen und Instanzen bedarf. Das heutige System der internationalen Gemeinschaft ist weit von einer solchen Weltinnenpolitik und entsprechenden Strukturen entfernt. Um diesbezüglich eine ernsthafte und sinnvolle Diskussion führen zu können, ist es nicht ausreichend, eine Weltinnenpolitik und entsprechende Instanzen zu fordern oder für notwendig zu halten: Vielmehr ist es erforderlich, ein Konzept zu präsentieren, wie eine Weltinnenpolitik mit welcher globalen Struktur umgesetzt werden könnte. Deshalb sollen in dieser Studie bereits existierende Konzepte dargestellt und auf ihre Tauglichkeit für eine Weltinnenpolitik analysiert und verglichen werden. Die diesbezügliche Literatur ist dabei reich an

Forderungen nach globalen Lösungen der anstehenden Probleme, aber erheblich ärmer an tatsächlich zu diesem Zweck erdachten Konzepten, die darüber hinaus eine globale Reichweite haben. Letztendlich erfüllen nur zwei Arten von Konzepten die Forderungen nach globaler Reichweite, konkreten organisatorischen Strukturen und der Zielsetzung, die hier angesprochenen Bereiche einer Weltinnenpolitik bearbeiten zu wollen: UNO-Reformvorschläge und Weltstaats-Konzepte. Im folgenden ersten Teil werden jeweils drei Konzepte dieser beiden Richtungen dargestellt und analysiert. Im zweiten Teil erfolgt dann ein abschließender, bewertender Vergleich dieser Konzepte.

Bevor sich Darstellung, Analyse und Vergleich anschließen können, sind noch einige Vorbemerkungen zu machen: Eine Analyse und ein Vergleich bedürfen gewisser Maßstäbe, an denen die Konzepte gemessen werden können. Außerdem ist es aus Platz- und Übersichtlichkeitsgründen geboten, eine Fokussierung auf einen bestimmten Bereich der Weltinnenpolitik bei Darstellung und Analyse der Konzepte vorzunehmen.

Das Problem Klimaerwärmung hat sich bereits eingangs als veranschaulichend erwiesen: Es verfügt über ein großes Gefahrenpotential, ist in Auswirkungen und Reichweite global, ist komplex, in bestimmten Aspekten irreversibel, und seine Lösung bedarf einer Bearbeitung aller drei ausgemachten Politikbereiche einer Weltinnenpolitik: Umweltzerstörung, Unterentwicklung und Krieg. Forschung und Literatur zum Thema Klimakatastrophe und all ihren potentiellen Auswirkungen gibt es in Fülle, und es liegt allgemein ein gutes Wissen über die unterschiedlichen Aspekte der Klimaerwärmung vor. Aus Platzgründen ist es hier nicht möglich, eine eingehende Charakterisierung der Klimaveränderung und ihrer direkten und indirekten Auswirkungen sowie der unerläßlichen Schritte für eine effektive Bekämpfung vorzunehmen. Für den Zweck dieser Studie reichen die Anmerkungen, die eingangs über die Klimaerwärmung gemacht wurden, aus.³ Somit werden die strukturellen und organisatorischen Vorschläge der einzelnen Konzepte einer

³ Für eine umfassende Darstellung der Klimaerwärmung und ihrer direkten und indirekten Auswirkungen siehe: IPCC, 1996a; IPCC, 1996b; Majumdar, 1992; Eisma, 1994; Enquete-Kommission, 1992; PPIGW, 1992 und Houghton, 1994.

Weltinnenpolitik in bezug auf ihre Lösungskapazität im Bereich Klimaerwärmung dargestellt. In diesem Kontext ist noch einmal der enge Zusammenhang zur Überwindung der Unterentwicklung, Regulierung der Weltwirtschaft und sicherheitspolitischen Fortschritten zu betonen, der von den jeweiligen Konzepten angemessen widerspiegelt werden muß.

Die Maßstäbe, die für Analyse und Vergleich benötigt werden, lassen sich in drei Kriterienkomplexe unterteilen. Der erste Kriterienkomplex besteht aus Überlegungen zu konkreten globalen Strukturen und Organisationen und leitet sich vor allem aus den direkten Folgen der Klimaerwärmung ab. Im zweiten Komplex stehen die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die internationale Gemeinschaft und die Souveränität der Staaten im Vordergrund: Wie kann Souveränität gepoolt und mit der notwendigen Legitimation und Durchsetzungsmacht ausgestattet werden? Der letzte Komplex schließlich beschäftigt sich mit der Realisierbarkeit. Die jeweiligen Konzepte müssen einen Prozeß zu ihrer Umsetzbarkeit entwerfen, um so dem Vorwurf des Utopischen zu begegnen.

Im Folgenden werden diese drei Komplexe genauer skizziert; dem schließt sich eine tabellarische Übersicht an. Zu den organisatorischen und strukturellen Aspekten gehört zunächst der Entwurf eines unabhängigen, obligatorischen und automatischen internationalen Rechtssystems, welches für eine rechtliche und gesetzliche Basis einer Weltinnenpolitik - analog zu nationaler Rechtsstaatlichkeit - sorgt. Des weiteren bedarf es der Konzeption globaler Strukturen und Organisationen zur praktischen Bearbeitung der bestehenden Umweltprobleme und der zu erwartenden Auswirkungen einer Klimaerwärmung. Eben solche Strukturen sind auch für eine Überwindung der Unterentwicklung und der umweltverträglichen Regulierung der Weltwirtschaft zu entwickeln. Entscheidend für die praktische Effektivität organisatorischer Maßnahmen ist vor allem eine konsequente Ausführung des Subsidiaritätsprinzips, so daß Probleme jeweils auf der ihrem Ausmaß entsprechenden Ebene behandelt werden. Demzufolge muß es strukturelle Vorschläge für die globale, überregionale, nationale, regionale und lokale Ebene geben. Darüber hinaus muß eine weitestmögliche Dezentralisierung der

zu entwickelnden Organisationen angestrebt werden. In Anbetracht der zeitlichen Dimension der zu lösenden Problembereiche ist eine Instanz notwendig, die langfristige Lösungsstrategien sowie kurzfristigere Handlungsprogramme entwickelt. Außerdem müssen verstärkt Daten und Informationen über die Klimaerwärmung (und andere Gefahren) global gesammelt und zugänglich gemacht werden. Des Weiteren darf die Bedeutung von Forschung und der Entwicklung angemessener Technologien sowie die Finanzierung dieser gesamten Strukturen und Organisationen nicht unterschätzt werden. Was hier primär auf den Bereich globaler Umweltpolitik bezogen wurde, gilt gleichermaßen für den Bereich Entwicklung und Sicherheitspolitik.

An erster Stelle des zweiten Kriterienkomplexes steht folgende Annahme, die sich aus der globalen Reichweite der Probleme und ihren Auswirkungen auf die nationalstaatliche Souveränität ableitet: Eine organisierte Weltinnenpolitik erfordert zumindest eine Teilabgabe nationalstaatlicher Souveränität an eine, wie auch immer ausgestaltete, globale Instanz. Nach demokratischen Vorstellungen bedarf es somit zunächst einer Instanz mit legislativen und repräsentativen Kompetenzen. Des Weiteren ist eine globale Instanz mit exekutiven Kompetenzen notwendig, die vor allem strukturell befähigt sein muß, die komplexe Aufgabe und die zu diesem Zweck entwickelten Organisationen zu koordinieren. Schließlich muß eine solche globale Instanz über eine gewisse Durchsetzungsmacht verfügen, um machtstrategisch in der Lage zu sein, internationales Recht zuverlässig durchzusetzen. Selbstverständlich muß eine solche Durchsetzungsmacht angemessen kontrolliert werden. In diesem Zusammenhang spielen vor allem auch nationale Abrüstung und die Entwicklung von konfliktlösenden und -vorbeugenden Mechanismen und Instanzen eine Rolle. Als zweiter Teil dieses Komplexes ist die Legitimation einer solchen Instanz von großer Bedeutung. Zum einen wird eine Legitimation durch demokratische Verfahren vorausgesetzt. Des Weiteren wird aber davon ausgegangen, daß eine tiefere Legitimationsbasis unerlässlich ist: Diese besteht in Form eines gemeinsamen, universell - also kulturell übergreifend - gültigen Wert- und Moralsystems, welches im speziellen Fall der Klimaerwärmung umweltbezogenes Handeln generieren muß. Umweltbezogen bedeutet dabei unter anderem die Pflicht des Einzelnen zu einer Ver-

haltensänderung, die auch Verzicht bedeuten muß, und die gemeinsame Verantwortung aller Staaten für den Erhalt der Erde. Analog dazu ist in bezug auf entwicklungs- und sicherheitspolitische Aspekte einer Weltinnenpolitik eine ähnliche Wert- und Moralbasis vorauszusetzen.

Von großer Bedeutung ist außerdem der letzte Kriterienkomplex, der die Realisierbarkeit der Konzepte zum Inhalt hat. Zu einer ernstzunehmenden Konzeption - so die Annahme - gehören immer auch Überlegungen zu den Möglichkeiten einer realen Umsetzung. Diese theoretische Realisierbarkeit bezieht sich zum einen auf Akteure und zum anderen auf einen Prozeß. Zunächst müssen die zur Umsetzung als relevant erachteten Akteure benannt und in ihren Einflußmöglichkeiten analysiert werden. Dazu gehört auch, daß Motivationsquellen angesprochen werden, die eine Veränderung wahrscheinlich machen. Des weiteren ist genauer zu beleuchten, unter welchen Umständen individuelle, strukturelle und institutionelle Veränderungen möglich oder wahrscheinlich sind. Somit sind gegebenenfalls Ausgangsbedingungen und andere Aspekte zu benennen, die solche Veränderungen befördern können. Ebenso muß auch eine Analyse der potentiellen Gegner der angestrebten Veränderung erfolgen. Unter einem Prozeß wird schließlich eine in sich logische Skizze einer Verwirklichung des Konzeptes verstanden.

Diese drei Kriterienkomplexe ermöglichen bis zu einem gewissen Grad eine positive oder negative Bewertung der einzelnen Konzepte jeweils in bezug auf einen Komplex. Letztendlich aber muß ein - zumindest theoretisch - vielversprechendes Konzept eine Stimmigkeit innerhalb und zwischen den Aspekten der Komplexe aufweisen. Mit anderen Worten, es muß eine inhaltliche Kohärenz zwischen den Zielen, den dazu entwickelten strukturellen und institutionellen Veränderungen, der angemessenen Legitimationsbasis einer solchen Veränderung und dem Prozeß der Umsetzung des entworfenen Konzeptes bestehen.

Tabelle 1

Übersicht über die einzelnen Aspekte der drei Kriterienkomplexe

I. Globale Strukturen und Organisationen	II. Durchsetzungsfähigkeit und Legitimität	III. Prozeß und Akteure
- unabhängige, obligatorische und automatische internationale Gerichtsbarkeit	- (Teil-)Abgabe von nationalstaatlicher Souveränität an eine globale Instanz	- Benennung von entscheidenden Akteuren für eine Umsetzung des Konzeptes
- konkrete globale Strukturen zur Bearbeitung der Umweltprobleme (und anderer Felder einer Weltinnenpolitik)	- globale Institution mit legislativen Aufgaben und Kompetenzen, Repräsentation der Bürger	- Analyse der potentiellen Gegner
- langfristige Lösungsstrategien und kurzfristige Handlungsprogramme	- globale Institution mit exekutiven Aufgaben und Kompetenzen, zur Koordination der komplexen Aufgabe befähigt	- bestimmte Ausgangssituationen, die Motivation erzeugen und einen Veränderungswillen des Einzelnen und bestehender Organisationen wahrscheinlich machen
- Zusammenhang zwischen Unterentwicklung und Umweltzerstörung -> globale Strukturen und Organisationen zur	- gewisse Durchsetzungsmacht, strukturell und machtstrategisch in der Lage, internationales Recht durchzusetzen	-Bedingungen für individuelle, strukturelle und institutionelle Veränderungen

Überwindung der Unterentwicklung		
- Zusammenhang zwischen Industriestaatlichkeit und Umweltzerstörung -> Einhegung und Regulierung der Weltwirtschaft nach umweltbezogenen Prioritäten	- angemessene Kontrolle dieser Durchsetzungsmacht	- Skizze eines in sich logischen Prozesses, bestehend aus den vier oben genannten Aspekten
- strukturelle Vorschläge zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips auf globaler/ überregionaler/ nationaler/ regionaler und lokaler Ebene - Dezentralisierung	- Legitimität durch demokratische Verfahren	- insgesamt das Bestehen einer inhaltlichen Kohärenz zwischen Zielen, strukturellen und institutionellen Veränderungen, Legitimierung und Prozeß der Umsetzung
- globaler Wissenschafts- und Informationspool und Austausch	- Legitimierung durch ein gemeinsames, universell gültiges Wert- und Moralsystem, das umweltbezogenes Handeln generiert	
- Technologie und Forschung nach umweltverträglichen Kriterien	- universell = kulturell übergreifend gültig	
- Finanzen und andere Ressourcen für diese Strukturen und Organisationen	- umweltbezogen = beinhaltet eine Pflicht des Einzelnen zur Verhaltensänderung und die	

Der folgende erste Teil dieser Studie beschäftigt sich mit der Darstellung und Analyse von sechs Konzepten, die als Modelle für eine Weltinnenpolitik im oben beschriebenen Sinne gelten können. Die Auswahl dieser Konzepte wurde unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen: Sie sollten möglichst nach dem Ende des Kalten Krieges entstanden sein und müssen eine Veränderung der heutigen Struktur der internationalen Gemeinschaft vorsehen. Außerdem müssen sie die Lösung des globalen Klimaproblems - entsprechend dem hier gewählten Beispiel - explizit als Ziel nennen. Die Reihenfolge der Darstellung der Konzepte erfolgt vom *„realistischsten“* zum *„utopischsten“* Modell. Zunächst werden drei Konzepte untersucht, die eine Reform der UNO anstreben: *„Our Global Neighbourhood“* (1995) von der *„Commission on Global Governance“*, *„Renewing the United Nations“* (1994) von Erskine Childers und Brian Urquhart und *„Building a More Democratic United Nations“* (1991), entstanden durch eine Reihe von Konferenzen und herausgegeben von Frank Barnaby. Dem schließen sich die Weltstaats-Modelle an, die die internationale Gemeinschaft am stärksten zu transzendieren suchen. Es werden James Yunkers *„World Union on the Horizon“* (1993), Ronald Glossops *„World Federation? A Critical Analysis“* (1993) und Richard Falks *„A Study of Future Worlds“* (1975) vorgestellt.

Die einzelnen Konzepte werden zunächst im Hinblick auf die Kriterienkomplexe geordnet dargestellt, danach erfolgt jeweils eine Analyse anhand dieser Maßstäbe. Im zweiten Teil dieser Studie erfolgt dann eine bewertender Vergleich der Modelle in bezug auf die einzelnen Kriterienkomplexe und abschließend in bezug auf die inhaltliche Kohärenz. Schließlich soll beurteilt werden, ob es sich um vielversprechende Konzepte einer Weltinnenpolitik handelt.

I. Darstellung und Analyse der Konzepte einer Weltinnenpolitik

2. Konzepte einer UNO-Reform

Vorschläge für eine Reform der UNO gibt es schon so lange wie die Organisation selbst. Bereits 1958 erschien beispielsweise das vielzitierte Werk von Grenville Clark und Louis B. Sohn: "World Peace through World Law", welches unter anderem eine gewählte Versammlung und internationale Polizeikräfte fordert (Heater, 1996: 147-54; Clark/ Sohn, 1958). Nach dem Ende des Kalten Krieges und im Vorfeld des 50jährigen Bestehens der Vereinten Nationen hat die Zahl der Reformvorschläge für diese Organisation wieder zugenommen. Deren reformerische Radikalität, inhaltliche Reichweite und Qualität variieren erwartungsgemäß erheblich.⁴

Beachtung sollen hier nur Konzepte finden, die ein umfassendes Reformprojekt präsentieren, das *in etwa* alle Aspekte des oben aufgestellten Kriterienkatalogs aufweist, nicht aber Vorschläge, die sich ausschließlich mit der Reformierung eines bestimmten Organs der UNO beschäftigen. Häufig finden sich Werke über die UNO, die laut eigenem Anspruch einer Reform verschrieben sind, die aber zunächst nur deren Schwachpunkte oder allgemeiner deren Entwicklung darstellen. Dem eigentlichen Aspekt der Reform selbst sind aber jeweils nur wenige abschließende Seiten gewidmet. Auch wenn diese Vorschläge teilweise einträglicher Natur sind, so kann doch keines davon als ein umfassendes Konzept gewertet werden.⁵ Eine weitere Anzahl an Werken beschreibt laut Selbstverständnis eine Reform der UNO, versteht darunter allerdings die Weiterentwicklung der Organisation seit etwa den siebziger Jahren oder nach dem Ende des Kalten Krieges. So werden hier beispielsweise im Umweltbereich die Rio-Konferenz und das Entstehen von UNEP nach der Stockholm-Konferenz 1972 als Reform bezeichnet.⁶

⁴ Hier kann kein umfassender Vergleich all dieser Konzepte vorgenommen werden. In einer eindrucksvollen Materialsammlung finden sich aber alle relevanteren und umfassenderen Vorschläge (Müller, Joachim: Reforming the United Nations. New Initiatives and Past Efforts. 1997).

⁵ Siehe hier beispielsweise: Italian Society for International Organization: 1993; Imber: 1994; Gordon: 1994; Czempiel: 1994; Bourantonis: 1995; Krause: 1995; Arnold: 1997; Weiss: 1997; Bertrand: 1989 und 1997; Thakur: 1998.

⁶ Beispiele für diese Art von "Reformdarstellungen" sind etwa Hüfner: 1994; Saksena: 1993 und Taylor: 1997.

Weitere Auswahlkriterien sind: Die Konzepte müssen möglichst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts entstanden sein und die Lösung der anstehenden Umweltprobleme explizit als einen Grund für eine Reform der UNO nennen, bzw. als ein Problem, dem sich eine reformierte UNO widmen soll.⁷

Auch mit diesen Auswahlkriterien verbleiben noch immer eine Reihe von beachtenswerten Konzepten.⁸ Hier soll die Vorstellung auf drei beschränkt werden. Dabei war ausschlaggebend, daß sie eine unterschiedliche Reichweite von Reform anstreben. So wird vor allem deutlich, daß eine - nach den Vorstellungen der jeweiligen Autoren - reformierte UNO äußerst unterschiedlich aussehen kann⁹. Ein weiterer, entscheidender Aspekt des Auswahlverfahrens war die Überlegung, unterschiedliche Entstehungszusammenhänge und Autorenschaften abzudecken. So sind hier eine 28 Wissenschaftler umfassende Arbeitsgruppe, ein Team von zwei Autoren¹⁰ und eine Reihe von Konferenzen - mit einer erheblichen Teilnehmerzahl, die als "Aktivisten" für eine UNO-Reform zu charakterisieren sind - vertreten.

Aus eben diesen Gründen wird auch das 1995 erschienene Werk "Our Global Neighbourhood" von der "Commission on Global Governance" aufgenommen und an erster Stelle dargestellt - obwohl es keine auffällig weitreichende UNO-Reform vorsieht: Die angestrebten Ziele sollen mit

⁷ An dieser Stelle ist ein sehr weitgehendes und umfassendes Reformprojekt zu nennen: Hanna Newcombe: Design for a Better World, 1984. Die Autorin befaßt sich mit Umweltproblemen und schlägt auch spezielle Strukturen zu deren Lösung vor. Des weiteren beschäftigt sie sich ebenfalls mit Akteuren und den Voraussetzungen von "Change". Dennoch wird dieses Konzept hier nicht behandelt, da es genügend Konzepte gibt, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts entstanden sind.

⁸ Erwähnenswert ist hier vor allem die in sich geschlossene Aufsatzsammlung: "The Constitutional Foundations of World Peace" 1993, herausgegeben von Falk/Johansen/ Kim. Außerdem: Harold Stassen: Draft Charter Suggested for a Better United Nations Organization. New York. 1990; South Centre: For a Strong and Democratic United Nations and Richard von Weizsäcker/ Moeen Qureshi: United Nations in its second Half-Century, beide in: Joachim Müller: 1997. Für etwa 20 weitere Konzepte von unterschiedlicher Reichweite siehe ebenfalls Joachim Müller: 1997.

⁹ Es geht hier schließlich nicht um einen umfassenden Vergleich von UNO-Reformkonzepten, sondern in erster Linie um Konzepte zur Lösung der Umweltprobleme.

¹⁰ Stellvertretend für den Entwurf eines Einzelnen.

einem wenig veränderten internationalen System erreicht werden.¹¹ Das dann vorgestellte Konzept von Erskine Childers und Brian Urquhart (bestehend aus den drei Werken “A World in Need of Leadership: Tomorrow’s United Nations”, 1990; “Towards a more effective United Nations”, 1991 und “Renewing the United Nations System”, 1994) weist eine mittlere Reichweite auf. Es sieht zwar ebenfalls keine weitreichende Änderung der Charta vor, schlägt aber eine Reihe von neuen Strukturen und Institutionen vor. Abschließend wird ein Konzept vorgestellt, das tiefgreifende Veränderungen der UNO vorsieht. Dies sind die vielfältigen Reformüberlegungen einer Reihe von Konferenzen mit dem Namen CAMDUN (Conferences On A More Democratic United Nations). Sie fanden zwischen 1990 und 1995 statt. 1991 wurden die Ergebnisse der ersten Konferenz in einem umfangreichen Buch veröffentlicht: “Building a More Democratic United Nations”.

2.1 Our Global Neighbourhood

Die “Commission on Global Governance” wurde 1992 ins Leben gerufen und umfaßt 28 Mitgliedern aus aller Welt. Sie ist unabhängig von Regierungen oder Organisationen. Anstoß zur Gründung gab “the belief that international developments had created a unique opportunity for strengthening global co-operation to meet the challenge of securing peace, achieving sustainable development, and universalizing democracy” (Commission, 1995: 359). Die Palme- und die Brundtland-Kommission waren Vorläufer dieser Kommission.

Das Ende des Ost-West-Gegensatzes wird als Möglichkeit verstanden, die UNO aus ihrer Selbstblockade herauszuführen. Durch Reform soll sie in eine Organisation verwandelt werden, die in der Lage ist, die anstehenden globalen Probleme effektiver zu bearbeiten. Drei solcher Problemkreise werden zu Beginn des Buches kurz definiert und beschrieben. “Military transformations, economic trends [and] social and environmental change” (1995: v). Es werden dann Wege zur Erreichung der folgenden Ziele beschrieben: “Promoting security, managing economic interdependence, development assistance and the fight against

¹¹ Auch bei diesem Projekt handelt es sich trotz des Titels um einen UNO-Reformvorschlag.

poverty [and] protecting the environment” (1995: vi-viii). Damit die unterschiedlichen Programme zur Erlangung jener Ziele auch effektiv umgesetzt werden können, bedarf es einer Reform der UNO.

Das hier ausgearbeitete Konzept versteht sich nicht als Weltföderation oder Weltregierung (1995: 4). Unter “Global Governance” werden globale Entscheidungsfindungsprozesse verstanden. Diese werden gebildet durch: “Intergovernmental relationships, [...] non-governmental organizations, citizens’ movements, multinational corporations, the global capital market, [...] and the] global mass media” (1995: 3). Um diesen Akteuren einen angemessenen Rahmen für Entscheidungen und ihre Umsetzung zu schaffen, soll die UNO entsprechend reorganisiert werden. Unter “Global Governance” wird außerdem verstanden: “A broad, dynamic, complex process of interactive decision-making that is constantly evolving and responding to changing circumstances” (1995: 4). Auch der lokalen, nationalen und regionalen Ebene und ihren Entscheidungen wird Bedeutung beigemessen. Diese sollen in den globalen Entscheidungsprozeß integriert werden. Eine weitere erhebliche Rolle sollen institutionelle Netzwerke sowie Märkte und Marktinstrumente spielen (1995: 4/5).

2.1.1 Beschreibung des Konzeptes

Das Reformkonzept “Our Global Neighbourhood” ist ausführlich ausgearbeitet und deckt eine Reihe von Aspekten ab. Die Ausarbeitung eines Prozesses zur Umsetzung fehlt. Das Projekt basiert auf der Annahme, daß eine prinzipielle Veränderung der Charta nicht notwendig ist (1995: 233).

2.1.1.1 Globale Strukturen und Organisationen

Internationalem Recht soll eine tragende Rolle zukommen. Sowohl das Rechtssystem, als auch die Einstellung der verschiedenen Akteure zu diesem Recht müssen verändert werden. “Respect for the rule of law is a basic neighbourhood value” (1995: 303). Das Ziel ist: “Compulsory jurisdiction of the World Court in all cases” (1995: 317). Allerdings wird dies dadurch relativiert, daß es als Bestandteil einer idealen Welt

bewertet wird (1995: 313). Wenn überhaupt, so kann dieses Ziel nur über eine langfristige Politik der kleinen Schritte erreicht werden (1995: 318). Der Generalsekretär soll ermächtigt werden, internationale Streitfälle zur Einholung eines Gutachtens an den Gerichtshof zu leiten (1995: 318). Eine obligatorische Urteilsumsetzung durch den Sicherheitsrat ist nicht vorgesehen (1995: 319). Vielmehr soll sich der Sicherheitsrat durch Ehrfurcht vor dem Recht selbst binden (1995: 322). Ein Internationaler Strafgerichtshof soll durch Vertrag entstehen. Dies soll über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten verwirklicht werden (1995: 323-325).

Regionalisierung wird als herausragender Aspekt begriffen, dessen institutionelle und strukturelle Entwicklung von der reformierten UNO unterstützt werden soll. Dies erfordert keine Veränderung der Charta. "Decentralization, delegation, and co-operation with regional bodies can lighten the burden of global organizations, while generating a deeper sense of participation in a common effort" (1995: 288). Mit dieser Konzeption soll vermutlich auch dem Prinzip der Subsidiarität entsprochen werden.

Die Bildung neuer weltweiter Organisationen - neben den heute schon bestehenden UNO-Organen - wird im wesentlichen nicht gefordert. Ausnahme ist ein "Trusteeship of the Global Commons"¹² (1995: 251), der die Allgemeingüter verwalten und die Interessen der zukünftigen Generationen vertreten soll. "Its functions would include the administration of environmental treaties in such fields as climate change, biodiversity, outer space, and the Law of the Sea" (1995: 252). Mitglieder sollen Repräsentanten der Nationalstaaten sein. Das Aufgabengebiet wird wie folgt umschrieben: "It would refer, as appropriate, any economic issues arising from these matters to the Economic Security Council or the Security Council" (1995: 252). Damit ist die zweite neue Institution genannt: der "Economic Security Council (ESC)" (1995: 265). Dieser soll ein politisches Forum für langfristige Themen und ein Frühwarnsystem sein. Die Ergebnisse der Debatten dieses Forums sollen den relevanten Abteilungen zugeführt werden (1995: 279).

¹² In Anlehnung an den Trusteeship Council während des Prozesses der Dekolonialisierung (1995: 251).

Eine weitere Aufgabe soll außerdem die Bewertung der Umsetzung von ökonomischen und sozialen Zielen sein (1995: 279).

Die globale Wirtschaft soll vor allem durch den "Economic Security Council" beobachtet werden. Ansonsten sollen eine gestärkte WTO und andere, zu reformierende bestehende Regime für globale wirtschaftliche Stabilität sorgen (1995: 179 ff.). Auch eine ehrgeizigere Entwicklungspolitik wird gefordert (1995: 188 ff.). Diese soll vor allem aus Entwicklungshilfe, Entschuldung und technischer Unterstützung nach Umweltgesichtspunkten sowie internationaler Unterstützung im Falle von Notsituationen bestehen.

Die Bearbeitung globaler Umweltprobleme soll nach diesem Konzept vor allem durch die effektive Umsetzung der bereits bestehenden Umweltregime erfolgen (1995: 209). Von weiterer zentraler Bedeutung sind marktenkende Instrumente: "All governments should adopt politics to make maximum use of environmental taxes and, 'the polluter pays principle' of charging" (1995: 208). Außerdem soll die "Global Environmental Facility" ausgebaut werden, sofern sie entwicklungspolitischen Prioritäten gerecht wird (1995: 211). Individuen sollen vor allem über staatlich gelenkte Preispolitik zur Aufgabe ihrer nicht nachhaltigen Lebensstile gebracht werden (1995: 211 ff.). Die globalen Allgemeingüter sind durch den "Trusteeship Council" zu verwalten. Eine "Earth Charter" soll verabschiedet werden und Handlungsprinzipien festlegen (1995: 216).

Ein letzter hier zu nennender Aspekt sind neue Wege zur Sicherstellung der UNO-Finanzierung (1995: 217 ff.). Die heutige Finanzierungsgrundlage bleibt bestehen, allerdings verlieren jene Länder, die der UNO Beiträge schulden, so lange ihr Stimmrecht in allen UNO-Organen, bis sie ihrer Zahlungsverpflichtung nachgekommen sind. Außerdem sollen die Beitragssätze so verändert werden, daß die UNO nicht mehr von den Beiträgen einer oder weniger Nationen abhängig ist (1995: 302). Die UNO erhält eine Tobinsteuer auf internationale Finanztransaktionen (1995: 219) sowie "an international corporate tax base for multinational corporations" (1995: 224). Außerdem sollen Beiträge für die Nutzung von Allgemeingütern erhoben werden. "For the use of common global

resources, such as flight lines, sea-lanes for ships, ocean fishing areas, and the electromagnetic spectrum” (1995: 224). Eine Steuer auf Kohlendioxid ausstoß wird als positiv bewertet, aber nicht explizit gefordert (1995: 221).

2.1.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Um die Umsetzung der oben aufgezählten Ziele und strukturellen Veränderungen zu ermöglichen, wird die Reform einiger UNO-Organen vorgeschlagen. Nationalstaatliche Souveränität soll dabei nicht angetastet werden. “States remain the single most important set of international actors” (1995: 48). Allerdings wird eine Veränderung bestehender Normen wie Souveränität und Selbstbestimmung gefordert (1995: 67 ff.). “Countries are having to accept that in certain fields sovereignty has to be exercised collectively” (1995: 67). Was genau dies beinhalten soll, wird nicht festgelegt.

Der Sicherheitsrat bleibt weiterhin das entscheidende Organ der UNO, seine Reformierung besteht vor allem in einer veränderten Mitgliederstruktur. Fünf neue ständige Mitglieder sollen hinzukommen, so daß die Mitgliedsstaaten besser repräsentiert sind. Dazu heißt es: Zwei weitere Industriestaaten aus Asien und Europa und je ein Staat aus Lateinamerika, Afrika und Asien sollen aufgenommen werden (1995: 240)¹³. Diese neuen Mitglieder erhalten kein Vetorecht. Die Anzahl der rotierenden Mitglieder soll auf 13 erhöht werden. Das Veto der fünf ständigen Mitglieder soll nicht aufgehoben werden. Es soll aber nur noch in außergewöhnlichen Fällen angewendet werden (1995: 301).

Die Generalversammlung soll mit neuem Leben erfüllt werden (1995: 301). Eine Rationalisierung und Reduzierung des Aufgabenbereiches soll für effektiveres Arbeiten sorgen. Einmal im Jahr soll sich die Generalversammlung treffen, um ein herausragendes Thema zu diskutieren (1995: 301). Außerdem soll die Generalversammlung ihr Recht (Artikel 17) zur Verabschiedung und Beratung des UNO-Budgets intensiver nutzen. Dadurch soll die Generalversammlung Einfluß auf die Politik-

¹³ Vermutlich Japan, Deutschland, Indien, Nigeria und Brasilien, obwohl kein Land genannt wird.

und Programmgestaltung der UNO nehmen (1995: 245). Des weiteren soll es ein "Forum of Civil Society" (1995: 301) geben, das alternierend zu den Sitzungen der Generalversammlung tagt. Die zu entstehende Zivilgesellschaft soll außerdem die Möglichkeit zu Petitionen erhalten - falls die Sicherheit ganzer Völker gefährdet ist (1995: 301).

Der Durchsetzung internationalen Rechtes wird eine maßgebliche Rolle eingeräumt: "The very essence of global governance is the capacity of the international community to ensure compliance with the rules of society" (1995: 325). Dieser Feststellung schließt sich die Darstellung des Dilemmas an: "In a world in which the rule of international law was respected, enforcement procedures would not be needed. In a world in which it is not, universal enforcement may not be achievable" (1995: 325).

Eine reformierte UNO erhält kein Machtmonopol zur Rechtsdurchsetzung. Es soll eine Abteilung geben, die diskutiert, wie internationales Recht durchgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll aber sein konsensueller Charakter bewahrt werden. Internationale Verträge sollen von vorn herein - vor allem finanzielle - Mechanismen enthalten, die es Staaten ermöglicht, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Es sollen vor allem Normen, Werte und eine zivile Ethik propagiert werden. So könne eine Rechtsdurchsetzung auf freiwilliger Basis erfolgen (1995: 328). Außerdem *kann* der Sicherheitsrat Entscheidungen des Gerichtshofes durchsetzen - wenn die beteiligten Parteien dem nicht nachkommen (1995: 325 ff.).

Humanitäre Einsätze und Peacekeeping-Aktionen sollen intensiviert werden. Außerdem soll eine "United Nation Volunteer Force" (1995: 133) mit einer Stärke von höchstens 10 000 Soldaten (1995: 111) für diesen Aufgabenbereich aufgestellt werden. Diese untersteht dem Sicherheitsrat. Nukleare Abrüstung soll weiterhin Ziel der UNO bleiben. Die bestehenden Verträge sollen umgesetzt werden.

Das Konzept entwickelt einige Aspekte zur Legitimierung einer solchen Reform. Zunächst wird insbesondere das Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen gefordert. Darüber hinaus wird ein Moralsystem

von "Neighbourhood Values" entworfen, das kulturell übergreifende Geltung erlangen muß. "There has to be a set of core values that can unite people of all cultural, political, religious, or philosophical backgrounds. These values must be appropriate to the needs of an increasingly crowded and diverse planet" (1995: 48). Eine unabdingbare Voraussetzung ist allerdings ein demokratisches Grundverständnis auf allen Ebenen (1995: 57-65). Weitere Werte sind: Ehrfurcht vor dem Leben, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, gegenseitiger Respekt, Hilfsbereitschaft und Integrität (1995: 48-54). Des weiteren muß es eine zivile Ethik geben. Diese besteht zum einen aus den grundlegenden Menschenrechten (1995: 56), zum anderen aus Aspekten von Verantwortung gegenüber Allgemeingütern, Gleichberechtigung und zukünftigen Generationen (1995: 57).

2.1.1.3 Prozeß und Akteure

Was diesen Aspekt angeht, finden sich in "Our Global Neighbourhood" nur wenige ausgearbeitete und direkte Anregungen.

Von herausragender Bedeutung als Akteure sollen vor allem Staaten sein: "States remain the single most important set of international actors" (1995: 48). An anderer Stelle wird vor allem eine "Enlightened Leadership" (1995: 37) gefordert: "Leadership is urgently needed that represents all the world's countries and people, not simply the most powerful" (1995: 37). "Leadership of a high order at all levels within societies and beyond them" (1995: 353). "It must reach beyond country, race, religion, culture, language, life-style. It must embrace a wider human constituency, be infused with a sense of caring for others, a sense of responsibility to the global neighbourhood" (1995: 353). Diese "Enlightened Leadership" soll nicht nur von Politikern und Beamten, sondern auch von Freiwilligen, Privatunternehmen und einer globalen Gesellschaft ausgehen (1995: 38). Vor allem die Bürger sollen Einflußmöglichkeiten erlangen und nutzen (1995: 35). Bereits in der Einleitung werden NGOs, soziale Bewegungen, MNCs und der globale Kapitalmarkt als Akteure genannt (1995: 3). Diese Akteure sollen eine globale Gesellschaft formen und moderate Einflußmöglichkeiten in der

reformierten UNO erlangen. Es bleibt dann allerdings bei diesen wenigen, äußerst allgemein gehaltenen Bemerkungen.

Es wird nicht explizit deutlich, woher diese durchaus gegensätzlichen Akteure Motivation für die Ausbildung einer Zivilgesellschaft erhalten sollen. Auch wird nicht deutlich, aus welchen Quellen sich die Entstehung der oben skizzierten Wertekomplexe speisen soll. Man kann vermuten, daß der Wunsch nach einer solchen Zivilgesellschaft und nach einer reformierten UNO Hauptmotivation sein sollen. Auffällig ist, daß die Abwendung von Gefahren oder auch die Aussicht auf eine - wie auch immer geartete - bessere Welt und günstigere Lebensbedingungen konsequent nicht erwähnt werden.

Ein Prozeß zur Umsetzung dieses Konzeptes wird nicht entwickelt. Man kann vermuten, daß sich die Zivilgesellschaft (in Zusammenwirken mit den Regierungen) für eine Veränderung der UNO einsetzen soll. Diese erfolgt dann nach den dort vorgeschriebenen Abläufen. Von Bedeutung sind auch völkerrechtliche Verträge - in dem Maße, in dem Regierungen diesen zustimmen (1995: 344). Die Zivilgesellschaft soll die Reformvorschläge erarbeiten. Betont wird dann aber folgendes: "The ultimate process has to be intergovernmental and at high level, giving political imprimatur to a new world order whose contours are shaped to the designs developed for the anniversary year" (1995: 351). Die Generalversammlung soll außerdem eine "World Conference on Governance" (1995: 351) einberufen, deren Entscheidungen bis zum Jahr 2000 ratifiziert und umgesetzt werden sollen (1995: 351).

2.1.2 Analyse des Konzeptes

Angesichts der ehrgeizigen Ziele dieses Entwurfes - das Entstehen einer Wertegemeinschaft, einer Zivilgesellschaft und weitgehender globaler Problembearbeitung - fällt auf, daß all dies im wesentlichen ohne wirkliche strukturelle Veränderungen im internationalen System geschehen soll.

2.1.2.1 Globale Strukturen und Organisationen

Die Kommission betont die Notwendigkeit eines internationalen Rechtes. Auch ein internationaler Strafgerichtshof wird entworfen. Allerdings wird dem Rechtssystem keine wirkliche Durchsetzungsmacht beigeordnet: Die obligatorische Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes wird lediglich ein Wunschziel genannt. Durch Respekt vor dem Recht soll sich die Durchsetzbarkeit internationalen Rechtes manifestieren. Außerdem wird ein Forum entworfen, das über die Aufrechterhaltung des konsensuellen Charakters internationalen Rechts wachen soll. Allein der Sicherheitsrat darf im Zweifelsfall Parteien zur Einhaltung internationaler Rechtsprechung anhalten. Außer der Forderung nach Respekt vor dem Recht und einem internationalen Strafgerichtshof, dessen Durchsetzungsmacht nicht klar wird, ändern die Autoren damit wenig an der heutigen Situation. Sie entwerfen ein Rechtssystem, das weder vollständig ist, noch strukturelle Durchsetzungsmacht hat. Es ist nicht ersichtlich, wie dies auch nur zur Einhaltung bereits bestehender internationaler Verträge führen soll.

Das Konzept der Kommission sieht keine wesentliche Änderung globaler Strukturen vor. Die heute existierenden UNO-Organen sollen weiterhin dieser Aufgabe nachkommen. Das scheint angesichts der bestehenden Probleme nicht ausreichend.

Regionalismus wird angestrebt und als Ziel genannt. Dabei wird nicht klar, wie dieser im einzelnen aussehen soll und ob die lokalen und regionalen Ebenen im Verhältnis zum Nationalstaat eigene Aufgaben übernehmen sollen. Somit erhält die Forderung nach Regionalismus rein deklaratorischen Charakter.

Die Behebung von Unterentwicklung und Armut wird ebenfalls als ein vorrangiges Ziel genannt. Die vorgeschlagenen Instrumente zu deren Beseitigung sind allerdings genau jene Instrumente, die auch heute schon festgeschrieben sind, nur nicht umgesetzt werden. Es wird nicht ersichtlich, warum diese Vorsätze - bei weitgehend gleichbleibender internationaler Struktur - umgesetzt werden sollen.

Die Kommission schlägt effektivere Mittel zur Finanzierung der UNO vor. Die Erhebung von Tobinsteuer und Abgaben auf die Vernutzung

von Allgemeingütern sind mit umweltpolitischen Zielen vereinbar. Außerdem soll Ländern, die ihre Beiträge schulden, das Stimmrecht entzogen werden. Dies erscheint unrealistisch, wenn man bedenkt (siehe unten), daß sich die Machtverhältnisse innerhalb der UNO nicht verändern sollen. Das bedeutet, daß auch weiterhin die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates über alle relevanten Schritte entscheiden.

Um die Umweltprobleme anzugehen, schlägt die Kommission eine Umsetzung der bereits bestehenden Umweltregime vor. Allerdings ist es wenig schlüssig, warum diese nunmehr umgesetzt werden sollen, wenn sich die internationale Struktur nicht wesentlich ändern soll. Des Weiteren schlägt die Kommission eine weitreichende Steuerung durch finanzpolitische Instrumente vor. Damit wird nichts Grundlegendes geändert. Das Konsumverhalten der Menschen könnte allenfalls geringfügig verändert werden. Angesichts der hier skizzierten Umweltprobleme erscheint eine solche Herangehensweise bei weitem nicht ausreichend. Ein solches Konzept - wie auch die Beschränkung auf bereits heute bestehende Umweltverträge - geht nicht weiter als ein punktuelles Krisenmanagement.

Der Wirtschaftssicherheitsrat und der "Trusteeship Council" sind zwei eventuell weiterführende neue Institutionen. Das Problem - vor allem in bezug auf den "Trusteeship Council" - ist allerdings, daß es sich dabei nur um ein beratendes Gremium handelt. Dieses kann nur auf Umweltprobleme aufmerksam machen, Handlungsbedarf feststellen sowie Vorschläge an die entsprechenden Gremien weiterleiten. Nicht geklärt ist, ob die Umweltverträglichkeit oberste Priorität gegenüber wirtschaftlichen Zielen hat. Bei der allgemein herausragenden Bewertung der Wirtschaft durch die Kommission ist das aber nicht zu erwarten. Somit beschränken sich die Vorschläge zur Bearbeitung der Umweltkrise allein auf die Durchsetzung heute bestehender Verträge.

2.1.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Die Kommission suggeriert mit ihrem Konzept eine weitgehende Veränderung der internationalen Struktur. Dies gilt vor allem für den ehrgeizigen Zielkatalog. Wenn es aber konkret um die Durchsetzung dieser

Politik geht - also an die Reform der UNO-Institutionen (wie vor allem den Sicherheitsrat und die Generalversammlung als einer Art von Exekutive¹⁴ und Legislative) - wird festgestellt, daß eine Änderung der Charta nicht erforderlich sei. Ebenso wenig wird die Generalversammlung in eine die Völker vertretende Legislative umgebaut.

Der Sicherheitsrat behält seinen Status bei. Das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder wird nicht abgeschafft, es soll nur durch eigenverantwortliche Zurücknahme der Mitglieder ausgesetzt werden. Ansonsten besteht die Reform des Sicherheitsrates nur darin, ihn um einige neue Mitglieder aufzustocken. Dadurch wird allerdings der Entscheidungsfindungsprozeß in keiner Weise verändert. Auch ist nicht zu ersehen, wie dies zu einer verantwortlicheren globalen Politik führen soll. Es bleibt unklar, warum ein vergrößerter Sicherheitsrat eine andere Politik - die sich nicht mehr an den nationalen Interessen der fünf ständigen Mitglieder orientiert - betreiben soll.

Auch die Generalversammlung wird nicht wirklich reformiert. Weder wird sie in ein Parlament verwandelt, das tatsächlich demokratisch gewählt die Nationen der Welt vertritt, noch werden ihr weitere Kompetenzen gegeben. Sie soll nur ihr Recht, den Haushalt zu verabschieden und zu beraten, nutzen. Ansonsten soll ihre Arbeitsfähigkeit verbessert werden, indem die Agenda gekürzt wird. Daher ist kaum zu erwarten, daß sie in Zukunft eine bedeutendere Rolle spielen kann. Ihre Legitimation bleibt außerdem gänzlich unbefriedigend.

Die Schaffung einer wirklichen Durchsetzungsmacht der UNO-Institutionen ist nicht vorgesehen. Ein verstärktes Peacekeeping und humanitäre Einsätze sollen für mehr Frieden sorgen. Die diesbezüglichen Mechanismen werden aber nicht verändert. Eine automatische Durchsetzung der Rechtsprechung - etwa des Strafgerichtshofes - wird nicht gefordert. Somit kommt es auch zu keinen den Status quo transzendierenden Innovationen. Eine internationale Polizei ist nicht angedacht. Nur

¹⁴ Normalerweise entsprechen eher das Sekretariat und der Generalsekretär einer Exekutive der UNO, keineswegs aber der Sicherheitsrat. In diesem Konzept wird das Sekretariat nicht erwähnt. Dem Sicherheitsrat wird die Rolle einer Exekutive zugeordnet.

eine kleine Streitkraft unter Kommando des Sicherheitsrates soll entstehen. Diese soll vor allem für Peacekeeping und sonstige (vom Sicherheitsrat beschlossene) Aktionen eingesetzt werden. Der Sicherheitsrat hat ausschließlich die Befugnis, sich mit Sicherheitsfragen zu beschäftigen. Dies soll nicht verändert werden. Aus diesem Grund kann er aber (als einzige mächtige Institution der UNO) gar keinen Einfluß auf die Umsetzung von Umweltregimen ausüben. Damit verändert sich strukturell nichts an der heutigen Situation. Abrüstung soll zwar propagiert werden, doch auch hier wird nur die Umsetzung heutiger Verträge als Handlungsstrategie genannt. Die einzelnen Nationalstaaten bleiben uneingeschränkt im Besitz ihrer nationalen Armeen. Es wird lediglich festgestellt, daß es atomare Abrüstung geben soll.

Diesen nicht veränderten internationalen Strukturen steht ein weitgehend ausgearbeiteter Moralkatalog - sowohl an Normen und Werten, als auch einer sogenannten zivilen Ethik - gegenüber. Dies ist ein positiver Aspekt des Konzeptes, der sich mit den aufgestellten Kriterien deckt. Allerdings wird nicht schlüssig dargestellt, wie dieser Wertkomplex (bzw. die zivile Ethik) entstehen soll und durch welche Mechanismen sie sich dann weltweit ausbreiten soll. Zweitens wird betont, daß es sich um Werte und eine Ethik handelt, die nicht mit kulturellen, religiösen oder nationalen Werten kollidiert und somit global annehmbar sei. Allerdings basiert der Großteil dieser Werte und Ethik auf westlich aufgeklärt-demokratischen Vorstellungen. Hier liegt also eine Vereinfachung der Probleme vor. Des weiteren wird die zivile Ethik nicht in Zusammenhang gebracht mit möglichen Akteuren und Motivationsquellen. Außerdem nehmen diese "Nachbarschaftswerte" keinen direkten Bezug zur Umwelt. Somit kann das hier entwickelte Moralsystem - da es keine Umweltpriorität aufweist und nicht kulturell übergreifend ist - nicht positiv bewertet werden.

2.1.2.3 Prozeß und Akteure

Was den Prozeß einer Realisierung und seine entscheidenden Akteure angeht, weist das Konzept große Lücken auf. Ein Prozeß wird nicht beschrieben. Es wird an keiner Stelle eine Motivationsquelle für die möglichen Akteure in Richtung einer "Global Neighbourhood" genannt.

Im Gegenteil: Es ist auffällig, daß das Konzept weder Gefahren beschreibt, die es zum Wohle der Menschheit abzuwenden gilt (und dies vorzugsweise mit dem vorgestellten Konzept), noch die angestrebten positiven Veränderungen der weltweiten Situation betont.

Ein Prozeß als Folge von Abläufen hin zur angestrebten UNO-Reform wird nicht erarbeitet.

Das Konzept benennt zwar eine Reihe von Akteuren, aber keiner davon wird systematisch und stringent im Sinne der Umsetzung des Reformkonzeptes untersucht oder benannt. NGOs, engagierte Bürger, der wirtschaftliche Komplex sowie nationale und internationale Beamte und Politiker werden nur kurz an einer Stelle genannt. Das macht allenfalls deutlich, daß diesen Akteuren keine wirkliche Bedeutung beigemessen wird. Einer "Enlightened Leadership" - von Visionen inspiriert - wird mehr Aufmerksamkeit gezollt. Namen verdienter Generalsekretäre der UNO fallen in diesem Zusammenhang. Daneben sollen vermutlich vorrangig die Regierungsvertreter einflußreicher Staaten die Reform in die Wege leiten und umsetzen. Warum diese nunmehr einen diesbezüglichen Willen entwickeln sollen, bleibt offen. Keinerlei glaubwürdiger Zusammenhang wird zu dem oben beschriebenen Moralsystem und jener Ethik gezogen. Woher schließlich ein "Enlightened Leader" seine Macht und Legitimität beziehen soll, bleibt vollkommen unklar. Der Vorschlag, daß ein einziges Individuum (oder eine Gruppe von wenigen Menschen) eine weltweite Reform bewerkstelligen sollen, entbehrt jeglicher Überzeugungskraft.

Somit wird das Kriterium eines kohärenten Prozesses zur Realisierung einer Reform mit einer überzeugenden Konzeption von Akteuren und deren möglicher Motivation auch nicht ansatzweise erfüllt.

2.1.3 Zusammenfassung

Nach dieser Darstellung kommt man zu dem Schluß, daß das vorgestellte Reformkonzept seine ambitionierten Ziele kaum erreichen kann. Des weiteren ist es äußerst unwahrscheinlich, daß dieses Konzept eine Verregelung der globalen Umweltkrise leisten kann.

Es werden zwar einige wenige vielversprechende Strukturen sowie einige globale Umweltsteuern angedacht, doch was die Durchsetzungsmacht angeht, verharrt das Konzept im bereits Bestehenden. Internationales Recht wird halbherzig gefordert, aber es wird nicht obligatorisch gemacht und bleibt so letztlich nicht durchsetzbar. Der Sicherheitsrat besteht weiterhin als ein auf Sicherheitsfragen begrenztes, mit Vetorecht belastetes autoritäres Gremium. Die Generalversammlung wird weder demokratisiert noch um eine zusätzliche Kammer erweitert, noch bekommt sie gesetzgebende Aufgaben. Die einzelnen Nationalstaaten geben praktisch keine Souveränität ab und behalten ihre Rechte zum Unterhalt nationaler Armeen. Alle Probleme sollen durch eine Umsetzung bestehender Verträge gelöst werden. Aber selbst die Umsetzung aller existierenden Umweltverträge kann das Problem strukturell nicht lösen. Bei diesen Vorschlägen erübrigt sich die Frage nach der Legitimationsbasis. Diese besteht mit der universell anerkannten UNO-Charta. Dennoch findet sich gerade hier ein ausführlicher Katalog an Werten und einer zivilen Ethik. Allerdings ist nicht klar, wie diese entstehen und globale Anerkennung erlangen soll.

Der Erfolg des Konzeptes beruht auf der Prämisse, daß sich die Nationalstaaten - und das heißt im wesentlichen deren Regierungen - aufgrund dieser Werte freiwillig an Verträge halten. Warum sie dies tun sollten, wird nicht erwähnt. Auch die Frage nach weiter bestehenden nationalen Interessen und deren Kollision mit globalen Interessen wird ausgeklammert.

Dieses Konzept erfüllt somit keinen der aufgestellten Kriterienkomplexe. Allein der strukturelle Komplex bietet einige zufriedenstellende Aspekte. Eine inhaltliche Kohärenz zwischen Zielen, Lösungsstrategien und Realisierung - verstanden als Prozeß - besteht nicht. Eingeschränkt positiv ist der ausgearbeitete Komplex von Werten und einer zivilen Ethik zu bewerten. Schwer wiegt die Ausklammerung von Akteuren, denn in der Logik dieses Konzeptes hätte vor allem die Betonung der Handlungsmotivation der Akteure gelegen.

2.2 Renewing the United Nations System

Das Konzept besteht aus einer Folge von drei UNO-Reformvorschlägen. Diese haben jeweils einen anderen Schwerpunkt: "A world in need of leadership: tomorrow's United Nations" (1990), "Towards a more effective United Nations" (1991) und "Renewing the United Nations System" (1994). Die drei Vorschläge wurden von Brian Urquhart und Erskine Childers gemeinsam verfaßt. Beide arbeiteten jahrelang für die UNO - Urquhart im Sekretariat und Childers wechselnd in den einzelnen Organisationen. Die Reformvorschläge sind nach beider Pensionierung von der UNO entstanden. Der Hintergrund der Autoren erklärt deren spezifische Herangehensweise an eine UNO-Reform: Im wesentlichen sind es administrative Reformen im Innenleben der UNO. Sie sind außerordentlich detailliert ausgeführt. Diese Reform soll zwar ohne grundsätzliche Abänderung der Charta auskommen, doch die Umstrukturierungsvorschläge sind weitgehend. Der spezielle Blickwinkel schließlich, aus dem die beiden ehemaligen Beamten der UNO ihre Reformvorschläge erarbeiten, hat zu der Entscheidung, dieses Konzept zu berücksichtigen, beigetragen.

Es sind vor allem dramatische Veränderungen und neue Herausforderungen, die eine Reform der UNO erforderlich machen (Childers, 1990: 5): "The only hope of effectively dealing with the world's major problems in the interest of humankind is through the progressive development of a working world community" (Childers, 1994: 21). Als Hauptprobleme werden beschrieben: "Economic Imbalance", "Absolute Poverty", "Population Increase", "Food Security", "Environmental Degradation", "Ethical Aspirations", "Resource Tensions" und "International Migration" (1994: 13-20). "Global Climate Change" (1994: 15) wird explizit als zu lösendes Umweltproblem bezeichnet. Eine ähnliche Beschreibung findet sich noch an anderer Stelle (1991: 44ff.). Die Autoren kommen zu dem Schluß, daß vor allem die Unterschiede zwischen Nord und Süd überwunden werden müssen, damit die notwendigen Reformen umgesetzt werden können (1994: 22). Ansonsten fordern die Autoren politischen Willen von Regierungen, die Macht des Rechtes in wichtigen Bereichen sowie einen effektiven institutionellen und normativen Rahmen, um die bereits existierende

institutionelle Basis - die UNO - so zu reformieren, daß sie die genannten Probleme lösen kann (1994: 21).

2.2.1 Beschreibung des Konzeptes

Generell enthält dieses Konzept eine konsequente Analyse der bestehenden UNO-Strukturen und daraus resultierend administrative Verbesserungen. Somit beschäftigen sich die Autoren hauptsächlich mit dem ersten der drei Kriterienkomplexe. Die drei einzelnen Konzepte überschneiden und widersprechen sich nicht. Der erste Bericht beschäftigt sich mit verbesserter Führung innerhalb der UNO und mit dem Generalsekretär. Der zweite strukturiert das Sekretariat in eine Exekutive um. Der letzte Report schließlich beschäftigt sich mit den einzelnen Organisationen, den Finanzen und einer "Peoples' Assembly". Auffällig ist die vollständige Ausklammerung der Sicherheitsfrage: Weder Abrüstung noch der Sicherheitsrat werden thematisiert.

2.2.1.1 Globale Strukturen und Organisationen

Die Autoren nennen die Rolle des Rechts in vitalen Bereichen einen entscheidenden Aspekt eines funktionierenden UNO-Systems. Dennoch findet sich ansonsten an keiner Stelle ein wirklicher Vorschlag zur Reform des Völkerrechts. Abgesehen von den folgenden Bemerkungen befassen sich die Autoren nicht näher mit dem internationalen Rechtssystem. "The pressing need for an international system based on law has never been so evident." "Development of and respect for international law in its many new economic, environmental and social, as well as its traditional spheres" (1990: 10). Das bestehende System wird offensichtlich als ausreichend erachtet.

Die Vorschläge, die eine Veränderung der unterschiedlichsten UNO-Strukturen und Organisationen betreffen, sind derart weitreichend, daß hier nur Bezug genommen wird auf diejenigen, die die Umwelt betreffen. Außerdem gibt es äußerst weitreichende Vorschläge, die Unterentwicklung zu bekämpfen. Auf diese wird kurz hingewiesen, da die Bekämpfung von Unterentwicklung und das Umweltproblem eng zusammenhängen.

Zunächst soll es vier Verwaltungsapparate geben: "Department of political, security and peace affairs; department of economic, social, development and environmental affairs; department of humanitarian affairs and human rights and department of administration, management and conference services" (1991: 21-33). Die Organisationen, die sich mit Umweltproblemen befassen, sollen alle in dem neuen "Department of Economic, Social, Development and Environmental Affairs" zusammengefaßt werden, so daß sie strukturell an einem Ort konzentriert sind (1991: 24). Umweltprobleme sind vor allem mit wirtschaftlichen und sozialen verflochten. Daher werden die diesbezüglichen Organisationen ebenfalls in dieser Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Dies soll eine effektive inhaltliche Koordination aller Programme, Organisationen und Projekte, die Umweltprobleme bearbeiten, ermöglichen (1991: 26). Dieser Verwaltung soll ein "UN Development and Environmental Board" vorstehen, dem die Leitenden aller hier konzentrierten Einheiten angehören. Es soll dafür zuständig sein, Programme und Strategien zu erarbeiten. Diese Struktur soll mit einem "Global Watch and Early-Warning System" ausgestattet werden (1991: 27). Außerdem sollen Forschungsinstitute einen größeren Einfluß erhalten. Sie gehören zu den hervorragenden Bestandteilen der jeweiligen Behörden (1991: 33). Zudem soll es eine Expertengruppe geben, die für die Generalversammlung arbeitet und beständig den Arbeitsablauf aller UNO-Strukturen im Hinblick auf die verfolgten Ziele evaluieren soll (1994: 207). Schließlich soll noch ein "UN Disaster Relief Office" entstehen, das sämtliche Fälle von Katastrophen (Erdbeben, Hunger, Chemieunfälle etc.) weltweit - unabhängig vom Medienecho - zu bearbeiten hat (1991: 41-85). In diesem Zusammenhang ist auch eine Organisation zur technischen Hilfe für die Entwicklungsländer vorgesehen (1991: 56). Das Katastrophenamt soll neben den erforderlichen Mitteln, Mitarbeitern sowie Wissenschaftlern auch über "Standby Rosters" verfügen. Diese sollen in allen Weltregionen stationiert sein und innerhalb von spätestens 24 Stunden am Katastrophenort einsetzbar sein (1991: 60). Das Hauptziel dieser Organisation ist es, die Folgen von Katastrophen - wie Flüchtlingsströme, Hungersnöte und Seuchen - abzuwenden (1991: 78).

Bei sämtlichen Vorschlägen liegt die Betonung auf Koordination, nach Qualifikation ausgesuchten Mitarbeitern, mehr Mitarbeitern sowie ausreichenden Mitteln.

Für den Aspekt Unterentwicklung ist eine zur Lösung der Umweltprobleme vorgeschlagenen analoge Struktur vorgesehen. Außerdem soll der IMF in einen gleichberechtigt verwalteten Finanzierungsfond umgewandelt werden. Er soll durch einen umstrukturierten ECOSOC geleitet werden und sich an Politikzielen - formuliert durch die Generalversammlung - orientieren (1994: 86). Neben die Weltbank soll eine "Low-Interest Lending Facility" treten (1994: 86). Außerdem soll das WTO umstrukturiert werden: "Brought under equitable governance as a proper specialized agency in the UN system, following fair world-trade policies established by the General Assembly" (1994: 86). Ansonsten erfolgt allerdings keine Auseinandersetzung mit dem bestehenden Weltwirtschaftssystem.

Ein weiterer Hauptaspekt einer effektiveren UNO ist die Dezentralisierung. Diese wird zunächst aus pragmatischen Gründen auch mit einer gewissen Zentralisierung einhergehen. Die Hauptsitze der spezialisierten Abteilungen der UNO sollen in einem "Common Seat of the United Nations System" lokalisiert werden, um so eine bessere Koordination zu ermöglichen (1994: 191). Insbesondere die Schaffung regionaler und nationaler Organisationen der UNO wird betont. Diese sollen in enger Verbindung mit den entsprechenden globalen Strukturen oder Verwaltungseinheiten stehen. Es sollen regionale Büros für die direkte Umsetzung vor Ort entstehen: "Regional Commissions, to become the regional research and operational-support arms of the UN System" (1994: 201). Durch ein "United Nations System Consultative Board" sollen die Mitgliedstaaten über die Arbeit der UNO informiert bzw. enger in die Arbeit der UNO einbezogen werden (1994: 192).

Schließlich sind noch zahlreiche Kommissionen zu erwähnen, die die einzelnen Strukturen, Apparate sowie Organisationen evaluieren, kontrollieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten sollen (1994: 188). Dann soll es ein "Office Responsible for Creative Management" geben, in dem Experten und Intellektuelle konkrete Reformvorschläge und

Lösungsstrategien erarbeiten sollen (1994: 198). Die Autoren beschäftigen sich außerdem mit einer besseren Finanzierung der UNO. Die Staaten werden aufgefordert, sich an ihre Verpflichtungen zu halten. Des Weiteren soll kein einzelnes Land in Zukunft mehr als zehn Prozent des Budgets aufbringen. Weitere Finanzierungsquellen werden als unerlässlich bezeichnet. Allerdings wird hierzu keine spezifische Aussage gemacht. "Additional and alternative sources of financing the UN system's work should be carefully developed both to increase resources and to afford citizens a greater sense of involvement" (1994: 211).

2.2.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Die Bemerkungen zu nationalstaatlicher Souveränität und einer Teilabgabe derselben sind widersprüchlich. Auf der einen Seite wird gesagt: "The time of absolute and exclusive sovereignty, however, has passed; its theory was never matched by reality" (1994: 19). Auf der anderen Seite zögern die Autoren, über eine Zukunft jenseits nationalstaatlicher Souveränität nachzudenken (1994: 19). Heute bestehende Strukturen und Aktivitäten der UNO hätten bereits zu einer graduellen Einschränkung der Souveränität geführt. Internationale Abkommen werden außerdem als Schritte zu einer schließlich trans-souveränen Gesellschaft gewertet. Eine vollständig integrierte UNO - an die die Mitgliedstaaten weitreichende Souveränitätsbereiche abtreten - sei sicherlich eher zur Lösung zukünftiger globaler Probleme geeignet (1994: 32). Doch in Abwägung der Realisierungschancen wird eine UNO-Strukturreform gewählt, die eine solch weitreichende Souveränitätsabgabe nicht vorsieht (1994: 33).

Diesem Verständnis entsprechend sieht das Konzept auch kein Gremium mit legislativen Aufgaben vor. Dennoch werden Bemerkungen zur Generalversammlung und einer zu gründenden zweiten Kammer gemacht. Die Generalversammlung soll vor allem dadurch gestärkt werden, daß eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Inhalte der Charta stattfindet. Diese weist der Generalversammlung Kompetenzen zu, von denen sie keinen Gebrauch macht. Erwähnenswert seien beispielsweise Rechte in bezug auf das Budget der UNO. Eine Abänderung des Ein-

Land-eine-Stimme-Prinzip ist nicht vorgesehen. Die Generalversammlung soll mehr Einfluß bekommen, indem sie aktiver Richtlinien zu Politikzielen der UNO entwickelt. Diese sollen in einer reformierten UNO auch umgesetzt werden. Eine bereits erwähnte große Zahl an Kommissionen soll der Generalversammlung zu diesem Ziel zuarbeiten (1994: 188). "The General Assembly should establish its own standing capacity to monitor and evaluate its discharge of United Nations responsibilities for coordination of the politics and activities of the Agencies under Art. 58" (1994: 193). Außerdem soll eine "UN Parliamentary Assembly" entstehen. Diese soll sich zunächst durch Abgeordnete - gewählt von nationalen Parlamenten - konstituieren. Danach ist sie mit direkt von den Bürgern gewählten Abgeordneten zu besetzen. Weitreichende Aufgaben werden dieser Versammlung allerdings nicht übertragen. Die folgenden sind ihr zugedacht: "Express citizens' views on major international problems and crises, and UN actions on them, influence governments' formulation of UN politics, watch over the management and financing of the UN, and enhance the collective accountability of its member-governments as its actual decision-makers and governors" (1994: 214).

Erheblich weiterreichend sind hingegen die Vorschläge für eine Exekutivstruktur innerhalb der UNO - was in Übereinstimmung mit dem hauptsächlich administrativen Reformplan dieses Konzeptes steht. Der gesamte erste Bericht befaßt sich ausschließlich mit der Frage, wie die Wahlverfahren (1990: 13 ff.) des Generalsekretärs verbessert werden müssen, um sicherzugehen, daß dieser den höchsten Ansprüchen genügt. Diese Ansprüche sind "Effective Leadership" (1990: 5), denn eine solche soll entscheidend zur Verbesserung der UNO-Arbeit beitragen. Dabei ist zu erwähnen, daß diese sich nicht nur auf den Generalsekretär beschränken soll. Entscheidend ist, daß der Generalsekretär und andere Beamte in leitender Position nicht nach politischen Gesichtspunkten berufen werden, sondern allein nach qualitativen Kriterien. (1990: 23 ff.).

Weitreichender ist folgendes: "The heads of the key agencies in future join the General-Secretary to form what would, in effect, be an international cabinet for an energetic, coordinated approach to global pro-

blems” (1990: 30). Deshalb soll eine reguläre Struktur geschaffen werden, in der diese “Exekutive” zusammenarbeitet: “the new Inter-Agency Executive Commission” (1990: 56). Eine weitere Struktur dieser Exekutive wird im zweiten Bericht entwickelt. Dies sind die vier “Deputy General-Secretaries” (1991: 13), die den bereits beschriebenen vier Verwaltungskomplexen vorstehen sollen. Sie sollen aufs engste mit dem Generalsekretär in einem “Executive Office” zusammenarbeiten (1991: 17-20).

Was die Durchsetzungsmacht dieser Exekutive angeht, so bleiben die Vorstellungen vage. Es werden keine Aussagen dazu gemacht, außer der Grundannahme, daß die Nationalstaaten sich zu dem Wortlaut der Charta bekennen und internationalen Verträgen gemäß handeln (1994: 189). Zu UNO-Eingreiftruppen und anderen Aspekten wie Abrüstung, Atomwaffen, Sicherheitsrat sowie anderen damit verwandten Themenkomplexen wird nichts gesagt. Daraus kann man schließen, daß keine Veränderungen in diesen Bereichen erfolgen sollen, mit einer Ausnahme allerdings: Es soll eine “UN Humanitarian Security Police” (1994: 188) geschaffen werden. Diese Polizei hat ausschließlich die Funktion, NGO- oder UNO-Personal, das in Katastrophenfällen eingesetzt wird, zu schützen (1994: 206/ 207).

Zur Legitimierung dieser Reform werden keine neuen Modelle entwickelt. Das wird damit begründet, daß es keine weitreichenden Reformen sind, weshalb sich die Frage der Legitimität nicht unbedingt stellt. Darüber hinaus gehen die Autoren davon aus, daß sich alle Staaten zu der bereits bestehenden Charta und ihren Werten bekennen. Ansonsten ist impliziert, daß diese administrativen Veränderungen die politischen Ergebnisse der UNO - etwa die Lösung der ausführlich dargestellten globalen Probleme - erheblich verbessern würden. Dies würde Legitimität generieren.

Gemeinsame Werte oder gar eine umfassende Ethik sind nicht erwähnt. Dies wird damit begründet, daß die UNO-Charta (auf deren Werte sich die internationale Gemeinschaft bereits geeinigt hat) ausreichend zur Bearbeitung der bestehenden Probleme sei (1994: 189). Der Komplex

der Menschenrechte wird behandelt, allerdings nicht im Hinblick auf Umweltprobleme (1994: 203 und 105-112).

2.2.1.3 Prozeß und Akteure

Ein wirklicher Prozeß zur Umsetzung des Reformvorhabens wird nicht explizit entwickelt. Allerdings macht die Argumentation gegen eine "integrierte" UNO und für eine Reform im Rahmen der Charta deutlich, daß diese Konzeption vorgezogen wurde, weil man die eigentlich wünschenswertere für nicht umsetzbar hält. Dieses Konzept hingegen sei ohne große Schwierigkeiten mit den bestehenden Umstrukturierungsmechanismen innerhalb der UNO und ihrer jetzigen Charta zu verwirklichen (1994: 32/33). Der prozessuale Aspekt besteht darin, daß die einzelnen Reformen ordentlich und gewissenhaft durchgeführt werden. Es ist vor allem der Wille der einzelnen Regierungen, der hinreichend sei, die Reformen umzusetzen. Nicht deutlich wird hier, woher jener Wille kommen soll.

Was die Akteure angeht, so ist das Konzept hinreichend klar. Die Hauptakteure sind die Regierungen der Mitgliedsstaaten: "Only governments, and those who may influence governments, can take action to improve the process" (1990: 32). Diese sollen eine Reform hauptsächlich über die Generalversammlung abwickeln. Laut Charta ist dazu nicht einmal die Zustimmung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates erforderlich: Für Umstrukturierungen, die nicht die Charta betreffen, reicht eine Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung zumindest prinzipiell aus. Auf dieser Konstruktion basiert die Umsetzbarkeit der gesamten Reformvorschläge (1994: 33/34). Es ist hier vor allem "Leadership", die diese Reformen voranbringen soll. Diese Führung soll von den Mitgliedsstaaten - entweder einzeln oder in Gruppen - ausgehen. Sie muß durch ein weitreichendes Bewußtsein der Krise und eine Hinwendung zur Bearbeitung dieser globalen Problematik motiviert werden (1990: 7). Weitere entscheidende Akteure sind die innerhalb des UNO-Systems engagierten NGOs, deren Zusammenarbeit mit der UNO intensiviert werden und die sich für eine Reform einsetzen sollen. (1990: 7; 1994: 33/189). Außerdem kommt den UNO-Beamten - und hier hauptsächlich denen in leitenden Positionen - eine bedeutende

Rolle zu. Hiermit sind vor allem der Generalsekretär und die leitenden Beamten gemeint, die in enger Zusammenarbeit eine Reform anstreben sollen (1990: 8). Ebenfalls erwähnt wird der Einfluß der Medien. Von diesen wird verlangt, daß sie globale Prozesse verantwortlicher begleiten sollen (1991: 84). Keine Erwähnung hingegen findet die Weltbevölkerung. Es soll sich allerdings ein "Intergovernmental Consensus" in bezug auf die angestrebte Reform bilden, der dann auch die internationale öffentliche Meinung in diesen Konsens einbinden soll (1990: 12). Wie dies geschehen soll, bleibt offen.

2.2.2 Analyse des Konzeptes

Auffällig ist vor allem der administrative Charakter des Konzeptes. Es werden keine vagen Vorschläge gemacht, sondern ganz konkrete Möglichkeiten der Neustrukturierung vorgestellt. Das Konzept basiert auf der Annahme, daß die erforderlichen Umstrukturierungen ohne Veränderungen der Charta durchgeführt werden können. Des weiteren gehen die Autoren davon aus, daß auch in der heute existierenden Struktur effektivere Arbeit möglich ist, als gemeinhin angenommen wird. Dennoch beinhalten die Vorschläge - zusammengekommen - eine weitgehende Veränderung des heutigen UNO-Systems, vor allem in dem Sinne, daß die eigentlichen Chartabestimmungen umgesetzt werden sollen und die UNO Handlungsfähigkeit in allen Politikbereichen erhalten soll.

2.2.2.1 Globale Strukturen und Organisationen

Was die Vorstellungen über globale Strukturen und Organisationen angeht, so bietet das Konzept eine Reihe von weitreichenden Vorschlägen, die die Anforderungen des ersten Kriterienkomplexes mit einer Ausnahme erfüllen.

Diese Ausnahme betrifft die Nichtbeachtung des internationalen Rechts. Dieser Aspekt wird nicht bearbeitet. Das muß so interpretiert werden, daß das heute Erreichte im wesentlichen zufriedenstellend sei. Dies entspricht nicht den hier aufgestellten Grundannahmen. Es werden so die Rolle des Rechts und die Möglichkeiten einer verbesserten

internationalen Rechtsprechung ausgeklammert. Folgt man allerdings der Annahme der Autoren, daß alle Probleme durch eine administrative Umstrukturierung der UNO und einem Bekenntnis aller Mitgliedsstaaten zur Charta lösbar sind, so ist eine Ausweitung des internationalen Rechtssystem nicht zwingend erforderlich. Diese Konstruktion steht nicht in Einklang mit den hier aufgestellten Kriterien. Auch wird nicht deutlich, warum es zu einem Bekenntnis zu den Normen der UNO-Charta kommen soll.

Mit jenem Verwaltungsapparat - der sämtliche UNO-Organisationen, beschäftigt mit Wirtschaft, Entwicklung und Umwelt, vereinen und so eine Koordination ermöglichen soll - ist eine ausreichend umfassende umweltpolitische Struktur entworfen. Es wird betont, daß vor allem der Umweltaspekt die Richtlinien der anderen Politikfelder bestimmen soll. Dieser unerläßliche Punkt ist damit erfüllt. Es werden außerdem Strukturen wie eine Kommission zur Umweltkoordination, Strukturen für vermehrte wissenschaftliche Einbindung, Informationssammlung, Technologiehilfe für Entwicklungsländer, ein Frühwarnsystem sowie eine stehende Hilfsgruppe für das Krisenmanagement akuter Katastrophen vorgeschlagen. Vor allem letztere Organisation könnte bei zunehmenden Katastrophenfällen im Zuge einer Klimaerwärmung in der Lage sein, das Auftreten der beschriebenen indirekten Auswirkungen abzuschwächen. Dies behebt allerdings nicht die zugrundeliegenden Ursachen. Insgesamt erfolgt eine weitreichende Konzipierung von Strukturen, die sich mit dem Umweltproblem befassen sollen. Dieser Aspekt ist detailliert ausgearbeitet und scheint in Einklang mit der Komplexität der Krise zu stehen.

Der Zusammenhang zwischen Unterentwicklung und Umweltzerstörung wird betont. Es werden umfangreiche Vorkehrungen zur Überwindung von Unterentwicklung vorgeschlagen. Außerdem sind eine Reihe von Veränderungen des Weltwirtschaftssystems vorgesehen, die sich zugunsten der Entwicklungsländer auswirken sollen (Umstrukturierung des ECOSOC sowie Wirtschaftsabkommen nach Richtlinien der Generalversammlung). Allerdings wird kein Zusammenhang zwischen Industriestaatlichkeit und Umweltzerstörung - was für eine Bewältigung der Klimaerwärmung entscheidend wäre - ausgemacht. So ist keine

Verhaltensänderung der Industriestaaten und ihrer Bürger vorgesehen - außer deren Hilfe zur Überwindung der Unterentwicklung.

Das Konzept sieht zwar kein Subsidiaritätsprinzip, wohl aber eine weitgehende Dezentralisierung der UNO vor. Einerseits sollen die bedeutendsten Organisationen an einem Ort konzentriert werden, um so eine effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Andererseits sollen Ableger dieser Organisationen auch auf regionaler und nationaler Ebene entstehen, so daß die Ziele der einzelnen Organisationen effektiv vor Ort umgesetzt werden können.

Was den Aspekt der Finanzierung angeht, so ist hier zwar eine Konsolidierung der UNO-Situation angestrebt, es werden aber keine konkreten Schritte in diese Richtung genannt.

Im Verein mit allen weiteren strukturell-administrativen Vorschlägen - die hier nicht detailliert erläutert werden konnten - bietet das Konzept auf dieser Ebene einen richtungsweisenden Einblick in die verschiedenen konkreten Möglichkeiten globaler Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen.

2.2.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Auch in bezug auf diesen Komplex wird vor allem der administrative Blickwinkel deutlich: Der größte Teil der Vorschläge betrifft eine arbeitsfähige Exekutive der UNO.

Das Konzept weist diesbezüglich aber inhaltliche Kohärenz auf. Es wird betont, daß das Konstrukt von nationalstaatlicher Souveränität in seiner absoluten Form nicht mehr zeitgemäß ist und bereits durch die gültigen internationalen Abkommen und Verträge eingeschränkt ist. Eine wirklich integrierte UNO wird mit dem Argument der Realisierbarkeit abgelehnt - eigentlich aber als erforderlich angesehen. Eine schrittweise Souveränitätsaufgabe der Staaten durch intensivierten Abschluß internationaler Verträge wird anvisiert.

Aus dieser Sicht bedarf es keiner Bildung einer Instanz mit legislativen Aufgaben. Der Generalversammlung soll allerdings durch eine extensive

Auslegung der Charta mehr Einfluß zukommen. Dies deckt vor allem die Aspekte der Festlegung von Politikrichtlinien und der Überwachung ihrer Umsetzung ab. Zu diesem Zweck wird die Generalversammlung mit einer Reihe von Kommissionen ausgestattet. Da die Versammlung keine neuen Kompetenzen erhält, ist eine Abänderung der Zusammensetzung der Versammlung nicht geboten. Daneben soll es eine Versammlung der Völker geben. Deren Vertreter werden direkt von den Völkern gewählt. Die Frage der angemessenen Zusammensetzung wird allerdings nicht thematisiert. Dieses Gremium besitzt keine weitreichenden Kompetenzen. Es soll Vorschläge unterbreiten, die Umsetzung der Politik beobachten, bewerten und allgemein für Verantwortlichkeit sorgen sowie eine bessere Einbeziehung der Bürger ermöglichen. Es wird nicht wirklich deutlich, was eine solche Versammlung zur effektiven Bearbeitung der Umweltprobleme beitragen soll. NGOs sollen verstärkt in die UNO-Strukturen eingebunden werden, größere Einflußmöglichkeiten werden ihnen jedoch nicht gewährt. Die Vorschläge im Hinblick auf eine Legislative sind nicht weitreichend. Zwar wird eine Kammer zur Repräsentation der Völker gefordert; sie soll jedoch keinen entscheidenden Einfluß erhalten. So ist diese Legislative nicht mit wirklich legislativen Aufgaben und Kompetenzen versehen. Positiv zu bewerten ist das vorgeschlagene System von Kommissionen, auch wenn das Ausmaß ihres Einflusses nicht deutlich wird.

Was die Exekutive angeht, wird das Konzept konkreter. Der Generalsekretär soll eine erheblich bedeutendere Rolle bekommen. Alle mächtigen Posten innerhalb der UNO sollen allein dadurch mehr Gewicht und Effektivität erhalten, daß ausschließlich qualifiziertes Personal berufen wird und eine Ämterbesetzung nicht mehr nach politischen Kriterien erfolgt. Außerdem soll das Sekretariat umstrukturiert werden und vier Vizesekretäre erhalten. Diese fünf Personen bilden dann die Spitze der Exekutive, während ein Rat - der alle Führungskräfte einflußreicher Organisationen zusammenfaßt - das internationale Kabinett bilden soll. Inhaltliche Koordination und Zusammenarbeit werden wiederholt herausgestellt. Zudem soll ein Exekutiv-Büro eingerichtet werden, das effektive Arbeitsstrukturen schafft. Dem Generalsekretär wird eine Abteilung aus Experten,

Wissenschaftlern und Intellektuellen zugeordnet. Diese hat die Aufgabe, konkrete Pläne und Handlungskonzepte für die Exekutive zu erarbeiten. Nicht geklärt ist die Frage einer demokratischen Berufungsweise dieser Exekutive; hier wird allein auf eine profunde Qualifizierungsprüfung gesetzt. Diese Vorstellungen zur Exekutive sind detailliert ausgearbeitet. Im ganzen kann eine so gestaltete Exekutive der Komplexität der Aufgaben gewachsen sein und für die notwendige Koordination sorgen.

Das UN-System erhält keine Durchsetzungsmacht: Nach der Logik dieses Konzeptes ist dies auch nicht erforderlich. So gibt es auch keine neue internationale Gerichtsbarkeit. Die effektive Bearbeitung der Probleme soll hauptsächlich über bereits bestehende Organisationen abgewickelt werden. Allein eine stehende Polizeitruppe ist vorgesehen. Sie soll Einsätze von UNO-Kräften weltweit schützen. Ein deutliches Manko liegt in der Ausblendung der Abrüstungsfrage und vor allem der Rolle des Sicherheitsrates. Daher erscheint es zweifelhaft, ob eine auf diese Weise reformierte UNO zur Durchführung ihrer Aufgaben in der Lage ist. Ähnliches gilt für eine konsequente internationale Rechtsprechung.

Die Legitimationsfrage wird nicht thematisiert. Das ist aus der Logik des Konzeptes auch nicht zwingend erforderlich: Es basiert auf einem konsequenten Bekenntnis zur Charta - ein Vertrag, der bereits universelle Gültigkeit besitzt. Die Legitimität der UNO würde in dem Umfang zunehmen, in dem die Ergebnisse ihrer Politik sich verbessern.

Es bleibt die Frage, woher die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zu Charta-konformem Handeln kommen soll. Auch die Frage einer Handlungspriorität im Feld von Unterentwicklung bzw. Umwelt bleibt offen.

Abgesehen vom Aspekt eines erweiterten internationalen Wertsystems weist der zweite Kriterienkomplex zumindest immanent inhaltliche Kohärenz auf.

2.2.2.3 Prozeß und Akteure

Aussagen zu Prozeß und Akteuren werden nicht in ausreichendem Maße gemacht. Behandelt wird lediglich der administrative Prozeß der Postenbesetzung sowie die Umsetzung der strukturellen Veränderungen durch Beschlüsse der Generalversammlung mit Unterstützung von Kommissionen. Der eigentliche Anstoß zu diesem innovativen Handeln soll von den Regierungen der Mitgliedsstaaten sowie von führenden UNO-Beamten und NGOs kommen. Die Konzentration auf diese Akteure ist nachvollziehbar, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß den Nationalstaaten tiefgreifende Veränderungen erspart bleiben sollen. Die Frage nach der Motivation der Staaten, dies zu tun, wird nicht beantwortet. Geht man theoretisch davon aus, daß sich alle Staaten unerwartet zu Wortlaut und Geist der Charta bekennen, dann sind die notwendigen Akteure und der Prozeß hinreichend klar beschrieben, weist das Konzept strikte Kohärenz auf. Sie hängt aber vom Nachweis der Existenz dieser Bedingung ab, der nicht geführt wird.

2.2.3 Zusammenfassung

Folgt man der Grundannahme der Autoren, daß ein Bekenntnis zur UNO-Charta und eine weitreichende administrative Umgestaltung des UNO-Systems zur Lösung der Probleme ausreicht, dann weist das Konzept eine hohe inhaltliche Kohärenz auf. Vor allem der strukturelle Komplex ist vergleichsweise ausführlich ausgearbeitet. Unzulänglichkeiten resultieren primär aus Konzessionen an die Realisierbarkeit. Vermutlich wird aus diesem Grund der Sicherheitsrat nicht erwähnt, bleiben die Vorschläge zu einer gesicherten Finanzierung vage, wird keine Demokratisierung der Versammlungen angedacht - obwohl gerade die Besetzung der administrativen Posten frei von politischen Motiven überproportional betont wird. Die Aussagen zum Souveränitätsprinzip gehen in eine ähnliche Richtung.

Es gelingt den Autoren nicht, deutlich zu machen, woher die Mitgliedstaaten Handlungsmotivation für diese Reform beziehen sollen. Wäre dieser Aspekt - einschließlich einer Problematisierung grundlegender Werte, die eine Priorität des Handelns nach Prinzipien von Umweltverträglichkeit und gegen Unterentwicklung begründen - behandelt worden, so hätte man dem Konzept zumindest eine komplette

inhaltliche Stringenz attestieren können. Da dies aber nicht geschehen ist, wird die Frage der Realisierbarkeit - trotz niedriger Hürden - nicht überzeugend beantwortet. Die Reformvorschläge können nur dann als suffizient gewertet werden, wenn die Mitgliedsstaaten sich tatsächlich zu der UNO-Charta bekennen. Ist dies nicht gegeben, fällt negativ ins Gewicht, daß es keine Veränderungen des internationalen Rechts, keine demokratische Legislative oder wenigstens eine demokratische Repräsentationsinstanz geben soll.

Dennoch weist das Konzept eine zufriedenstellende Kohärenz auf. Des weiteren sind vor allem die Vorschläge für globale Strukturen, Organisationen und eine Exekutive bemerkenswert. Letzten Endes bleibt das Konzept aber zu eng im administrativen Bereich befangen.

2.3 Building a More Democratic United Nations: CAMDUN

CAMDUN - "Conferences On A More Democratic United Nations" war eine Abfolge von sechs internationalen Konferenzen zwischen 1990 und 1995. Dort trafen sich Wissenschaftler und Aktivisten verschiedenster NGOs - meist Mitarbeiter verschiedenster "World Association"-Gruppen.¹⁵ Die Ergebnisse der jeweiligen Konferenz wurden in Berichten zusammengefaßt - als Sammlungen der einzelnen Vorschläge. Der erste Bericht (Barnaby, 1991) ist der ausführlichste. Er liegt in Buchform vor und dient hier als Hauptbezugsquelle für das CAMDUN-Konzept. Die folgenden Berichte erschienen nur noch in knapp gehaltener Berichtform, darunter CAMDUN-2 (Segall, 1991) und CAMDUN-5 (Segall, 1996), die hier berücksichtigt und als ergänzendes Material verwendet werden. Die dortigen Vorschläge sind im wesentlichen eine Wiederholung oder Bekräftigung des ausführlichen CAMDUN-1 Ergebnisses. Ziel des ersten Treffens war, "to bring together diverse proposals for a democratic reform of the UN" (Barnaby, 1991:5), obwohl das Konzept CAMDUN-1 (wie die

¹⁵ Teilgenommen haben beispielsweise Vertreter von: Association of World Citizen, World Citizens Assembly, Federalist Causus/Citizens Global Action, World Referendum Association, World Association of World Federation und viele andere (Barnaby, 1991).

folgenden) aus einer ganzen Reihe von Einzelvorschlägen¹⁶ besteht, widersprechen sich diese nicht. Sie liefern vielmehr ein umfassendes Bild einer UNO-Reform. Aus diesem Grund läßt sich der CAMDUN-1 Bericht - und ergänzend die folgenden - als ein in sich abgeschlossenes Konzept behandeln.

Eine entscheidende Rolle wird den Zielen beigemessen, die eine demokratisierte UNO durchsetzen soll. Hier werden vor allem Krieg, Armut und Umwelt genannt: "If we are to meet the challenges of the various global problems arising from continuing arms races, increasing world population, poverty, and pollution, we must be prepared to take radical steps needed to grapple with intractable problems" (Barnaby, 1991: 9). "An international agenda has taken shape encompassing matters of common concern to nations and peoples, such as environmental degradation, poverty and inequality [...]. Most important, there is the emergence not only of a new consensus in favour of solutions but at the same time of a new confidence in the means available to translate that consensus into reality through the most universal of multinational institutions" (Paquet-Sévigny: 24). An verschiedenen Stellen wird Bezug auf Umweltprobleme und die Dringlichkeit ihrer Bearbeitung genommen. Ein Ziel der UNO-Reform ist es, für den Erhalt der Erde und ihrer Ökosysteme zu sorgen (Stassen: 38). Eine demokratische Weltordnung muß auf internationalem Recht basieren und eine Zusammenarbeit zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung - auch für zukünftige Generationen - gewährleisten (Mattern: 49). Außerdem muß der Krieg der Neunziger Jahre - der Krieg gegen die Umwelt - beendet werden (Marcus: 123). Schließlich wird eine "Transnational Peace and Environment Organization" gefordert (Perkins: 172-176).

Das CAMDUN-Konzept hat den Zweck, die Probleme durch eine Reform der UNO zu lösen: "A solution to the problem of survival of

¹⁶ Dies soll in der nachfolgenden Darstellung nicht unterschlagen werden, daher wird der jeweilige Autor zitiert. Der Zusatz "in Barnaby 1991" fällt der Einfachheit halber weg. Stammen die Zitate aus nicht gekennzeichneten Teilen des Buches, werden sie normal zitiert. Stammt das Zitat aus den späteren CAMDUN-Berichten, wird dies deutlich gemacht.

humanity requires new politics, new science, new thinking, and a new mode of human behaviour” (Temkin: 167).

2.3.1 Beschreibung des Konzeptes

Das CAMDUN-Dokument umfaßt mannigfaltige Aspekte einer reformierten UNO. Ein Charakteristikum dieses Konzeptes ist es - aufgrund der Art seines Entstehens -, daß die einzelnen Vorschläge aufgezählt werden und nicht in einer geordneten, aufeinander aufbauenden Form dargestellt werden. Im folgenden werden die Vorschläge in die durch die Kriterien vorgegebene Reihenfolge gebracht. Des weiteren finden sich für einige Institutionen - etwa für eine zweite Kammer der Generalversammlung - mehrere Reformvorschläge. Diese widersprechen sich nicht grundsätzlich, so daß die Einheitlichkeit des Konzeptes gewahrt bleibt. Das Konzept ist in folgende Hauptteile gegliedert: Repräsentation der Völker, Rolle der NGOs im UNO-System, globale Kommunikation durch die UNO sowie Restrukturierung der UNO (Barnaby, 1991: vi/vii). Alle Vorschläge werden von den Autoren gemeinsam befürwortet. Dies belegen die gemeinsam erarbeiteten Resümees am Ende der einzelnen Hauptteile.

2.3.1.1 Globale Strukturen und Organisationen

Das Konzept sieht ein innovatives weltweites Rechtssystem vor. So sollen Verträge durchgesetzt und der angestrebten Demokratisierung und Abrüstung eine rechtliche Grundlage gegeben werden: Diese Ziele seien nicht zu erreichen, bevor ein entsprechendes System internationalen Rechts innerhalb der UNO entsteht (Brennan: 261). Dabei spielt eine reformierte Generalversammlung eine entscheidende Rolle. Sie soll die Aufgabe haben, Normen zu setzen und deren Durchsetzung zu überwachen (Hoffmann: 53). Durchsetzung der Rechtsprechung soll obligatorisch - notfalls mit militärischen Mitteln - erfolgen (Kronisch: 264). Des weiteren wird ausdrücklich “Environmental Law” als ein neu zu schaffender Rechtsbereich genannt (Segall, 1996: 8). Der IGH soll mehr Durchsetzungsmacht erhalten. An zwei Stellen wird die Gründung eines “International Criminal Court”

gefordert (Brennan: 284 und Hoffmann: 53), um internationales Recht auch für Individuen zur Geltung zu bringen (Kronisch: 264).

Um zivile Fälle - wie etwa wirtschaftliche Fragen - zu regeln, werden ein "World Board of Arbitration" und ein "World Court of Equity" befürwortet (Stassen: 43).

Zur Bekämpfung der anstehenden Probleme wird eine Reihe von Institutionen entworfen. Aus Platzgründen werden hier nur die für die Umwelt relevanten vorgestellt. Zunächst wird die Gründung eines "Universe Environmental Institute" vorgeschlagen. Es soll globale Umweltprobleme erforschen, seine Ergebnisse auf jährlichen Konferenzen vorstellen und gegenüber den Nationalstaaten Handlungsempfehlungen aussprechen. Diesem Institut steht ein "Universe Environmental Council" vor. Jeder Staat soll einen Wissenschaftler als Abgeordneten in diesen Rat entsenden (Stassen: 42, ähnlich Hoffmann: 53 und Yost: 138). Eine solche "Environmental Agency" soll mit ausreichender Durchsetzungsmacht ausgestattet sein, um transnationale ökologische Degradation zu verhindern. Schließlich soll es eine Organisation geben, die in Krisen und Katastrophenfällen aktiv wird und vor Ort Hilfe leistet: "UN Centre for Emergency Environmental Aid" (Gunder Frank: 249).

Ein "UN Security Assessment Staff" soll Informationen und Analysen über potentielle Gefahren auf allen Gebieten sammeln und allgemein zugänglich machen (Segall, 1996: 21).

Auch die konsequente Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität wird gefordert. Um dies zu gewährleisten, soll die neue Legislative Koordinatoren benennen, deren Aufgabe darin besteht, Konzepte auf das Prinzip der Subsidiarität hin zu prüfen und für eine entsprechende Anwendung zu sorgen. "The problem should be redressed at the lowest level of governance possible, starting with the local neighbourhood or community, working up through town or township, city or county levels, to the state or nation state" (Hartzok: 118). Primär muß jenen Problemen Aufmerksamkeit geschenkt werden, die nur auf globaler Ebene gelöst werden können (ebd.). Eine entscheidende Rolle soll auch

den Regionen zukommen. Daher muß innerhalb der UNO ein Dezentralisierungsprozeß in Gang gesetzt werden, etwa über "UN Regional Assemblies" (Segall: 96). Im CAMDUN-2 Bericht wird der Gedanke vertieft. Hier wird vorgeschlagen, daß jeder Kontinent eine Art Untereinheit der UNO mit allen dazugehörigen Institutionen ausbilden soll. Die Kontinente bzw. ihre Vertreter würden dann Sitze im Sicherheitsrat einnehmen (Hunter in Segall, 1992: 15).

Das Verhältnis zur Wirtschaft wird nicht ausführlich abgehandelt. Allerdings findet sich eine Reihe von Finanzierungsvorschlägen für die UNO, die neu zu gründenden Institutionen sowie Programme gegen Unterentwicklung und Umweltprobleme. Ein "Economic Security Council" wird erwähnt, aber nicht näher ausgeführt (Segall, 1996: 20). Vor allem soll die Nutzung von Allgemeingütern besteuert werden (Hartzok: 120). Außerdem sollen Unternehmen, die Umweltverträglichkeit aufweisen, Steuererleichterungen gewährt werden (Kovelman: 211). Auch internationale Transaktionen sollen besteuert werden. Schließlich müssen IMF und Weltbank nach den Prioritäten Überwindung der Unterentwicklung und Umweltverträglichkeit handeln (Segall, 1992: 13). Eingesparte Finanzmittel aus Rüstungsetats sollen der UNO zugeführt und für Umwelt und Entwicklung eingesetzt werden (Dunn in Segall, 1992: 17).

Eine bedeutende Rolle spielt das Konzept einer "Global Resource Bank": Mit Geburt erhält jeder Erdenbürger Anteile an dieser Einrichtung. Ihre Finanzgrundlage bilden sämtliche Ressourcen der internationalen Gewässer. Als erster Schritt sollen alle Auslandsschulden der Staaten beglichen werden. Das herausragendste Handlungs- und Entscheidungskriterium muß die Erhaltung der Umwelt sein (Pozzi: 276-280).

Schließlich wird noch eine Reihe weiterer Strukturveränderungen genannt. Eine davon ist die konsequente Einführung von Esperanto als Weltsprache. Damit soll die Benachteiligung all jener behoben werden, deren Muttersprache nicht englisch ist (Tonkin: 207-210). Um Individuen in die weltweite Entscheidungsfindung direkt einzubeziehen, werden "World Referenda" (Shermer: 139) gefordert. Die Einbeziehung

von Bürgern wird auch in bezug auf die neuen technischen Möglichkeiten der Kommunikation betont. Daher wird ein globales Radio- und Fernseh-Informationsprogramm ("UN-based, twoway, global broadcasting information service and forum") vorgeschlagen, das das Informationsmonopol von CNN und anderen nationalen weltweiten Programmen brechen soll. Wissenschaftler und Künstler müssen in diesen Prozeß eng eingebunden werden (Chase: 197 f. und Schneider: 191).

2.3.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Um die genannten Probleme zu lösen und oben skizzierte Veränderungen einzuführen, wird vor allem auf eine Demokratisierung der zentralen UNO-Organe gesetzt. Dies meint nicht die Entwicklung eines föderalen Weltstaates (Barnaby, 1991: 9 f). Die Souveränität der Nationalstaaten soll weitestgehend erhalten bleiben (Segall: 94). Absolute Souveränität sei allerdings obsolet geworden (Ferencz: 224). Eine Reform der UNO, die diese demokratisiert und durchsetzungsfähiger macht, erfordert eine Änderung der Charta (siehe Segall, 1992: 13). Im wesentlichen geht es darum, eine demokratische Legislative und eine handlungsfähige Exekutive zu errichten, die Macht des Sicherheitsrates einzuschränken sowie eine gewisse Durchsetzungsmacht zu schaffen (ebd.).

Es gibt mehrere unterschiedliche Vorschläge für den Aufbau der einzelnen Kammern dieser Legislative. Sie laufen auf ein Dreikammersystem hinaus. Die Generalversammlung bleibt bestehen. Eine zweite Kammer kommt als Vertretung der Völker hinzu, und eine dritte Kammer (die allerdings keine Entscheidungsmacht erhält) wird für NGOs, Wissenschaftler sowie Experten geschaffen. Wie dieses Dreikammersystem funktionieren soll, wird nicht erläutert. Eindeutig ist aber, daß die verabschiedeten Beschlüsse weltweit gelten und auch durchgesetzt werden sollen (Hudson: 234 und Ferencz).

Die Generalversammlung soll weiterhin die Regierungen der Nationalstaaten repräsentieren. Allerdings können die Staaten - wenn sie es wollen - ihre Delegierten direkt oder indirekt wählen lassen

(Newcombe: 226). Das Stimmenverhältnis innerhalb der Generalversammlung muß verändert werden: Das Ein-Land-eine-Stimme-Prinzip wird als undemokratisch betrachtet. Es werden drei Vorschläge gemacht, wie Unterschiede (insbesondere die unterschiedliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsstärke) durch veränderte Wahlmodi oder Abgeordnetenzahlen pro Land angemessen widerspiegelt werden können (Ferencz, Newcombe, Dana und Hudson: 223-237).

Eine "UN Second Assembly" soll neu gegründet werden (Segall: 93). Diese Versammlung wird direkt von den Völkern gewählt. Auch hier gibt es wiederum unterschiedliche Modelle, die für die Art der Wahl, der Wahlbezirke und der Größe, die eine solche Institution haben soll, jeweils eigene Vorschläge machen (Segall, Lerner, Hudson und Dana: 93-127). Ein sehr weitgehendes Konzept bezieht sich auf die Sicherung der Vertretung von Minoritäten und den Erhalt der Meinungsvielfalt durch ein kompliziertes Wahl- und Welparteiensystem (Chapman: 128-136).

Schließlich wird die Gründung einer "Assembly of Public Organizations" vorgeschlagen, die die Um- und Durchsetzung von UNO-Entscheidungen beobachten soll (Morozov: 163).

Außerdem soll die UNO eine Exekutive - bestehend aus "Elected Teams" - bekommen. Diese Exekutive muß unter demokratischer Kontrolle der ersten beiden Kammern stehen. Es soll mehrere dieser "Executive Teams" geben. Dabei befaßt sich jedes dieser Teams mit einem speziellen Problem - wie etwa Umwelt -, koordiniert die dafür zuständigen Organe der UNO und sorgt für die Umsetzung von Vorgaben und Programmen. Diese Teams sollen in enger Verbindung stehen und sich strikt koordinieren. Wiederum wird ein kompliziertes Wahlverfahren - das sowohl die Teamfähigkeit der Mitglieder gewährleisten, als auch einer Totalitarismusgefahr vorbeugen soll - vorgestellt (Chapman: 266-275).

Die Bedeutung des Sicherheitsrates soll eingeschränkt werden. Zunächst muß das Veto der fünf ständigen Mitglieder aufgehoben

werden. Außerdem sollen alle Regionen der Welt vertreten sein. Der Sicherheitsrat soll weiterhin ausschließlich für Konflikt- und Sicherheitsfragen zuständig sein (Koechler: 238-245, Segall, 1992: 13/15).

Abrüstung wird mehrfach als Ziel genannt, ohne daß die Problematik nationaler Armeen angesprochen wird. Daraus kann man schließen, daß sie weiter bestehen sollen. Eine "small 'Police' Peace Force" soll für die notwendige Durchsetzungsmacht sorgen. Sie ist aus Freiwilligen zusammengesetzt und soll einen Umfang von 250.000 "Polizisten" haben. Aus machstrategischen Gründen sollen die USA und Rußland keine Mitglieder entsenden dürfen. Ansonsten soll jeder Staat nur ein kleines Kontingent stellen. Zur Ausrüstung dieser Truppe finden sich keine Ausführungen (Stassen: 43). Schließlich soll es eine "Standing Peacekeeping Force" geben, deren Aufgaben denen der jetzigen Blauhelme entsprechen. Sie soll aber eine stehende Truppe unter demokratischem UNO-Kommando sein (Hudson: 235). Das Thema der Massenvernichtungswaffen wird nicht diskutiert.

Die Legitimität einer so reformierten UNO basiert vor allem auf der immer wieder genannten Demokratisierung (Barnaby, 9 f.). Es liegt also im wesentlichen Legitimierung durch Verfahren vor. Des weiteren wird Legitimität aus der angestrebten, erfolgreichen Bearbeitung der Probleme Unterentwicklung, Umweltkrise sowie Hochrüstung gewonnen. Denn nur so könne - wie es an einer Stelle heißt - "the survival of humanity" gewährleistet werden (Temkin: 167).

Ein gemeinsames Wertesystem oder eine universelle Ethik wird im ersten CAMDUN-Bericht nicht explizit gefordert. Allerdings folgt aus der Logik des Konzeptes, daß sich alle Staaten zumindest zu demokratischen Werten bekennen müssen. Diese beziehen sich zunächst aber nur auf die internationale Ebene. Auch in den folgenden Berichten wird dieser Aspekt nicht weiter behandelt.

2.3.1.3 Prozeß und Akteure

Als Akteuren kommt vor allem den NGOs herausragende Bedeutung zu, primär NGOs, die sich einer Demokratisierung der UNO verschrieben haben. Durch verbesserte Kommunikation und Vernetzung sollen sie mehr Einfluß erlangen und schließlich weltweite Aufmerksamkeit erzeugen (Collett: 160 f.; Brennan: 262; Kovelman: 212). An anderer Stelle werden außerdem "Think-Tanks", bestehend aus international anerkannten Persönlichkeiten und Wissenschaftlern, als Instanz zur Erarbeitung von richtungsweisenden Konzepten und zur Herstellung von Öffentlichkeit genannt (Nassif: 72). Des weiteren wird die Rolle der Jugend und der Frauen hervorgehoben (Mattern: 46). Vor allem unterdrückte und entrechtete Frauen sollen zu der Überzeugung kommen, daß sich ihre Situation strukturell nur mit Hilfe einer demokratischen UNO verbessern läßt und somit zu Befürworterinnen einer solchen Reform werden (Marcus: 122f. und Segall, 1992: 7).

Nachdem eine internationale Bewegung von unten entstanden ist, muß sich diese Dynamik auf die Regierungen übertragen. "We have to carry governments with us, because in the end of the day they must agree the necessary modifications of the present UN. We need to reach a core group of governments and cabinet ministers now, and find advocates among delegations." "We should approach the most planetarily minded parliamentarians." "We must find and secure the support of more world-known advocates of such a democratic UN" (Segall, 1992: 8).

Die Menschen sollen ein Friedens- und Umweltbewußtsein entwickeln: "It is impossible to change global attitudes towards peace and the environment without achieving psychological development" (Temkin: 168). Entscheidende Faktoren dieses Prozesses sollen Wissen (ebd.) und Erziehung (Kovelman: 212) sein.

Hartzok stellt fest, daß es einen allgemeinen Konsens über Form und Struktur dieser neuen Organisation zur Beschleunigung der Umsetzung geben muß. Ansonsten schlägt sie die Bildung einer zweiten Kammer durch NGOs vor, ohne daß diese offiziell von der UNO ins Leben gerufen würde. Diese soll dann so handeln, als ob sie bereits ein offizielles Gremium wäre (118/119).

2.3.2 Analyse des Konzeptes

Positiv zu vermerken ist, daß das CAMDUN-Konzept ein breites Spektrum unterschiedlicher Aspekte abdeckt. Aufgrund seiner Entstehung weist es allerdings nur einen bedingten inneren Zusammenhang auf. Das wirkt sich vor allem in bezug auf die Frage der Realisierbarkeit (Akteure und Prozeß) negativ aus. Dieser Umstand ist bei Kritik und Bewertung zu berücksichtigen. Außerdem enthält das Konzept mehr unterschiedliche Vorschläge - vor allem was Wahlmodi und Arten der Repräsentation angeht -, als hier verglichen werden können.

2.3.2.1 Globale Strukturen und Organisationen

Bezogen auf den Kriterienkatalog weist das Modell hinreichende globale Strukturvorschläge auf. Diese sind glaubhaft auf die Verregelung der globalen Umweltprobleme ausgerichtet. Auffällig ist, daß sich das Konzept kaum mit den bereits bestehenden UNO-Organen befaßt. Was beispielsweise den Umweltbereich angeht, sollen neue Institutionen geschaffen werden. Dies ist zu kritisieren, da keine Auseinandersetzung mit existenten Strukturen stattfindet, die u.U. als positiv zu werten wären.

Das Konzept sieht ein elaboriertes internationales Rechtssystem vor, sogar ein "Environmental Law". Dieses Rechtssystem soll für alle Nationen bindend sein. Rechtsprechung durch Weltgerichte soll obligatorischen Charakter haben. Das Gerichtssystem besteht aus einem gestärkten Internationalen Gerichtshof, einem Strafgerichtshof und einem Schiedsgericht für Zivilrecht, ein Rechtssystem, das den hier aufgestellten Kriterien strukturell entspricht.

Auch das projektierte Umweltinstitut - für Forschung, Programmausarbeitung und Handlungsempfehlungen zuständig - genügt den angelegten Maßstäben. In dem ihm vorstehenden Rat sind alle Nationen vertreten; auch eine Informationsagentur ist vorgesehen. Allerdings wird diesem Komplex an Organisationen nur eine beratende Funktion zuteil. Es bleibt unklar, wie sich dieser Komplex in die UNO-

Struktur einordnen soll. Insgesamt sind diese Instanzen nicht detailliert genug beschrieben.

Die Rolle der Weltwirtschaft und ihrer Akteure wird nicht gründlich herausgearbeitet - obwohl von einem "Economic Security Council" und einem "Social Council" die Rede ist. Diese Ungenauigkeit ist ein klares Defizit, da die Wirtschaft in bezug auf Umweltkrisen eine bedeutende Rolle spielt.

Konkrete Finanzierungsvorschläge, die vor allem Gelder für die Linderung von Armut in unterentwickelten Ländern und Umweltschutzprojekte bereitstellen sollen, werden unterbreitet. Die meisten dieser Vorschläge sind bekannt: Tobinsteuer, Steuer auf Nutzung von All gemeingütern und eine weitreichende Umstrukturierung und Zieländerung von IMF und Weltbank. Weiterführend ist die Idee der "Global Resource Bank".

Insgesamt wirkt die Lösungskompetenz des Modells in Sachen Unterentwicklung und Umweltschutz theoretisch glaubwürdig.

Das Konzept bietet außerdem einige weitreichende Vorschläge im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, zumal für die Stärkung und Repräsentation der Regionen und damit einhergehend eine Dezentralisierung der UNO. Die Idee der regionalen UNO-Abteilungen ist richtungsweisend, wird aber nicht hinreichend ausformuliert.

Die weiteren Vorschläge - von einer gemeinsamen Sprache bis hin zu einem globalen Informationsprogramm - decken sich zumindest mit dem demokratischen Anspruch der Konferenzteilnehmer und dem Gewicht, das auf Information, Wissen und Erziehung gelegt wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Konzept dem ersten Kriterienkomplex entspricht. Die Ausführungen über Umweltschutzstrukturen fallen jedoch zu vage aus. Außerdem fällt negativ ins Gewicht, daß die bereits bestehenden UNO-Organisationen nicht beachtet werden. Nachteilig zu bewerten ist, daß keine weitreichenden Pläne zur Überwindung der Unterentwicklung

entworfen werden. Die abträgliche Rolle des heutigen Weltwirtschaftssystems wird nicht hinreichend problematisiert.

2.3.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Logischerweise ist es der Aspekt der demokratisch verfaßten Durchsetzungsmacht, auf den die Autoren den Schwerpunkt legen: Eine entsprechend demokratisierte UNO verfügt über eine "Legislative" und ein Exekutivorgan samt Durchsetzungsmacht. In bezug auf das Souveränitätsprinzip bleiben die Ausführungen allerdings zu vage. Auf der einen Seite wird postuliert, daß die Souveränität der Nationalstaaten nicht angetastet werden soll. Auf der anderen Seite wird das Prinzip absoluter Souveränität für obsolet gehalten. Die Konstruktion eines durchsetzbaren internationalen Rechts bringt aber faktisch eine Einschränkung der Souveränität mit sich. So ist zu vermuten, daß der demokratische Entscheidungsprozeß in der UNO als im Einklang mit nationaler Souveränität stehend gesehen wird: Eine gewisse Widersprüchlichkeit ist nicht von der Hand zu weisen.

Die "Legislative" soll aus einem Dreikammersystem bestehen: Zum einen aus der jetzigen Generalversammlung, die allerdings eine veränderte Stimmengewichtung erhalten soll. Die zweite Kammer ist eine Vertretung der Völker (und Bürger). Eine dritte Kammer setzt sich aus Vertretern von NGOs und Wissenschaftlern zusammen. Es werden detailliert ausgearbeitete Vorschläge über Wahlmodi, Größe und Zusammensetzung gemacht. Generell handelt es sich um eine zufriedenstellende Konstruktion, andererseits wird aber technischen Aspekten der Vorzug vor inhaltlichen gegeben.

Eine Reihe von gewählten Teams - die jeweils für einen Problemkomplex, seine Bearbeitung sowie die Koordination der damit befaßten Organe zuständig sind - bildet die Exekutive, ein Entwurf mit interessanten Perspektiven. Zum einen beugt man einer Zentralisierung vor, zum andern ist sie von einer Größe, die eine erfolgreiche Umsetzung der komplexen Aufgabe strukturell möglich macht. Als nachteilig ist zu werten, daß die bestehende "Quasi-Exekutive" (der Generalsekretär und das Sekretariat) wiederum nicht erwähnt wird.

Die Macht des Sicherheitsrates soll reduziert werden, insbesondere durch die Aufhebung des Vetorechts. Außerdem sollen alle Regionen eine permanente Vertretung erhalten. Der Aufgabenbereich des Sicherheitsrates bleibt weiterhin streng auf Konfliktfälle beschränkt. Zu diesem Zweck wird eine stehende "Peacekeeping Force" bereitgestellt. Deren Einsatz bedarf allerdings einer Zustimmung der "Legislative". Insgesamt entspricht dieses Konzept den angelegten Maßstäben und scheint theoretisch weitgehend in der Lage zu sein, die angestrebten Ziele zu erreichen.

In bezug auf die reale Durchsetzungsmacht bleibt der Entwurf wiederum vage. Es ist - neben der stehenden Peacekeepingtruppe - die Rede von einer internationalen Polizei zur Durchsetzung von Recht. Allerdings behandelt das Konzept die Frage der Atomwaffenarsenale nicht. Auch wird nicht klar, wie schlagkräftig die Einheiten der UNO im Verhältnis zu den Nationalstaaten sein sollen. Diese dürfen ihre Armeen beibehalten, auch wenn ein überaus ehrgeiziges Abrüstungsprogramm vorgesehen ist: Wahrscheinlich wird die UNO ein Durchsetzungsproblem haben. Diese Vagheit in bezug auf die Durchsetzungsmacht muß kritisiert werden, vor allem weil die Autoren eine reale Durchsetzungsmacht und obligate Rechtsprechung postulieren. Diesem Anspruch aber wird das Konzept an diesem Punkt nicht gerecht.

Das legitimatorische Fundament des Konzepts weist Schwachstellen auf. Es ist offensichtlich, daß Legitimität vor allem aus demokratischen Verfahren gezogen werden soll. An zweiter Stelle steht die Leistungssteigerung einer im Sinne des Konzepts reformierten UNO. Das Problem, daß westlich geprägte demokratische Werte nicht universell gelten, wird ausgeklammert.

Ein gemeinsames Moralsystem im Hinblick auf Umweltschutz wird nicht entwickelt, obwohl das Desiderat einer veränderten Einstellung zur Umwelt und zum Frieden erwähnt wird. Das Fehlen einer wirklich fundiert ausgearbeiteten Legitimitätsgrundlage und darüber hinaus eines gemeinsamen Wertesystems sind klare Defizite des Konzepts, auch wenn sie implizit vorausgesetzt werden.

Zusammenfassend ist zum zweiten Kriterienkomplex zu sagen, daß der organisatorische Aspekt befriedigend ausgearbeitet ist. Die Durchsetzungsmacht mutet ambivalent an. Sie ist aber strukturell vorhanden. Nationale Armeen können ihre Effizienz aber in Frage stellen. Die Legitimation wird vernachlässigt und nicht ausführlich genug behandelt.

2.3.2.3 Prozeß und Akteure

Vor allem in diesem Kontext fällt der Entstehungsprozeß des Konzepts negativ ins Gewicht. Der inhaltliche Zusammenhang fehlt vollkommen, obwohl viele einzelne Vorschläge eine Art Prozeß ergeben. Den nur angedeuteten Prozeß kann man immerhin nachzeichnen. Die Frage der Akteure hingegen wird deutlicher beantwortet. Entscheidende Akteure sind Bürger, die in NGOs oder anderen Bewegungen zur Demokratisierung der UNO aktiv sind. Durch Information und Erziehung soll eine weltweite Unterstützung der Individuen für die Idee gewonnen werden. Gleichzeitig soll auf UNO- und nationaler Regierungsebene gezieltes Lobbying zu ihren Gunsten initiiert werden. Erreichen beide gleichzeitig laufende Prozesse eine kritische Masse, wird angenommen, daß die nationalen Regierungen die Reform der UNO (mit den in der UNO dafür vorgesehenen Mitteln) betreiben.

Angesichts der heutigen globalen Situation verkörpern dieser Prozeß (und das Reformvorhaben insgesamt) eine außerordentlich ambitionierte Idee. Motivationsquellen der Einzelnen zur Unterstützung dieser Idee werden nicht genannt. Auch werden keine Ausgangssituationen oder Konstellationen, die eine breite Unterstützung theoretisch wahrscheinlich machen, entworfen. Mithin muß festgestellt werden, daß die Frage der Realisierbarkeit des Konzepts nicht ausreichend behandelt wurde.

2.3.3 Zusammenfassung

Im ganzen stellt das CAMDUN-Konzept ein ehrgeiziges Programm für eine weitreichende Umstrukturierung der UNO dar. Im Hinblick auf die Souveränitätsfrage zeigen sich aber Widersprüche: Die UNO soll eine

“Legislative” und eine Exekutive erhalten und internationales Recht durchsetzen. Dennoch findet keine Auseinandersetzung mit dem Problem der weiterhin bestehenden nationalen Armeen statt. Ebensovienig wird geklärt, wie sich nationales und internationales Recht zueinander verhalten. Was die Aufgaben einer reformierten UNO und der dafür erarbeiteten Strukturen angeht, ist das Konzept überzeugend. Allerdings sind die Organisationen, die sich mit der Umwelt befassen sollen, nicht ausführlich genug geschildert. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Organe ist das Konzept in sich schlüssig. Dennoch hätte es einer ausführlicheren Beschreibung bedurft. Der Punkt der Durchsetzungsmacht bleibt ambivalent. Da dieses Konzept eine weitreichende Souveränitätseinschränkung der Staaten vorsieht, bedürfte es zur Begründung und Legitimierung einer detaillierten Ausarbeitung eines gemeinsamen Wertsystems, ein Aspekt, der kaum ausgearbeitet wird - abgesehen von einer Legitimierung durch demokratische Verfahren. Ein gemeinsames Fundament an Normen und Werten aber fehlt. Auch Werte, die ein umweltbezogenes Handeln begründen können, werden nicht erarbeitet. Ein solch ambitioniertes Konzept muß - um glaubwürdig zu sein - auch überzeugende Argumente zur Realisierbarkeit präsentieren. Dies geschieht nicht. Zwar werden vereinzelt Akteure und Ansätze eines Prozesses erwähnt, doch dies erreicht nicht die Qualität eines ernsthaft skizzierten Realisierungsprozesses.

Es ist festzuhalten, daß Ziele und Lösungsstrukturen - einschließlich einer globalen Instanz mit umfangreichen Kompetenzen - inhaltlich kohärent sind. Was aber die Aspekte Legitimität und Realisierbarkeit angeht, bleibt die Konzeption hinter den aufgestellten Anforderungen zurück und verliert ihre Stringenz. Dennoch stellt das CAMDUN-Konzept eine richtungsweisende Ideensammlung dar.

3. Weltstaats-Konzepte

Die Idee eines Weltstaates - der vor allem Frieden unter den Völkern garantieren soll - läßt sich bis zu griechischen Philosophen (wie den Stoikern) zurückverfolgen und zieht sich dann nahezu ununterbrochen

durch die Geschichte bis in die Gegenwart. Dem Weltstaatsgedanken gelang niemals eine politisch kritische Verbreitung. Dennoch blieb er konstant über die Jahrhunderte erhalten.¹⁷ Die Konzepte fanden meist keine positive oder ernsthafte Beachtung - so sie überhaupt zur Kenntnis genommen wurden. Häufig wird der Vorwurf des Utopischen im Sinne von Unrealisierbarkeit, aber auch gefährlichem Totalitarismus gegen Weltstaatskonzepte erhoben. Dazu trugen in diesem Jahrhundert eventuell auch die beiden Distopien von Orwell und Huxley bei: In deren Staatenorganisation gibt es so etwas wie einen Weltstaat, der allerdings nicht näher charakterisiert wird. Die einzige neuere, positive literarische Weltstaatsutopie ist die von H. G. Wells. Aber auch hier wird der Weltstaat an sich nicht konkret beschrieben.¹⁸

Insbesondere in diesem Jahrhundert entstand eine Vielzahl unterschiedlichster Weltstaatsprojekte mit Hochphasen vor dem Ersten Weltkrieg, zwischen den Kriegen, direkt nach dem Zweiten Weltkrieg, in den Sechzigern sowie schließlich seit Ende des Kalten Krieges. Allerdings muß man hier trennen: Viele Autoren zählen auch UNO-Reform-Modelle zu den Weltstaatskonzepten. Außerdem sind einige der nach dem Kalten Krieg entstandenen "Weltstaatsmodelle" keine ausformulierten Konzepte, sondern lediglich Plädoyers für einen Weltstaat.¹⁹ Viele UNO-Reformvorschläge und Weltstaatsmodelle lassen sich außerdem nicht klar von einander trennen: Die Übergänge sind fließend. Das wird auch deutlich, wenn man die Zusammensetzung beispielsweise der CAMDUN-Konferenzen betrachtet: Die Mehrheit der Teilnehmenden waren Aktivisten verschiedenster "World Association NGOs". Es gibt eine ganze Reihe von NGOs, die sich für den einen oder anderen Aspekt eines Weltstaates engagieren. Dies läßt sich vor allem im Internet ablesen. Dort findet sich eine ganze Reihe von

¹⁷ Ein ausführlicher Abriß der Geschichte des Weltstaatsgedankens findet sich bei Derek Heater, 1996.

¹⁸ Warren Wagers "A Short History of the Future" (1989) nimmt eine Zwischenposition ein. Seine Beschreibung eines Weltstaates ist die erdachte Weltgeschichte der nächsten 200 Jahre und eine Mischung zwischen Hommage für H. G. Wells, Zukunftsforschung, politologischem Modell und Fiktion. Für eine Darstellung in dieser Arbeit ist das Buch damit nicht geeignet.

¹⁹ Hier sind beispielsweise zu nennen: Flechtheim, Ossip K.: Ist die Zukunft noch zu retten? Weltföderation - Der Dritte Weg ins 21. Jahrhundert (1995) und Stallmann, Kurt: Die Neue Weltordnung. Weltfrieden durch einen Weltstaatenbund (1994).

Vorstellungen verschiedener Gruppen, Aktionsprogrammen bis hin zu ganzen Weltverfassungen. Da eine ausformulierte Weltverfassung noch nicht als Konzept betrachtet werden kann, wurden diese teilweise weitreichenden Konstrukte hier nicht aufgenommen. Auffällig ist außerdem, daß es kein Weltstaatsmodell gibt, das sein Hauptanliegen in einer Lösung der globalen Umweltkrise sieht, obwohl die Umweltschutzbewegung seit Ende der Siebziger einen recht großen Einfluß auf Weltföderalisten gehabt hat (siehe Heater, 1996: 143-147). Nach wie vor ist die Erlangung des Weltfriedens das erste Ziel aller Weltstaatsbefürworter, der primär mit militär- und sicherheitspolitischen Fragen in Zusammenhang gebracht wird.

Für diese Studie wurden zwei Konzepte ausgewählt, die nach Ende des Kalten Krieges entstanden sind und Umweltschutz zumindest als *einen* Aufgabenbereich eines Weltstaates nennen: "World Union on the Horizon" von James A. Yunker und "World Federation" von Ronald J. Glossop. Beide Bücher wurden 1993 veröffentlicht. Außerdem wurde ein Modell aufgenommen, das bereits 1975 vorgestellt wurde. Da es sich weitgehend mit Umweltproblemen befaßt und der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes verhältnismäßig wenig Raum widmet, soll es im Rahmen dieser Arbeit analysiert werden. Es handelt sich um "A Study of Future Worlds" von Richard Falk.

3.1 World Union on the Horizon

James Yunker ist Wirtschaftswissenschaftler. Nach eigenen Angaben ist er seit Anfang der Sechziger Jahre (1993: xi) von der Wünschbarkeit und Möglichkeit einer Weltföderation überzeugt. Sein Hauptargument für eine Weltföderation besteht darin, daß nur so ein Atomkrieg verhindert werden kann (1993: 246). Darüber hinaus schaffe eine Weltföderation in jedem Fall eine Verbesserung der Lebensbedingungen auf der Erde (1993: 247). Schließlich gibt es vier Aufgabenkreise, die ein Staat zu erfüllen hat, und die damit auch die Weltföderation - für globale Probleme innerhalb dieser Bereiche - zu bearbeiten hätte. Dies sind innere und äußere Sicherheit, Bereitstellung öffentlicher Güter, Regulierung der Wirtschaft sowie die Verteidigung politischer und sozialer Rechte (1993: 247). Die Aufgabenbereiche einer Weltföderation

lauten damit: Schutz der Mitgliedstaaten der Föderation gegen Nichtmitglieder und gegen extraterrestrische intelligente Wesen (1993: 248); Abschaffung von Konflikten und Krieg innerhalb der menschlichen Zivilisationen (1993: 249); ökonomische Partizipation für alle (258) und Bereitstellung grundlegender Rechte (260). Diese sind im wesentlichen der Kanon der Menschenrechte sowie “control of population growth and environmental preservation” (259) und das Recht zu “Space Exploration” (260).

Der Schutz der Umwelt nimmt zwar keine herausragende Stelle ein, wird aber immerhin als Problem, das Handlungsbedarf hervorruft, benannt, wenngleich Yunker diesen mit der Bemerkung einschränkt, daß die Umweltauflagen nicht zu weitreichend sein dürfen, da sonst die einzelnen Staaten die Föderation verlassen würden (1993: 260). Trotz dieser marginalen Rolle der Umweltfrage ist eine genauere Untersuchung dieses Modells lohnenswert .

Yunker beschreibt drei Aspekte der heutigen Staatenwelt, die einer Weltföderation entgegenstehen. Das sind der Unterschied von Arm und Reich, der Nationalismus sowie der ideologische Unterschied zwischen Kapitalismus und Kommunismus. Dieser wird als das schwerwiegendste Hindernis gesehen und soll mit Hilfe eines “Pragmatic Market Socialism” (1993: xi) überwunden werden. Obwohl das Buch 1993 erschienen ist, scheint Yunker seine bereits 1985 ausgearbeiteten Teile nicht verändert zu haben. Demgegenüber haben die anderen beiden Aspekte (denen Yunker keine solch große Hemmkraft beimißt) - nämlich die Kluft zwischen Arm und Reich und ein weiterhin virulenter Nationalismus - an Bedeutung gewonnen.

3.1.1 Beschreibung des Konzeptes

Yunkers Konzept baut auf der Prämisse auf, daß eine Weltföderation möglich ist, sofern die unter anderem drei Hindernisse überwunden werden. Daher widmet er einen Großteil seines Buches ihrer Darstellung. Eine weitere Grundannahme ist, daß eine Weltföderation an sich wünschenswert ist. Sobald erst eine Mehrzahl der Menschen begriffen hat, daß eine Weltföderation kein totalitärer Alptraum ist,

sondern Vorteile für alle bringt, steht einer Verwirklichung nichts mehr im Wege (1993: 4).

3.1.1.1 Globale Strukturen und Organisationen

Die "Federal Union of Democratic Nations" (FUDN) wird von einer Verfassung - der "Federal Union Constitution" - begründet. Diese deckt in fünf Hauptteilen die folgenden Aspekte ab: Art und Aufgaben der Föderation, Gewaltenteilung, Aufgaben und Macht der supranationalen Regierung, Rechte und Pflichten der Bürger und Nationalstaaten sowie eine Art Handlungsplan für die ersten 50 Jahre (1993: 60). Ausführlicheren Aufschluß über diese Aspekte gibt Yunker im folgenden nicht. Diese seien erst beim konkreten Entstehen einer Weltföderation auszuformulieren. Schließlich soll es einen "Union High Court" geben, der die folgenden Aufgaben hat: "Deciding on the validity of legal challenges to various legislation or administrative politics of the Federal Union brought by individuals or national governments on grounds that such legislation or politics violate either the letter or the spirit of the Federal Union Constitution" (1993: 63). Außerdem soll er für die Überwachung von Verstößen gegen die Menschenrechte auf nationaler Ebene und die Schlichtung von Streitfällen zwischen den Nationalstaaten zuständig sein. Somit handelt es sich um ein globales Verfassungsgericht, einen Menschenrechtsgerichtshof und einen Internationalen Gerichtshof in einem. Zivil- und Strafrecht soll anscheinend bei den Nationalstaaten verbleiben. Es wird nicht explizit gesagt, ob diese Rechtsprechung automatisch und obligatorisch erfolgt. Da aber die genuin staatlichen Aufgaben der FUDN betont werden, ist davon auszugehen.

Yunker nennt die Umsetzung der Subsidiarität ein erforderliches Prinzip seines Konzeptes (1993: 240). Regionale und lokale Einheiten werden nicht entworfen. Die Subsidiarität bezieht sich auf Nationalstaat und Föderation und soll in etwa der zwischen einem heutigen Bundesstaat und seinen föderalen Gliedstaaten entsprechen. Welche Aufgabenbereiche welche Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bearbeiten soll, klärt Yunker nicht.

Auf supranationaler Ebene wird eine administrative Struktur ähnlich der eines Nationalstaates entworfen. So sollen verschiedene Verwaltungsapparate - nationalen Ministerien entsprechend - auf globaler Ebene entstehen. Folgende Institutionen werden genannt: "The nine agencies would be as follows: Ministry of Interior, Ministry of Finance, Ministry of Justice, Ministry of Science, Education and Culture, Ministry of Planning, Ministry of External Development, Ministry of Security, Ministry of Non-Union Affairs, World Development Authority" (1993: 63). Welche Aufgaben sie haben sollen und wie ihr Verhältnis zu den nationalen Ministerien ist, wird nicht deutlich.

Eine begrenztes Besteuerungsrecht der Föderation sorgt für die notwendigen Finanzmittel (1993: 70). Ein "World Economic Equalizing Program" hat die Aufgabe, den Lebensstandard in den armen Ländern zu heben. Erst wenn dort ein angemessener Lebensstandard erreicht ist, können vorher notwendige Begrenzungen des Rechts auf Immigration aufgehoben werden (1993: 75).

Die Wirtschaft soll zu einem "dritten Weg" zwischen Kapitalismus und Kommunismus transformiert werden. Sie unterliegt einer gemäßigten Regulierung durch die Föderation. Dabei sind die Ziele einer solchen Wirtschaft weiterhin auf Wachstum und vor allem auch auf Großprojekte wie Weltraumfahrt und transnationale Autobahnen ausgerichtet. Dennoch wird ein freier und gemeinsamer Markt entsprechend dem heutigen Weltwirtschaftssystem gefordert (1993: 76). Inwieweit dies mit einem Umsteuern in Sachen Umweltschutz übereinstimmt, ist fraglich.

Es gibt eine Reihe von weiteren Aspekten, die eine Föderation aufweisen muß, aus denen abzulesen ist, daß Yunkers Konzept erheblich vom amerikanischen Vorbild geprägt ist. Englisch soll die Sprache der Föderation werden. Diese muß eine Hymne, eigene Symbole, eine eigene Flagge, eine einheitliche Währung sowie globale Eliteuniversitäten haben. Die Hauptstadt soll eine alte Kulturstadt sein, die dann um einen Föderationskomplex mit imposanten Regierungsgebäuden erweitert werden muß (1993: 76-78).

3.1.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Yunkers FUDN ist mit allen Institutionen, die eine staatliche Entität ausmachen, ausgestattet. Es sind Legislative, Exekutive und Judikative - versehen mit Durchsetzungsmacht - vorgesehen. Die Mitgliedsstaaten geben Teile ihrer Souveränität an diese supranationale staatenähnliche Instanz ab. Dabei ist nicht deutlich umrissen, in welchen Bereichen die supranationale Legislative übergeordnete gesetzgebende Macht und Besteuerungsrechte gegenüber dem Nationalstaat haben soll.

Die Aufgaben der Legislative sind hauptsächlich Gesetzgebung, haushaltspolitische Entscheidungen und die Bestätigung der Exekutive. Die Legislative besteht aus einer Kammer mit 100 oder 200 Abgeordneten. Diese werden alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt. Zu diesem Zweck wird die Welt in 100 oder 200 "Union Districts" von gleicher Bevölkerungszahl geteilt. Jeder Distrikt entsendet einen Abgeordneten. Beschlüsse der Legislative bedürfen einer Mehrheit von 60 Prozent in zwei Wahlgängen. Beim ersten Wahlgang - der "Population Basis" - hat die Stimme eines Abgeordneten das Gewicht des prozentualen Weltbevölkerungsanteils seines Distrikts. Bei der folgenden "Martial Basis" entscheidet der Anteil des prozentualen Beitragsaufkommens während der vorangegangenen Haushaltsperiode seines Districts (1993: 60-61).

Der Exekutive steht der "Union Chief Executive" vor. Dieser wird direkt von der gesamten Bevölkerung der Föderation für zehn Jahre gewählt. Er benennt die Minister, die den oben genannten Verwaltungen vorstehen und sein Kabinett bilden. "As one aspect of administration of the executive arm, the Union Chief Executive would supervise the preparation of proposed legislation, and of a proposed federation budget to be submitted for approval to the chamber of representatives" (1993: 63).

Die Durchsetzungsmacht der Föderation ist begrenzt. Es ist keine supranationale Polizeieinheit vorgesehen, wohl aber eine "Union Security Force". Diese soll über Land-, Meer- und Luftstreitkräfte verfügen und

in sämtlichen Bereichen mit den gängigen unterschiedlichen Waffensystemen - einschließlich Atomwaffen - ausgestattet sein (1993: 68). Alle Militäreinheiten innerhalb der Grenzen der Föderation gehören dieser Armee an und besitzen gleiche Uniformen, Regeln und Waffen. Der Teil dieses Militärs, der von den Nationalstaaten finanziert wird, steht auch unter deren Kommando. Dahingegen befindet sich der Teil, den die Föderation finanziert, unter ihrem Kommando. Im Falle einer Mobilisierung sollen dann nationale und supranationale Einheiten gemeinsam aktiviert werden. Die Nationalstaaten obliegen keinerlei Begrenzung, was die Größe und Ausstattung ihrer nationalen Armee-Kontingente angeht. Sie dürfen auch Atomwaffen besitzen (1993: 67-69). Yunker bestätigt selbst, daß es somit im Falle eines Konfliktes zwischen einem Nationalstaat und der Föderation zu einem nuklearen Bürgerkrieg kommen könnte (1993: 69).

Der Umstand, daß die Nationalstaaten noch immer das Recht haben, Armeen zu besitzen, wirkt laut Yunker der Gefahr entgegen, daß die Föderation totalitäre Tendenzen entwickelt. Die Einbindung und Kontrolle der supranationalen Armeen wird nicht weiter ausgeführt. Eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme zum Erhalt der Freiheit der einzelnen Nationalstaaten ist ihr ausdrückliches Recht auf Austritt aus der Föderation (1993: 69).

Legitimität leitet sich zum einen aus der Verfassung ab: Sie ist nach westlich-demokratischen Idealen gestaltet. Zum anderen ergibt sie sich aus demokratischen Verfahren, der Gewaltenteilung und Wahlen. Ein gemeinsames Wertesystem als Grundlage für eine Föderation wird nicht entwickelt. Yunker geht aber darauf ein, daß die unterschiedlichen Religionen und Kulturen toleriert werden sollen und betont deren Gemeinsamkeiten: "They all preach to some degree of resignation, selflessness, toleration and charity" (1993: 64). Entscheidend für diejenigen, die in die Föderation eintreten, ist allein die Anerkennung zweier grundlegender Rechte: "The right to democratic control over the political leadership and the right to a decent standard of living" (1993: 64). Des weiteren kann man annehmen, daß sich Legitimität aus verbesserten Lebensbedingungen für alle ergeben soll.

3.1.1.3 Prozeß und Akteure

Yunker konzentriert sich, was die Realisierung seines Konzeptes angeht, vor allem auf die Hindernisse für die Errichtung einer supranationalen Organisation: Ideologischer Konflikt, ökonomische Ungleichheit und Nationalismus (1993: 85). Sie müssen abgebaut werden, damit eine Föderation verwirklicht werden kann. Der erste Widerspruch besteht darin, daß er an gleicher Stelle sagt, erst eine bestehende Föderation würde helfen, diese Unterschiede zu überwinden (1993: 85). Ein weiterer Widerspruch liegt darin, daß Yunker 1993 die meiste Anstrengung darauf verwendet, zu erklären, wie kapitalistische und kommunistische Ideologie sich annähern könnten, ohne daß sie vollkommen aufgegeben werden müßten. Im Hinblick auf den Zusammenbruch des kommunistischen Systems (außer in China und einigen kleinen Staaten) ist dieser Gedanke nicht nachzuvollziehen und soll daher nicht weiterverfolgt werden. Die ökonomische Ungleichheit soll durch ein "World Economic Equalization Program" überwunden werden. Durch den Abbau von Mangel, Armut und Unsicherheit würde wiederum der Einfluß von Nationalismus zurückgehen (1993: 97). Diese Abfolge hat offensichtlich den Nachteil, daß die Hemmnisse für die Errichtung einer Föderation durch sie selbst abgebaut werden sollen. Wie jene Föderation entstehen soll, wird nicht erwähnt. Betont wird allerdings, daß nicht alle Staaten gleichzeitig Mitglieder der Föderation werden müssen. Ihre erkennbaren Vorteile würden dann aber weitere Staaten zum Beitritt bewegen (1993: 45).

Die Akteure, die die Verwirklichung der Weltföderation anstreben, werden nicht benannt. Auf der einen Seite wird gesagt, daß die Bürger durch Überzeugung ihre Vorbehalte gegenüber einer Weltföderation verlieren sollen. Die Einsicht, daß eine Weltföderation ihnen Vorteile beschert, sollen sie zu Befürwortern machen. Allerdings werden diese Bürger nicht als handlungsrelevante Akteure betrachtet. Es ist zu vermuten, daß die Staaten bzw. ihre Regierungen die Hauptakteure sind. Potentielle Gegner einer Weltföderation und eines "Pragmatic Market Socialism" werden nicht genannt.

Die Motivation der Akteure zugunsten einer Föderation soll der folgenden Perspektive entspringen: "The future prospects of humanity will be substantially better with a supranational federation in existence than without a supranational federation in existence" (1993: 271).

3.1.2 Analyse des Konzeptes

An Yunkers Konzept sind vor allem die Widersprüche auffällig. Deutlich wird außerdem, daß die USA diesem Modell als Vorbild dienen. Yunker nennt Umweltprobleme als ein Politikfeld, das durch eine Weltföderation verregelt werden soll, entwickelt dazu aber keine präzisen Vorstellungen. Ähnliches ist zu seinem Kernpunkt - der Frage der Atomwaffen - zu sagen. Er spricht sogar von der Möglichkeit eines atomaren Bürgerkrieges.

3.1.2.1 Globale Strukturen und Organisationen

Ein globales Rechtssystem ist vorgesehen, allerdings beschränkt auf einen Gerichtshof, der die Verfassung der Föderation überwachen, Menschenrechte gewährleisten und Streitfälle zwischen den Nationalstaaten schlichten soll. Die Föderation soll keine Kompetenzen im Bereich des Straf- und Zivilrechtes haben. Das ist vor allem im Hinblick auf das Umweltproblem als Defizit zu werten und könnte zu Konflikten mit nationaler Rechtsprechung führen. Das vorgesehene Rechtssystem ist aber obligatorisch und verfügt über eine gewisse Durchsetzungsmacht. Ein spezielles Umweltrecht wird nicht entworfen.

Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips mit supranationaler und nationaler Zuständigkeit wird proklamiert: Globale Umweltprobleme fallen in den Zuständigkeitsbereich der Föderation. Eine Stärkung der lokalen und regionalen Ebene - was im Hinblick auf die komplexe Umweltkrise von Bedeutung wäre - ist nicht vorgesehen. Damit wird der Lösung der Umweltprobleme keine angemessene Struktur zugebilligt.

Es gibt keine spezielle Organisation oder ein Programm, das mit der Bearbeitung der Umweltkrise beauftragt ist. Allerdings ist ein Programm

zur Überwindung von Armut und Mangel in den Entwicklungsländern vorgesehen, ein entscheidender Aspekt für die Verhinderung armutsbedingter Umweltzerstörung. Aus den Ausführungen Yunkers wird deutlich, daß eine nachholende Entwicklung induziert werden soll. Gleichzeitig soll die Wirtschaft in den Industrieländern weiter wachsen: In der Summe ergeben sich negative Auswirkungen für die Umwelt.

Yunker entwirft skizzenhaft einen administrativen Apparat: Die gängigen nationalen Ressorts werden übernommen und zu globalen Ministerien ausgebaut. Ein Umweltamt ist nicht vorgesehen. Auch von den anderen Ministerien soll diese Aufgabe nicht übernommen werden - ein erhebliches Manko: Der Hauptaspekt des ersten Kriterienkomplexes ist nicht erfüllt.

Yunker zeigt weitere Aspekte auf, die die Identifikation der Individuen mit der Föderation fördern sollen; sie sind eindeutig westlich/amerikanisch geprägt. Dies ist im Hinblick auf andere Kulturen äußerst problematisch.

Die Wirtschaft soll in Form eines "Practical Market Socialism" moderat reguliert werden. Hier geht es weniger um Umweltbelange, als darum, die Vorteile des Kapitalismus mit freiem Markt, Profit und Wachstum zu wahren und gleichzeitig eine Mäßigung der Besitzverhältnisse zu erreichen und soziale Sicherungen und sichere Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Eine solche Gestaltung der Weltwirtschaft widerspricht der Lösung der Umweltkrise strukturell. Somit ist anzunehmen, daß sich eine FUDN negativ auf die Umwelt auswirken würde. Unterstützt wird diese Vermutung durch das Verständnis, das der Autor von Technik und Fortschritt hat. Nach Evaluation des ersten Kriterienkomplexes ist festzuhalten, daß keinerlei umweltrelevante Strukturen entwickelt werden und die vorgesehenen Reformen höchstwahrscheinlich negative Folgen für den Zustand der Erde haben würden.

3.1.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Die Struktur der Föderation zeigt - abgesehen von freien Wahlen - nur schwache demokratische Aspekte. Bürgerbeteiligung beschränkt sich darauf, alle fünf Jahre einen Abgeordneten zu wählen und alle zehn Jahre einen Präsidenten. Der Präsident hat eine äußerst mächtige Stellung inne: Er benennt seine Minister (nach persönlichen Präferenzen) und ist für Gesetz- und Haushaltsentwürfe zuständig. Wie dieser Präsident kontrolliert werden soll, wird nicht beschrieben. Führung und Kontrolle der supranationalen Streitkräfte werden ebenfalls nicht problematisiert.

In bezug auf die Durchsetzungsmacht hat Yunker ein äußerst widersprüchliches Konzept geschaffen. Zum einen gibt es keine Polizeieinheiten, die für das Funktionieren des innenpolitischen Bereiches zuständig wären. Alle Staaten können nationale Armeen beliebiger Stärke besitzen, die im Falle einer supranationalen Mobilmachung allerdings auch der Föderation dienen - Streitkräfte mit zweifacher Loyalität. Somit fragt sich, ob die Durchsetzung supranationalen Rechts gelingen und ob Kriege innerhalb der Föderation verhindert werden könnten.

Ein gemeinsames Wert- oder Normsystem, das eine Föderation entweder notwendig oder möglich macht, wird nicht skizziert. Es wird nur gesagt, daß die unterschiedlichen Religionen zu tolerieren sind und somit kein Hindernis darstellen. Voraussetzung ist allein die Akzeptanz demokratischer Verfahren im Hinblick auf die Wahl der supranationalen Vertretung - nicht aber in den einzelnen Staaten. Dies könnte zu Komplikationen führen. Ihre Legitimation erhält die Föderation im wesentlichen durch ihr demokratisches Verfahren, zum kleineren Teil durch ein vergleichsweise besseres Politikergebnis.

Zusammenfassend muß dieser Komplex als unbefriedigend bearbeitet bewertet werden. In bezug auf Umwelt werden keinerlei richtungsweisende Aspekte entwickelt.

3.1.2.3 Prozeß und Akteure

Besonders problematisch mutet der Aspekt der Realisierbarkeit an. Zwar analysiert Yunker ausführlich die Hindernisse für eine Weltföderation. Wege zu ihrer Überwindung werden nicht in überzeugender Weise aufgezeigt. Obwohl der Kommunismus längst weitgehend zusammengebrochen ist, elaboriert Yunker ein Konzept eines "Practical Market Socialism". Die Voraussetzungen für dessen Umsetzung bleiben im Dunkeln.

Die Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird als Hindernis benannt, soll aber erst durch die Weltföderation geschlossen werden. Wie dieser Widerspruch aufzulösen ist, wird nicht beschrieben. Die Beharrung der Nationalstaaten auf ihrer Souveränität soll sich erst im Zuge eines ökonomischen Aufschwunges in der Föderation abschwächen. Ein Entwicklungsprozeß wird an keiner Stelle skizziert.

Ebenso verhält es sich mit handlungsrelevanten Akteuren für und gegen eine Weltföderation. Politischen Akteuren scheint der größte Einfluß beigemessen zu werden.

Eine Ausgangssituation, die eine Realisierungschance bieten könnte, wird nicht entwickelt. Auch wird nicht erläutert, welche Umstände Akteure dazu motivieren könnten, sich für den Aufbau einer Weltföderation einzusetzen, abgesehen von der Behauptung, daß die Menschheit von einer Weltföderation profitieren würde. Potentielle Gegner einer Föderation werden nicht genannt.

3.1.3 Zusammenfassung

Zum Realisierungsprozeß sagt Yunker wenig Konkretes. Es werden keine Akteure genannt und auch keinerlei Motive und Motivationsquellen für die Errichtung der FUDN, außer dem Hinweis, daß die Menschen von einer Föderation profitieren würden. Das ist wenig mehr als eine Behauptung, die nicht mit Belegen untermauert wird. Unbefriedigend gelöst sind auch Fragen der Legitimität und Durchsetzungsmacht. Wenn Legitimität nahezu ausschließlich aus Verfahren gezogen wird - diese aber keinesfalls eine zufriedenstellende demokratische Beteiligung der Bürger ermöglichen - wirkt sich ein Mangel an gemeinsamen

Werten oder Normen besonders negativ aus. Yunker versucht der Totalitarismusgefahr einer Weltföderation dadurch vorzubeugen, daß sowohl die Föderation als auch die Staaten Armeen und Atomwaffen besitzen dürfen. Dies kann im besten Fall allenfalls zu einem Patt führen. Yunker entwirft globale Institutionen in Form von Verwaltungen, stimmt diese aber nicht auf Umweltschutz ab. Im Gegenteil: Sein Konzept von Forschung, Fortschritt und Wirtschaftswachstum steht diesem Ziel klar entgegen.

Alle drei Kriterienkomplexe sind unbefriedigend bearbeitet. In bezug auf die Umwelt ist sogar mit einer Verschlechterung zu rechnen. Auch was den Aspekt der Kohärenz angeht, ist Yunkers Konzept dürftig. Die Ziele sind ambitioniert. Yunker ist aber nicht in der Lage, für das Erreichen dieser Ziele geeignete Instanzen zu entwerfen, auch nicht in bezug auf sein Hauptziel, die Erhaltung des Weltfriedens. Die Föderation weist ein Demokratiedefizit und Legitimationsmängel auf. Ein Realisierungsprozeß zur Errichtung dieser ehrgeizigen Föderation wird nicht beschrieben. Somit weist das Konzept kaum inhaltliche Kohärenz zwischen Zielen, Instanzen, Legitimität und Realisierung auf.

3.2 World Federation? A Critical Analysis of Federal World Government

Ronald Glossop ist seit den Sechziger Jahren Mitglied der "World Federalist Association". Er argumentiert stets aus dem Blickwinkel dieser Richtung von Weltstaatsbefürwortern. Warum er erst jetzt ein Buch über eine Konzeption eines "Federal World Government" schreibt, begründet er so: "The end of the cold war persuades me that now is a good time to reexamine the issue of how we run the world in general and whether we should establish a democratic federal world government in particular" (Glossop, 1993: ix). Ein Großteil des Werkes widmet sich der Diskussion des Konzeptes "Federal World Government". Die Argumente pro- und contra werden ausführlich dargelegt; die Ansichten vieler anderer "World Federalists" zitiert und kritisiert. So gerät Glossops eigene Konzeption etwas in den Hintergrund. Glossops Hauptziel ist die Erhaltung des Friedens und der Abbau der hochgerüsteten Militärkomplexe: "The need to move from

war and power politics [...] to a single community of individual world citizens focused on what is beneficial for the world community as a whole” (1993: 49/50). Es sind nicht ausschließlich Atomwaffen, die Glossop in den Vordergrund stellt, sondern das gesamte Militär- und Machtsystem internationaler Beziehungen, das durch eine Weltföderation abzuschaffen ist (1993: 72-93). Dies ist nicht der einzige Grund für eine Weltföderation. Der Autor identifiziert sechs weitere Aufgabenbereiche: Steuerung der Weltwirtschaft, Abwendung einer Umweltkatastrophe, Management der globalen Allmende, die Durchsetzung der Menschenrechte, Bekämpfung von internationalem Verbrechen und Drogenhandel sowie die Schaffung einer Weltgesellschaft (1993: 72). Neben der Beschreibung der Bereiche wird begründet, warum eine Weltföderation sie besser verregeln könnte, als eine Welt aus Nationalstaaten (1993: 49-93). In bezug auf die Umweltprobleme stellt Glossop fest: “The problems to be addressed are global rather than national. Problems such as the destruction of the ozone layer and global warming [...] affect everyone on earth regardless what nation the pollution may come from” (1993: 79). Die globale Umweltverregelung scheitert laut Glossop vor allem daran, daß Gesetze nicht wirksam umgesetzt werden, da die Nationalstaaten ihrer jeweiligen Wirtschaft keine Standortnachteile verschaffen wollen.²⁰ “Governments exist to deal with the collective problems of the community. National governments deal with national problems, but global environmental problems are collective problems of the whole world community. A global government is needed to deal with them” (1993: 83).

Glossops Studie liefert eine detaillierte Begründung für die positiven Perspektiven einer Weltföderation. Er setzt sich auch mit den Kritikern der Weltstaatsidee auseinander und versucht, ihre Argumente zu widerlegen. So stellt er sein Konzept einer Weltföderation auf ein sicheres Fundament. Das Konzept bleibt jedoch eher skizzenhaft.

3.2.1 Beschreibung des Konzeptes

²⁰ Glossop ist ein ausgesprochener Wirtschaftsliberaler, der für einen freien Weltmarkt plädiert. Inwieweit hier ein Widerspruch zu der Verregelung von Umweltproblemen liegt, bleibt offen.

Wie erwähnt, liefert Glossop kein vollständig ausgearbeitetes Modell einer Weltföderation. In sein Plädoyer für eine Weltföderation streut er wiederholt Aspekte ihrer konkreten Ausformung ein. Im folgenden wird versucht, diese Versatzstücke in einen Zusammenhang zu bringen. Erklärtes Vorbild für Glossops Weltföderation sind die Vereinigten Staaten. Der Entstehungsprozeß dieses Staates und sein "Erfolg" dienen als Beweis für die Realisierbarkeit und Wünschbarkeit einer Weltföderation (1993: 137).

3.2.1.1 Globale Strukturen und Organisationen

Das Funktionieren einer Weltföderation und ihrer Institutionen beruht vor allem auf einem internationalen Rechtssystem (1993: 46). "World law would be like the civil law we now find within nation-states, but it would apply everywhere in the world and not just in one country" (ebd.). Dieses Recht soll durch "World Courts" und einen internationalen Strafgerichtshof ausgelegt und gesprochen werden. Dem Strafgerichtshof wird Bedeutung beigemessen, denn es ist vor allem das Verhalten der Individuen, das neben dem der Staaten zu steuern ist (1993: 47/48). Über den genauen Aufbau dieser Gerichte und des Rechts erfährt man nichts, außer: "Undoubtedly a federal world government would be restricted from making laws dealing with many matters, matters which would be left unter the control of national or local governments" (1993: 47).

Die Weltföderation beruht dementsprechend auf dem Prinzip der Subsidiarität: "It is not the business of the world federation to deal with every problem of every citizen. Local and national governments will still have the responsibility to deal with local and national problems" (1993: 162). Hieraus ist zu schließen, daß die Aufgabenbereiche der Weltföderation auf die oben beschriebenen Problemkomplexe begrenzt sind.

Die Entwicklung regionaler Einheiten lehnt Glossop ab. Sie entstünden nur in Ermangelung einer Weltregierung (1993: 163). Im Gegenteil: Neben der Weltregierung bevorzugt Glossop kleine Regierungseinheiten. Das geht so weit, daß er dafür plädiert, große Nationen sollten in

kleinere politische Einheiten aufgeteilt werden, wenn es erst eine Weltregierung gibt (1993: 163). Gleichwohl strebt der Autor eine Vereinheitlichung der Welt und die Angleichung der Kulturen an (1993: 163). Eine gemeinsame Sprache (vorzugsweise Esperanto) ist einzuführen (1993: 165). Pressefreiheit und die Möglichkeit der Bürger, sich an Menschenrechtsgerichtshöfe zu wenden, sollen der Gefahr einer Entkopplung von Individuen und Weltföderation entgegenwirken (1993: 160).

Glossop entwickelt keine weiteren Strukturen und Organisationen zur Bearbeitung der genannten Problembereiche durch die Weltföderation.

Im Feld der Umweltproblematik sind es vor allem rechtliche Bestimmungen, die für die Abwendung einer Umweltkatastrophe sorgen sollen.

Daß es auch weitere organisatorische Strukturen geben soll, wird indirekt angedeutet: "Many such good ideas (fundraising to buy rainforests; Anm. d. A.) for dealing with global problems cannot be implemented because the world community lacks the kind of governance mechanisms available to national governments for deliberating about, deciding upon, and then implementing politics for the long-term welfare of the whole community" (1993: 80).

Der freie Weltmarkt besitzt größte Bedeutung. Er soll unter anderem der Überwindung der Ungleichheit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern dienen. Eingesparte Militärausgaben sollen an Entwicklungsländer abgeführt werden. Der Weltmarkt soll aber an weltweit geltende Umwelt- und Sozialgesetze gebunden sein.

3.2.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Glossops Modell verlangt die Aufgabe von Teilen nationalstaatlicher Souveränität; sie geht auf die Weltföderation über. Diese ist analog einer nationalen Föderation aufgebaut: "In order to have world law there would need to be a world parliament or legislative to make the laws, a world president or executive to supervise the enforcement of the laws,

a world police force to arrest individuals who violate, a world system of courts where those accused of violating the world laws could be tried” (1993: 46).

Die Legislative soll aus einem Zweikammersystem bestehen: “Membership in one branch being based on population (perhaps by metropolitan areas) and the other based on national governments or geographical regions of the world” (1993: 159). In bezug auf Umweltprobleme kämen dieser Legislative folgende Aufgaben zu: “The world parliament could set fines for polluters and other individual law violators. It could set fees for exploiting the resources from globally governed regions such as the oceans, Antarctica, and outer space. Eventually, though perhaps not at the beginning, the world parliament could levy taxes on individuals if that became necessary to fund global programs to deal with global problems” (1993: 65).

Die Exekutive soll aus einem Fünf-Personen-Rat bestehen. Die Amtszeit dieser Ratsmitglieder ist auf zwei mal fünf Jahre beschränkt. Die Welt soll in acht bis neun Regionen (mit weitgehender kultureller Identität) aufgeteilt werden. Diese Regionen wählen je ein Mitglied der Exekutive. Der Vorsitz des Exekutivrats soll alle drei Monate wechseln. Jedes Jahr muß ein neues Mitglied gewählt werden. Diese Mechanismen beugen der Entwicklung einer Machtkonzentration vor (1993: 159).

Um das globale Recht durchsetzen zu können, erhält die Weltföderation eine “World Police Force” (1993: 46). “The world federation would require only lightly armed police arresting individuals who were the law violators” (1993: 65). Eine Ausstattung mit Atomwaffen sei nicht notwendig, da die Weltföderation nicht gegen hochgerüstete Nationalstaaten gerichtet ist. Um zu verhindern, daß sich diese Polizei trotz ziviler Führung demokratiegefährdend entwickelt, ist folgendes vorgesehen: “One way of making sure that the police force does not become an agency of oppression ist to have not a single such force but rather four independent police forces with contingents from each stationed throughout the world so that no force would be identified with any geographical region” (1993: 161). Weitere personelle und strukturelle Mechanismen zur Vorbeugung gegen eine totalitäre Gefahr

werden erwähnt. Sie entstände in einem solchen System nicht: Schließlich haben sich auch die USA nicht zu einem totalitären System entwickelt (1993: 158). Im Gegenteil, das System würde einzelne Nationen vor dem Militarismus ihrer Führungen schützen (1993: 215). Sämtliche nationalen Armeen sollen abgeschafft werden (1993: 155): In einer Weltföderation werden sie nicht benötigt.

Glossop entwickelt kein gemeinsames Wertesystem für die Weltföderation. Diese Vorteile, die durch eine Föderation den Individuen erwachsen, scheinen diese gemeinsame Basis zu ersetzen. Die Weltföderation soll demokratisch organisiert sein. Im wesentlichen gewinnt die Weltföderation Legitimität aus ihrem Aufbau, der den Prinzipien der Gewaltenteilung entspricht, sowie dem Verfahren, nach dem Legislative und Exekutive bestellt werden. Dieser Aufbau ist vom Vorbild einer nationalen Föderation (den USA) abgeleitet.

3.2.1.3 *Prozeß und Akteure*

Glossop entwirft keinen Prozeß, über den die Staatenwelt in eine Weltföderation verwandelt werden kann. Vielmehr widmet sich Glossop einer Aufzählung von Strategien und Akteuren, die Weltföderationsverfechter vor ihm entwickelt haben. Daraus entsteht eine Art Mosaik von möglichen Prozessen. Erste Prämisse ist: "But the cold war is over. New possibilities lie before us, and we must take them seriously" (1993: 191).

Glossop nennt zunächst drei mögliche Wege: "One possible strategy would be to make amendments to the UN Charter" (1993: 191). "The second possible way would be for some national governments to work independently to create an entirely new group of international organisations as an intermediate step to a world federation. [...]The third possible way would be to have a conference called by private individuals or corporations to produce a 'world constitution'" (1993: 192). Diese Aufzählung beschreibt allerdings keinen Prozeß. Allgemein merkt Glossop an: "When trying to make modifications in social and political structures, it is generally better to make incremental changes than to make drastic changes" (1993: 220).

Bevorzugte Akteure sind Regierungen und Nationalstaaten. An einer Stelle benennt Glossop sogar das Land, das eine Führungsrolle übernehmen soll: "The most obvious possibility is the United States" (1993: 222). An anderer Stelle stellt er fest, daß eine Führungsrolle der Europäischen Union bei anderen Ländergruppen allerdings mehr Zustimmung finden würde (1993: 223). Auch unabhängige, von Bürgern geformte Kommissionen und NGOs betrachtet er als einflußreiche Akteure, allerdings nur in dem Sinne, daß sie die öffentliche Meinung beeinflussen. Da ihnen politische Macht fehlt, kann von ihnen aber kein Wandel ausgehen (1993: 224).

Motivationsquellen werden nicht explizit thematisiert. Es kann vermutet werden, daß Einsicht in die vielfältigen Vorteile einer Weltföderation die Führer der mächtigsten Nationalstaaten dazu veranlassen soll, deren Gründung anzustreben.

Potentielle Gegner einer Weltföderation werden nicht benannt.

3.2.2. Analyse des Konzeptes

Glossop liefert einen detaillierten Überblick über die unterschiedlichen Vorstellungen verschiedener Weltföderationsbefürworter. Außerdem benennt er die Problembereiche, mit denen sich eine Weltföderation befassen soll, sowie die Vorteile, die sich daraus für die Menschheit ergeben. In bezug auf die effektive Bearbeitung der Umweltkrise sind allerdings Widersprüche auszumachen. Insgesamt gesehen ist das eigentliche Konzept verkürzt und klammert einige wesentliche Problembereiche vollständig aus.

3.2.2.1 Globale Strukturen und Organisationen

Hier steht vor allem die Rolle des internationalen Rechts im Vordergrund. Es soll auch eine Umweltgesetzgebung einschließen. Aus Glossops Beschreibung der erforderlichen Reaktionen auf die Umweltprobleme (1993: 79-83) wird deutlich, daß vor allem gesetzliche Maßnahmen (wie beispielsweise ein Verbot von schädlichen Stoffen) ergriffen werden sollen. Damit überträgt Glossop allenfalls bereits heute erreichte nationale Errungenschaften im Umweltschutz auf die globale Ebene. Tiefgreifende strukturelle Änderungen sind nicht vorgesehen.

Es werden keine speziellen Organisationen oder Strukturen auf globaler Ebene entworfen - weder im Umweltsektor, noch in anderen Bereichen. Allerdings ist die Rede von Programmen, Fonds und finanziellen Mitteln, die das Weltparlament für Umweltprojekte sammeln soll.

Die konkrete Ausgestaltung zum Subsidiaritätsprinzip kann als dem Umweltproblem angemessen gewertet werden. Allerdings ist nicht klar, welche Kompetenzen bei den nationalen Legislativen und Exekutiven verbleiben. Offensichtlich ist nur, daß (analog einer nationalen Föderation) "Weltrecht" nationales Recht brechen würde.

Weitere Strukturen und Apparate einer Weltföderation werden nicht entwickelt. Damit werden keine Strukturen geschaffen, die eine Lösung der Umweltkrise - und die Erreichung der anderen Ziele der Föderation - glaubhaft machen. Somit muß hier ein Defizit festgestellt werden.

Ein Widerspruch besteht zwischen der propagierten globalen freien Wirtschaft und dem Ziel der Umwelterhaltung. Die Wirtschaft muß ein erhebliches Wachstum aufweisen, damit die Überschüsse den Entwicklungsländern zu gute kommen und für Wohlstand sorgen können, denn eine Umschichtung des Reichtums von Nord nach Süd wird nicht angestrebt (1993: 222). Ein solches Wirtschaftskonzept aber hat negative Folgen für die globale Umwelt. Diese freie Wirtschaft soll sich vor allem durch Wachstum und steigende Profite auszeichnen. Somit sollen vor allem die Wirtschaftsakteure für eine Weltföderation gewonnen werden. Auf der anderen Seite soll die Weltwirtschaft aber durch internationales Recht ökologisch und sozial verträglich ausgestaltet werden. Als Vorbild wird auch hier die amerikanische Wirtschaft gesehen (1993: 72-79). Der Widerspruch zwischen ökonomischen und ökologischen Zielen macht deutlich, daß dieser Entwurf (würde er umgesetzt) mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Folgen für die Umwelt hätte. Eine Lösung der globalen Umweltprobleme steht also nicht in Aussicht. In Verbindung mit dem entworfenen Wirtschaftssystem muß dieser Aspekt negativ bewertet werden, da er sich auf die Umwelt kontraproduktiv auswirken würde. Allein die Betonung des obligatorischen internationalen Rechts ist als positiver Ansatz zu würdigen.

3.2.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Glossops Konzept sieht eine weitreichende Souveränitätsabgabe der Nationalstaaten an die globalen Institutionen - ausgestattet mit Durchsetzungsmacht - vor. Somit wird es diesem Kriterienkomplex auf den ersten Blick gerecht. Seine drei Gewalten sind nach demokratischem Vorbild gestaltet und werden direkt von der Weltbevölkerung gewählt. Allerdings wird nicht klar, in welchem Verhältnis die beiden Kammern zueinander stehen.

Glossop entwirft einige Mechanismen, die einer Totalitarismusgefahr vorbeugen. Ihre Effizienz ist aber nicht abschätzbar. Wie die Exekutive - abgesehen von fünf Präsidenten - aussehen soll, wird nicht gesagt. Damit sind Legislative und Exekutive zwar vorhanden, für eine Beurteilung aber nicht ausführlich genug beschrieben. Nicht einmal die Aufgaben- und Kompetenzverteilung wird konkretisiert.

Der Weltföderation wird ein potentiell effektives Durchsetzungsinstrument in Form einer globalen Polizei verfügbar gemacht. Die hier erdachten Kontrollmechanismen erscheinen wirksam und originell. Allerdings wird das Problem der nationalen Armeen nicht angeschnitten. Auch die Thematik der Massenvernichtungsmittel wird nicht behandelt, bis auf die Feststellung, daß diese vollkommen abgeschafft werden sollen. Ebenso bleibt unklar, welche Kompetenzen die verbleibenden Nationalstaaten noch haben sollen. Bei einer solch weitgehenden Souveränitätsabgabe - es ist sogar von der Auflösung großer Nationalstaaten die Rede - hätten die verbleibenden Kompetenzen der Staaten benannt werden müssen.

Die Legitimation der Weltföderation basiert vor allem auf demokratischen Verfahren. Weitere Legitimität soll durch positive Politikergebnisse entstehen.

Ein gemeinsames Norm- und Wertsystem der Staaten und Individuen fehlt vollkommen. An einer Stelle erwähnt Glossop allerdings, daß sich Kultur, Musik usw. ohnehin einander annähern, eine durchaus umstrittene Hypothese. Als Basis von Werten für eine gemeinsame politische Organisation wären sie jedenfalls unbrauchbar. Ein Moralsystem, das umweltbezogenes Handeln begründen würde, wird nicht entwickelt. Da Glossop an vielen Stellen die USA als Vorbild benutzt, liegt die Annahme nahe, daß die Weltföderation von diesem Modell geprägt sein soll.

Kurz: Auch dieser Kriterienkomplex wurde nicht befriedigend bearbeitet. Die entworfenen legislativen und exekutiven Instanzen könnten sich zwar als effektiv erweisen, doch bleiben die diesbezüglichen

Ausführungen zu vage. Der Aspekt der Legitimierung ist unzureichend behandelt.

3.2.2.3 Prozeß und Akteure

Wenn auch äußerst knapp, so gibt Glossop doch einen Hinweis darauf, wie der Prozeß aussehen soll: Über eine Politik der kleinen Schritte soll die UNO zu einer Weltföderation ausgebaut werden. Die Führungsrolle kommt dabei Staaten wie den USA oder der EU zu.

Eine solch vage Vorstellung kann nicht als Prozeßbeschreibung bezeichnet werden. Anzunehmen, daß die USA eine Weltföderation aktiv anstreben würden, erscheint aus der heutigen Perspektive fragwürdig, zumal Glossop auch keine Hinweise darauf gibt, warum dieser politische Akteur seine Souveränität zugunsten einer Weltföderation aufgeben sollte. Die Beschränkung auf eine kleine Akteursgruppe erscheint im Hinblick auf den ehrgeizigen Entwurf Glossops generell unangemessen.

Auf die Umweltproblematik geht Glossop in diesem Kontext überhaupt nicht mehr ein. Als Motivationsquelle für die Gründung eines Weltstaates kann allein die Annahme gelten, daß sich der Zustand der Welt verbessern würde (was jedenfalls Glossop annimmt).

Nach der Betrachtung von Prozeß und Akteuren kommt man zu dem Schluß, daß die Realisierung dieses Konzeptes überaus unwahrscheinlich ist. Da es sich aber um ein Modell mit äußerst ehrgeizigen Zielen handelt, fällt dieses Defizit besonders negativ ins Gewicht.

3.2.3 Zusammenfassung

Glossops Konzept einer Weltföderation enthält einige Aspekte, die den aufgestellten Kriterien für ein Modell zur erfolgreichen Bearbeitung der Umweltkrise entsprechen. Andererseits relativieren Widersprüche die Aussichten auf eine Politik im Sinne der Umwelt ganz erheblich. Das Fehlen konkreter Angaben über Prozeß und Akteure lassen eine

Realisierung nicht einmal theoretisch möglich erscheinen. Abgesehen davon bleibt die Konzeption an weiteren Stellen diffus, so daß eine seriöse Bewertung nicht möglich ist.

Die von Glossop angestrebte Weltföderation - entstünde sie denn - verfügte über ausreichend Souveränität und Durchsetzungsmacht, um ein konzertiertes Handeln aller ihrer Glieder zu organisieren. Wegen ihrer Polizeikräfte und der Entwaffnung der Nationalstaaten würde sie über weitreichende Handlungskompetenzen verfügen.

Einem Machtmißbrauch wäre durch gewisse Mechanismen vorgebeugt. Bereits dieser Themenkomplex wird jedoch nicht befriedigend ausgearbeitet.

Es ist nicht ersichtlich, warum eine sich angleichende Kultur entstehen sollte. Inwieweit sie wünschenswert wäre, ist eine andere, nicht behandelte Frage. Gemeinsame Werte und Normen werden nicht gefordert. Die Legitimität des Modells ruht allein auf den demokratischen Verfahren. Angesichts der weitreichenden Ziele der Weltföderation kann das nicht überzeugen. Auch in bezug auf die Umweltprobleme ist eine erfolgreiche Bearbeitung nicht wahrscheinlich. Im Gegenteil: Eine freie Weltwirtschaft, deren Wachstumsraten den Entwicklungsländern zugute kommen sollen, ist nicht vereinbar mit dem Ziel der Behebung der Umweltprobleme.

Da Glossop keinen Prozeß ausarbeitet und auch keine Akteure benennt, die eine Errichtung der Weltföderation energisch betreiben könnten (außer den Präsidenten der Vereinigten Staaten), bleibt die Frage des Realisierungsweges völlig offen. Auch ein zwingendes Argument für eine Weltföderation ist nicht präsent. Glossop beschränkt sich auf die Behauptung, daß eine Weltföderation für alle bessere Ergebnisse brächte.

Auch was die inhaltliche Kohärenz angeht, ist Glossop nicht überzeugend. Schon die organisatorischen Vorschläge können die angestrebten Ziele - insbesondere die Bekämpfung der Umweltkrise - strukturell nicht erreichen. Der zweite Kriterienkomplex entspricht

Glossops Zielen in etwa, bleibt aber zu vage. Das Fehlen einer Prozeßausarbeitung verringert jedoch die Kohärenz: Ein so ehrgeiziges Konzept kann nur als theoretisch vielversprechend bewertet werden, wenn ein Prozeß der Realisierung skizziert wird.

3.3 A Study of Future Worlds

Dieses Konzept wurde bereits 1975 veröffentlicht. Da es aber globale Umweltprobleme explizit benennt und behandelt sowie den damals noch existenten Kalten Krieg nicht in den Vordergrund stellt, kann es hier abgehandelt werden. Das Buch wurde von Richard Falk verfaßt und unter seinem Namen veröffentlicht (daher wird hier auf ihn als Autor Bezug genommen). Das Konzept selbst wurde aber von einer Gruppe von Wissenschaftlern entworfen, die sich im sogenannten WOMP - "World Order Model Project" - zusammengeschlossen hatten.

Es sind drei Problemkreise, die laut Falk von einem internationalen System, bestehend aus konkurrierenden Nationalstaaten, nicht gelöst werden können (Falk, 1975: 141). Diese seien interdependent und müßten daher gemeinsam gelöst werden. Falk legt die Gründe dar, warum dies von der heutigen Staatenwelt nicht erreicht werden kann (1975: 56-77) und stellt dann die Probleme vor (1975: 86-140): Bevölkerungswachstum, Kriegssystem und Druck auf die Umwelt (1975: viii). Weitere Aspekte, die Falk ausführlich behandelt, sind vier Wertkomplexe, die dem "Central Guidance System" zugrunde liegen: "The minimization of large-scale collective violence, the maximization of social and economic wellbeing, the realization of fundamental human rights and of conditions of political justice [and] the maintenance and rehabilitation of ecological quality" (1975: vii).

Da dieses Konzept 1975 entstanden ist, kann Falk sich nicht auf die Klimaerwärmung beziehen. Er beschäftigt sich vor allem mit folgenden Aspekten: "Population growth, urbanization, increasing energy consumption [and] ecological collapse by causing basic ecosystems of land, air, and water to deteriorate" (1975: 105). Diese Problemkreise werden aber ebenfalls als globale Umweltkrisen begriffen und

behandelt.²¹ Dennoch nennt Falk an einer Stelle die Möglichkeit einer Klimaveränderung, ausgelöst durch die vielfältigen Eingriffe des Menschen in die Ökosysteme und daraus folgend die Entstehung internationaler Probleme: “The alteration of global climate by activities unrelated to weather modification, such as atmospheric disposal of wastes and particulate matter” (1975: 130). Außerdem stellt er fest, daß das Ziel der Umwelterhaltung der einzige Themenkomplex ist, der zur Lösung strukturell eines Weltstaates bedarf (1975: 336).

3.3.1 Beschreibung des Konzeptes

Falks Modell ist äußerst detailliert ausgearbeitet. Daher kann hier nur auf die Aspekte, die die Umwelt betreffen, bezug genommen werden. Auffällig an diesem Konzept sind die mathematischen Formeln, mit denen die unterschiedlichen Modellvorschläge angereichert werden, vor allem der genau berechnete Ablauf des Prozesses. Demnach sollten wir uns heute bereits in einem mehr oder weniger voll ausgereiften “World Central Guidance System” befinden: Der Optimismus, der sich durch das ganze Buch zieht, ist beeindruckend.

3.3.1.1 Globale Strukturen und Organisationen

Falk entwickelt ein weltweites Gerichts- und Rechtssystem: “The principal role of courts within the World Polity Association will be to maintain constitutional restraints on the operation of its main organizational actors” (1975: 249). Die Gerichte haben somit primär verfassungsschützende Aufgaben. Für die Bearbeitung von zivilen Streitfällen wird ein “World Grievance System” entworfen (1975: 248-251). Dieses baut auf Kompromisse und Mediation. Solche “Grievance Systems” soll es auf regionaler und globaler Ebene geben. Sie werden von einer “Central Commission” koordiniert. Außerdem soll es einen “World Court of Human Rights” geben, bei dem alle individuellen Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen eingehen. Eine Kommission entscheidet dann über die Verhandlung der Fälle (1975: 266-268).

²¹ Natürlich sind diese Aspekte der Umweltkrise heute keineswegs bewältigt.

Falks Konzept weist eine detaillierte Ausarbeitung des strukturellen und organisatorischen Aufbaus der "World Polity Association" auf.²²

Die Grundstruktur besteht aus vier Elementen: "World Security System, World Economic System, World System for Human Development [and] World System for Ecological Balance" (1975: 235). Diese sind inhaltlich mit der Umsetzung der vier - eingangs erwähnten - Wertsysteme betraut. Die Systeme werden von einem "Implementing Board" koordiniert. Es hat außerdem die Aufgabe, für eine Verbindung zwischen dem "Council of Principals" und den verschiedenen problembearbeitenden Instanzen und Organisationen zu sorgen (1975: 241). Die Bürokratie soll auf den Prinzipien Effektivität und Verschlanung beruhen. Zugleich sollen analoge Verwaltungen auf nationale Level abgebaut werden. Diejenigen auf globaler Ebene sollen mit den entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden (1975: 242).

Das "World Economic System" hat vor allem die Aufgabe, Steuern zu erheben und den Welthandel zu organisieren. Die Regulierung der Weltwirtschaft soll unter den Prioritäten von ökologischem Gleichgewicht, ökonomischer Gleichheit und Gesundheit erfolgen (1975: 251). Ökonomische Entscheidungen sollen zum Besten aller auf globaler Ebene getroffen werden. Hier sollen auch die globalen Geldtransaktionen überwacht, die Geldmenge bestimmt und Steuern (auf die Nutzung der Allmende und direkte Einkommensteuern) erhoben werden.²³ Die Abteilung für technologische Entwicklung muß ihre Forschungsergebnisse strikt mit dem "World System of Ecological Balance" abstimmen: "The blind pro-technology bias of several centuries needs to be reshaped for the sake of ecological balance" (1975: 261).

²² Die Worte "Governance", "Federation" und "Worldstate" werden strikt vermieden, so als klängen "Association" und "Central Guidance" soviel unauffälliger. Gleichwohl handelt es sich bei Falks System um einen Weltstaat mit zentralistischen Tendenzen.

²³ Eine genauere Beschreibung findet sich bei Falk (1975: 251-260).

Ein "World Development Office" hat die Aufgabe, ökonomische Ungleichheit und Massenelend zu bekämpfen (1975: 262). Die Aufgabe dieses "World System for Human Development" besteht vor allem in einer Verbesserung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern (1975: 263).

"The basic challenge confronting WOMP/USA's model of the preferred world will be to achieve an orderly and human transition from a growth orientation to an equilibrium orientation" (1975: 268): Diesem Ziel ist das "World System for Ecological Balance" gewidmet. Die Aufgaben weisen komplexe Verbindungen zu ökonomischen, politischen und ethischen Aspekten auf (1975: 269). Daher muß eine enge Koordination mit den drei anderen Systemen gesichert sein. Das Umweltsystem aber setzt Prioritäten und Handlungsrichtlinien für die anderen Systeme (ebd.). Eine "World Environmental Authority" soll Informationen sammeln, Umweltveränderungen dokumentieren und untersuchen. Sie soll angemessene Verhaltensrichtlinien zum Umweltschutz entwickeln, regionale Akteure und umweltrelevante Prozesse steuern sowie Hilfe bei Umweltkatastrophen gewährleisten (1975: 269-271).

Subsidiarität und Dezentralisierung spielen bei Falk keine entscheidende Rolle. Nur an einer Stelle heißt es: "Decentralized action would be favoured whenever possible" (1975: 271).

Das "World Forum on Ecological Balance" soll eine Ideologie, die einer Umweltpolitik zugrunde läge, entwickeln (1975: 273). In Kommissionen sollen Experten und Aktivisten aus aller Welt tagen und Handlungsempfehlungen für die Legislative erarbeiten. Außerdem sollen hier Fakten und Risiken untersucht sowie Lösungsstrategien entwickelt werden. Diese legt dann das "Implementing Board" der Legislative vor (1975: 273). Eine "World Agency of Resource, Conservation, and Development Policy" hat die Aufgabe, die entsprechenden Bereiche zu koordinieren (1975: 274).²⁴

²⁴ Diese Strukturen entsprechen nicht ganz den Anforderungen an eine Bearbeitung der Klimaerwärmung. Sie sind auf die in den Siebziger Jahren wahrgenommenen Umweltprobleme abgestimmt. Falk stellt selbst fest, daß diese Problemlagen veränderlich sind und sich zum Zeitpunkt der Verwirklichung des Konzepts in neuer Gestalt präsentieren könnten (1975:275).

Als weitere Instanz ist das sogenannte "Central Coordination Board", bestehend aus 15 Mitgliedern, vorgesehen. Es hat die Aufgabe, zu überprüfen, ob Gesetze und Verordnungen der Legislative und der "Regierung" von den oben skizzierten Verwaltungen umgesetzt werden. Außerdem soll diese Abteilung für einen Informationsaustausch zwischen Administration, Legislative und Exekutive sorgen (1975: 239-241).

3.3.1.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Falks Konzept sieht eine weitgehende Abgabe von souveränen Entscheidungsrechten der Nationalstaaten an eine globale Institution vor. Sie erfolgt zugunsten eines Weltstaates bzw. zugunsten einer "World Assembly", die durch den oben erwähnten Verfassungsgerichtshof kontrolliert wird. Die Umsetzung der Gesetze erfolgt durch eine Exekutive, ihre Durchsetzung durch "World Security Forces".

Die Legislative besteht aus einem Dreikammersystem. Jede Kammer hat 200 Stimmen. In einer Kammer sind die Regierungen der Nationalstaaten vertreten, eine wird von den Völkern als "Assembly of Peoples" besetzt und die letzte schließlich ist eine "Assembly of Organizations and Associations", die der Repräsentation von NGOs, sozialen Bewegungen und Wissenschaftlern dient. Um Gesetze (von Falk "Decisions" genannt) zu verabschieden, bedarf es einer Vierfünftel-Mehrheit in allen Kammern. Empfehlungen werden bei einer Zweidrittel-Mehrheit aller Kammern wirksam. Diese Entscheidungen werden vom Gerichtshof auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft, sobald zehn Abgeordnete einer Kammer einen entsprechenden Antrag stellen. Eine Situation, die eine sofortige Reaktion erfordert, kann ebenfalls mit Vierfünftel-Mehrheit festgestellt werden. Dann gehen die Entscheidungskompetenzen an die Exekutive über, deren Handlungen von einer "Emergency Standby Authority" auf Verfassungsmäßigkeit überwacht werden (1975: 237-238).

Die Exekutive ("Council of Principals") besteht aus einem Generalsekretär und je sieben Repräsentanten aus den drei Kammern.

Abgesandte der oben beschriebenen Verwaltungen nehmen (ohne Stimmberechtigung) an den Sitzungen, die ihre Abteilungen betreffen, teil (1975: 238-239). Die Aufgaben dieses Rates sind: "To propose action to implement valid WA decisions; to take action in the event that the WA does not reach decision; to act in the event that one or more of the three chambers proclaim by majority vote that a state of "world emergency" exists; and to act when power has been delegated by the WA" (1975: 238).

Die "World Polity Association" verfügt über eine gewisse Durchsetzungsmacht: Die "World Security Forces" sollen sich eher als Polizei, denn als Armee verstehen (1975: 243). Ihre Aufgaben sind "to maintain international peace", "the coercive implementation of disarmament obligations", "humanitarian intervention in case of abuses of human rights" und "[to] undertake other missions if so authorized by votes in the World Assembly" (1975: 243). Im Laufe der Entwicklung soll die herkömmliche Art der Rechtsdurchsetzung durch andere Mechanismen ersetzt werden (1975: 244). Die Weltstreitkräfte sollen kein Monopol an Massenvernichtungsmitteln besitzen; sie sind in einer "World Polity Association" abgeschafft. Das sogenannte "Hitler-Problem"²⁵ soll durch andere Mechanismen gelöst werden. Dem "Hitler- Problem" und auch der Gefahr, das das "Central Guidance System" totalitäre Tendenzen entwickelt, muß aber begegnet werden. Zu diesem Zweck soll es mehrere Depots von Nuklearwaffen unter der Kontrolle gewisser "Centers of Power/Authority" geben (1975: 245). Nur gemeinsam können die "Repository Authority" und der "Director of the World Security Forces" diese letzten Atomwaffen einsetzen (1975: 245). Es finden sich noch weitere Anmerkungen zu Organisation und Ausbildungszielen der "Peacemaking Men" (1975: 246). Ein "World Disarmament System" soll die weltweite Abrüstung überwachen: Nationale Armeen müssen aufgelöst, Massenvernichtungswaffen zerstört werden, bis auf einige, die in zehn verschiedenen "Centers of Power/Authority" deponiert werden (1975: 246). Der konkrete Abrüstungsplan wird in Übereinstimmung aller Nationalstaaten in der World Assembly aufgestellt.

²⁵ Ein beliebiger Akteur beschafft sich Massenvernichtungsmittel und bedroht die Welt (1975: 244).

Legitimität bezieht dieses die Nationalstaaten weitgehend entmachtende System zum einen aus dem Verfahren an sich, zum anderen aus einem gemeinsamen Wertesystem, das Falk ausführlich beschreibt (1975: 11-50). Die vier Hauptparadigmen sind: "Minimization of large-scale violence, maximization of social and economic well-being, realization of fundamental human rights and of conditions of political justice and maintenance and rehabilitation of ecological quality" (1975: 11). Dies sind die zugrundeliegenden Prioritäten (als interdependent verstanden), aus denen sich die konkreten Politikrichtlinien der vier Verwaltungssysteme ergeben. Laut Falk müssen diese Werte (angesichts der Lage, in der sich die Welt befindet) ein Handeln hervorrufen, das sich auf die Abwendung einer Katastrophe und die Behebung menschlichen Elends konzentriert (1975: 30). Falk nennt diese Werte "countercultural". Sie bestünden aus einem aufgeklärten Altruismus, der auf das praktische Überleben und eine positive individuelle und nationale Entwicklung gerichtet ist (1975: 35). Falk versucht schließlich zu beschreiben, wie ein Wertewandel erreicht werden kann (1975: 39). Im Zusammenhang mit der Umweltbedrohung widmet Falk einen Abschnitt dem Problem der materiellen Grenzen (1975: 40). Er stellt unter anderem fest: "A simpler life-style has to be accepted as the basis for securing material well-being for the human race" (1975:41).

3.3.1.3 Prozeß und Akteure

In einem umfangreichen Kapitel beschäftigt Falk sich mit dem Transformationsprozeß vom heutigen zum angestrebten System (1975: 277-349).

Der Prozeß der Realisierung des "World Guidance Systems" besteht aus drei aufeinander folgenden Etappen.²⁶ Zuerst muß politische Bewußtwerdung im nationalen Rahmen erfolgen. Daran schließt sich

²⁶ Wie schon erwähnt, gibt Falk hier einen knapp bemessenen Zeitplan vor. Danach soll das Projekt um 2004 abgeschlossen sein. Dieser Zeitplan macht den Entwurf des Prozesses unglaubwürdig. Da es um den Prozeß als solchen geht, wird er hier ohne diese Jahreszahlen behandelt.

politische Mobilisierung im transnationalen Raum an; schließlich beendet politische Transformation des globalen Bereichs den Prozeß (1975: 283). Jede Stufe ist von eigenen Akteuren, Handlungsweisen und Schwerpunkten charakterisiert. Sie bauen aufeinander auf: "First, value change via education; second, the growth of a world order reform movement via organisational activism, third, the institutional implementation of a new global consciousness via institutional innovation" (1975: 220).

Eine Transformation geht ursprünglich von den Bürgern aus, vor allem von Bürgern in einflußreichen Staaten (1975: 278). Die Individuen, die am Anfang der Bewegung zur Umsetzung eines solchen Konzeptes stehen, sind zum einen von der Möglichkeit und Wünschbarkeit des Konzeptes überzeugt (1975: 225). Außerdem haben sie eine Haltung entwickelt, die als ein Dreiklang von Gefühl, Erkenntnis und Handlung charakterisiert wird (1975: 224). Die erste Einsicht ist, daß: "the principal bases of industrial society are not sustainable, and that the only choice is whether fundamental change will take place against our will in catastrophic form or because we want it to in a series of thoughtful, humane and measured changes" (1975: 283). Damit kann man Falks Konzeption als bottom-up Bewegung beschreiben. Das Motto lautet: "All action on all levels is a consequence of individual behaviour" (1975: 336).

Zunächst muß sich die Einsicht entwickeln, daß eine Veränderung geboten ist. Hier sieht Falk vor allem ökologische Aspekte als Katalysator (1975: 287ff). Umweltprobleme sollen das notwendige Bewußtsein schaffen. Dieses soll dann durch Erziehung in Schulen und Universitäten gefördert werden (ebd.). "The course of events will disclose the limited capacity of earlier value/belief systems to cope with basic human problems" (1975: 290). Der Wechsel des Werte- und Überzeugungssystems soll globales Engagement für Falks Konzeption auslösen: Eine politische Bewegung (1975: 292) soll für die weltweite Zustimmung zu einem Wechsel werben. Diese Aufgabe kommt im wesentlichen nationalen, transnationalen und regionalen sozialen Bewegungen zu, die für einen Wechsel eintreten (1975:293). Sobald durch diese Bewegungen eine kritische Masse erzeugt wurde, beginnt

die letzte Phase - die Phase der Transformation. Nun soll ein Konsens darüber erarbeitet werden, wie die jeweiligen globalen Institutionen und Organisationen geformt und gebildet werden. Außerdem ist dies die Phase, in der sich die Bewegung am intensivsten mit den sich ebenfalls formierenden Gegnern auseinandersetzen muß. (1975: 294-296).

Die den drei Phasen zugeordneten Akteursgruppen agieren in unterschiedlichen Arenen bzw. kreieren diese. Phase eins spielt sich in der nationalen Arena ab. Mit wachsender Unterstützung weitet sich die Bewegung regional und transnational aus und bildet somit diese Arena. Sie soll dann in der dritten Phase zu einer Handlungsarena globalen Ausmaßes werden (1975: 304ff.). Diese Arenen, ihre jeweils mächtigen Akteure sowie die Reaktion der heute bestehenden Organisationen und Institutionen sind en detail beschrieben.

Während dieses Vorgangs soll es zu Lernprozessen kommen, die unterschiedliche Staatengruppen zu Befürwortern des Wandels werden lassen (1975: 297ff). Hinreichend konkret wird Falk hier nicht - vermutlich, weil sich der genaue Ablauf der Transformation erst in ihrem Vollzug herausstellen kann. An einer Stelle wird folgender Hinweis zur dritten Phase gegeben: "It is likely to be a period during which efforts to achieve dramatic or abrupt international change are made, perhaps by a very bold strategy culminating in a single event of magnitude comparable to the Peace of Westphalia" (1975: 301).

3.3.2 Analyse des Konzeptes

Falks Modell ist offensichtlich das ambitionierteste der hier vorgestellten, jedenfalls was das Ausmaß des Transfers nationaler Souveränitäten und Aufgaben an eine neu zu schaffende globale Institution angeht. Den Fragen der Realisierbarkeit, die sich in diesem Fall mit besonderer Dringlichkeit stellt, wie dem Transformationsprozeß ist ein wichtiger Teil des Buches gewidmet.

3.3.2.1 Globale Strukturen und Organisationen

Es wird ein globales Rechtssystem entwickelt. Diesem kommt allerdings hauptsächlich die Wahrung der Verfassung zu. Seltsamerweise wird diese Verfassung nicht explizit beschrieben. Es geht vor allem darum, daß die Gesetze, die die "World Assembly" erläßt, in Einklang mit den vier Wertsystemen stehen. Diese Forderung ist in bezug auf die Umweltverträglichkeit positiv zu bewerten. Es gibt keinen Strafgerichtshof, was ein Nachteil ist. Auch ist nicht geklärt, wie sich globales zu nationalem Recht verhält und welche Kompetenzen der Rechtsetzung bei den Staaten verbleiben.

Positiv zu bewerten - und der komplexen Aufgabe angemessen - sind die beiden speziellen Abteilungen, die die Koordination der Implementation gewährleisten sollen. Dabei ist eine für die Arbeitsteilung der vier Verwaltungseinheiten zuständig, während das "Central Coordination Board" über die Einhaltung der Politikrichtlinien der vier Wertsysteme wacht. Diese Struktur kann erfolgreich dazu beitragen, der Komplexität Rechnung zu tragen, die Ziele nicht aus dem Blickfeld zu verlieren und langfristige Pläne zu erarbeiten. Theoretisch entspricht dies der komplexen Umweltkrise. Falk betont bei der Beschreibung seiner vier Verwaltungseinheiten wiederholt ihre Interdependenz; dies trägt ebenfalls der Komplexität Rechnung.

Der Umweltaspekt wird hervorgehoben. Mehrere Organisationen sind mit diesem Politikfeld beschäftigt; die meisten Aspekte werden abgedeckt. Es finden sich Strukturen, die sich mit Informationssammlung und Entwicklung von umweltverträglichen Technologien beschäftigen, sowie Kommissionen, die Programme zum Umweltschutz erarbeiten und überwachen, ob Entscheidungen anderer Abteilungen mit dem Umweltziel vereinbar sind. Des Weiteren gibt es Organisationen, die die Programme vor Ort umsetzen sollen. Aus dieser Sicht bietet Falk eine äußerst gelungene Konzeption.

Auch jene Problemkreise, die die Umweltkrise verstärken, werden behandelt. So ist ein ganzer Systemkomplex mit der Aufhebung von Unterentwicklung und den sich daraus ergebenden Folgen beauftragt. Ebenso wird eine Verhaltensänderung des Einzelnen mit Hilfe des "System for Human Development" angestrebt. Beide Aspekte sind als

äußerst positiv zu bewerten, denn sie berücksichtigen die Ursachen der globalen Umweltkrise.

Ein Konzept von Subsidiarität kommt bei Falk nicht explizit vor. Es wird auch an keiner Stelle klar, welche Aufgaben bei den Nationalstaaten verbleiben sollen. Des Weiteren wird nicht erläutert, in welcher Weise die Aufgaben der genannten Systeme auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene erfüllt werden sollen - ein gewisses Defizit, denn eine Problembekämpfung allein durch eine globale Struktur erscheint äußerst unpraktikabel. Das Konzept weist eine Vorliebe für zentralistische Strukturen auf. Dies macht eine Verwirklichung unwahrscheinlich und steht nicht im Einklang mit einer effizienten Lösung der Umweltprobleme.

Wirtschaft und Technologie sollen nach dem Prinzip der Umweltverträglichkeit betrieben werden. Die Wirtschaft soll in Falks System relativ weitgehend gelenkt werden. Dies ist unter Umwelt- und Sozialgesichtspunkten eventuell wünschenswert.

Insgesamt wird Falk dem Kriterienkomplex Bekämpfung der Umweltkrise durchaus gerecht; die einzige Ausnahme bilden die zentralistischen Strukturen.

3.3.2.2 Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Falks Konzept sieht eine weitgehende Souveränitätsabgabe der Nationalstaaten an einen Weltstaat vor. Dieser besteht aus einer vollständigen Legislative und Exekutive (sowie Judikative), versehen mit Durchsetzungsmacht.

Durch drei Kammern sind Staaten, Bevölkerung und Verbände repräsentiert. Außerdem ist eine große Mehrheit zur Verabschiedung von Gesetzen vorgeschrieben. Auf den ersten Blick scheint so keine Gruppe einer anderen gegenüber bevorzugt zu sein. Für Situationen, die schnelles Handeln erfordern, ist eine Delegation von Kompetenzen vorgesehen. Dies scheint akzeptabel. Die Exekutive besteht aus Abgeordneten der Legislative, wird also indirekt gewählt. Allerdings

wird nicht klar, wie der Generalsekretär bestimmt wird und welches genau seine Aufgaben bzw. Machtbefugnisse sind. Alles in allem sind diese beiden einflußreichen Institutionen zu knapp beschrieben. Direkte Mitbestimmung von Bürgern scheint begrenzt zu sein. Immerhin wird durch die dritte Kammer eine Möglichkeit der Einflußnahme engagierter Individuen institutionalisiert.

Falks "Central Guidance System" verfügt über eine klare Durchsetzungsmacht und ein quasi geteiltes Machtmonopol. Diese Durchsetzungsmacht beruht vor allem auf einer vollständigen Abrüstung und der Auflösung nationaler Streitkräfte. "World Security Forces" mit Polizeifunktion sind vorgesehen, denen bei nationaler Abrüstung eine Durchsetzungschance zuerkannt werden kann. Falk ist realistisch genug zu sehen, daß Atomwaffen nicht endgültig aus der Welt zu schaffen sind. Um der Gefahr entgegenzuwirken, daß entweder die "World Polity Association" oder Individuen totale Macht anstreben, sollen einige wenige Massenvernichtungswaffen an zehn getrennten Orten deponiert werden. Hier besteht allerdings ein Mangel an genauerer Ausarbeitung. Ansonsten scheint dieses ambitionierte System eine ausreichende Machtbasis zu bieten, die befriedigend eingehegt ist.

Legitimität wird der "World Polity Association" vor allem durch vier Wertesysteme verliehen, die als kulturell übergreifend beschrieben werden. Die Idee ist überzeugend, da es sich vor allem um moralische Folgerungen handelt, die für ein Überleben der Menschheit notwendig sind. Als besonders positiv ist das System der umweltbezogenen Werte hervorzuheben, die darüber hinaus Priorität vor den anderen Wertkomplexen genießen sollen. Auch eine Verhaltensänderung der Individuen ist verlangt. Somit entspricht dieser Aspekt den aufgestellten Kriterien.

Alle drei Aspekte diese Komplexes entsprechen den aufgestellten Kriterien. Eine detailliertere Ausformulierung wäre aber vonnöten gewesen. Die Legitimitätsbasis entspricht den Anforderungen eines umweltbezogenen Moralsystems.

3.3.2.3 Prozeß und Akteure

Das Konzept impliziert einen extremen Wandel der heutigen Situation und verlangt eine fast totale Souveränitätsaufgabe der Nationalstaaten. Bei einer so weitgehenden Veränderung stellt sich insbesondere die Frage der Realisierbarkeit dieses ambitionierten Weltstaatskonzeptes.²⁷ Falk skizziert einen entsprechenden Weg: In einem dreistufigen Prozeß baut jede Stufe auf der vorangegangenen auf. Jede Etappe verlangt die Realisierung der vorhergehenden.

Die zunächst entscheidenden Akteure in diesem Prozeß sind aufgeklärte Individuen, die erkennen, daß die Welt verändert werden muß. In allen Ländern sollen solche Individuen damit beginnen, ihre Landsleute durch Erziehung dazu veranlassen, für eine Veränderung der Weltstruktur einzutreten und das System der Nationalstaaten zu transzendieren. Nachdem diese Initialphase erreicht ist, soll der Prozeß eine unwiderstehliche Eigendynamik gewinnen. Die Menschen überwinden die nationalstaatlichen Grenzen und beginnen (im transnationalen Raum zu Gruppen organisiert) mit der Phase der Mobilisierung weiterer Unterstützung. In dieser Phase soll dann auch ein Konsens über die Ausformulierung des gemeinsamen Wertesystems entstehen. Ist eine "kritische Masse" erreicht, tritt die dritte Phase - die Transformation zu globaler Organisation ein. Nationalstaatliche und andere Gegner werden ab Beginn der Phase zwei erwartet, aber nicht als wirkliches Hindernis begriffen.

Auffällig an diesem Prozeß ist zum einen der Optimismus, den Falk hinsichtlich dieses Engagements der Individuen als seinen Hauptakteuren entwickelt. Zum anderen ist das völlige Fehlen staatlicher Akteure bei der Realisierung seines Konzeptes bemerkenswert. Falks Konzept funktioniert nur, wenn sich ein Wertewandel bei einer Zahl von Multiplikatoren entwickelt und diese dann mittels Erziehung eine handlungsrelevante Masse erzeugen können. Schon die Realisierung dieser ersten Prozeßstufe erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, von den anderen ganz zu schweigen, trotz der Existenz globaler Kommunikationsmöglichkeiten.

²⁷ Die Tatsache, daß ein Entwurf ohne einen solchen Prozeß rein utopisch bliebe, ist Falk bewußt (1975:277).

Es ist konsequent, daß Falk einen substantiellen Wertewandel bei einer handlungsrelevanten Anzahl von Individuen an den Anfang seines Prozesses setzt. Außerdem benennt er einige Motivationsquellen.

Falks Prozeßvorstellungen weisen eine innere Logik auf, man kann ihm aber nur dann folgen, wenn man seinen anthropologischen Optimismus teilt. Außerdem müßte man sich der Überzeugung anschließen, daß eine reine bottom-up Bewegung eine globale Umstrukturierung gegen den wahrscheinlichen Widerstand nationalstaatlicher Institutionen durchsetzen kann.

3.3.3 Zusammenfassung

Falk entwirft mit seiner "World Polity Association" ein äußerst anspruchsvolles Weltstaatskonzept. Er bezieht sich ausführlich auf die Komplexität der Umweltprobleme. Tatsächlich stellen sie für ihn das Hauptproblem dar. Institutionell entwirft er ein System, das strukturell - so es denn umgesetzt würde - einer solchen Komplexität begegnen könnte. Vernachlässigt wird nur die Frage der Subsidiarität und der Aufgaben, die regionale, nationale und lokale Ebenen bei der Politikumsetzung übernehmen sollen.

Was den Komplex von Legitimität und Durchsetzung angeht, so beschreibt Falk eine Struktur, die theoretisch funktional den Anforderungen entspräche, auch wenn Legislative und Exekutive etwas knapp skizziert werden.

Das entworfene Wertesystem ist umfangreich und auf die Umwelt bezogen. Falk ist darauf bedacht, diese Werte nicht allein dem westlichen Fundus zu entnehmen. Dies gelingt weitestgehend. Er geht davon aus, daß nur über eine Verhaltensänderung der Individuen eine angemessene Bearbeitung der anstehenden Probleme zu bewerkstelligen ist.

Falks mächtiger Weltstaat erhält ein eingeschränktes Machtmonopol. Dieses ist nicht auf den Besitz von Massenvernichtungswaffen gestützt,

sondern auf die Abrüstung der Nationalstaaten, so daß leicht bewaffnete Kräfte mit Polizeicharakter zur Rechtsdurchsetzung hinreichen sollen. Der Totalitarismusgefahr wird begegnet durch einen Rest an Atomwaffen, der nur durch mehrere Akteure gemeinsam aktiviert werden kann. Somit erfüllt Falks Modell die ersten beiden Kriterienkomplexe weitgehend.

Falk skizziert auch einen kohärenten Prozeß - bestehend aus unterschiedlichen Akteuren, Prozeßstufen, Handlungsarenen, Motivationen und Wertewandeln.

Nur zwei Aspekte verbieten eine uneingeschränkt positive Bewertung: Das Konzept ist äußerst zentralistisch ausgerichtet; der zeitliche Horizont ist zu knapp bemessen. Falks Optimismus hinsichtlich Wertewandel und Aktivität einer kritischen Masse von Bürgern ist nicht per se unreal. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wie sich solch tiefgreifende Veränderungen in so kurzer Zeit vollziehen sollen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Falks Modell theoretisch einer Struktur, die den globalen komplexen Umweltproblemen entspricht, äußerst nahe kommt. Darüber hinaus sieht das Konzept eine konsequente Abgabe von Souveränität an eine globale Instanz vor und stattet diese mit ausreichender Durchsetzungsmacht aus. Außerdem wird ein Realisierungsprozeß entwickelt, der allerdings nur dann positiv bewertet werden kann, wenn man Falks Glauben an die Einsichtsfähigkeit der Individuen teilt. Somit weist das Modell, was Zielvorstellungen, Lösungsentwurf und Realisierbarkeit angeht, eine - zumindest theoretisch - weitgehende Kohärenz auf.

II. Vergleich der Konzepte einer Weltinnenpolitik

4. Vergleichende Betrachtung der vorgestellten Konzepte

4.1 Vorbemerkung

Der Darstellung sechs verschiedener Konzepte schließt sich deren Vergleich an. Ein Ergebnis ist bereits offensichtlich: Kein Konzept einer Weltinnenpolitik entspricht vollkommen den aufgestellten Kriterien; alle weisen Stärken und Schwächen auf.

Dies und auch die Einteilung in die drei Kriterienkomplexe legt nahe, die Konzepte zunächst in bezug auf die einzelnen Komplexe zu vergleichen und hier einzelne Stärken oder Schwächen herauszuarbeiten. Da kein Konzept an sich restlos überzeugen kann, sollen zumindest die jeweils vielversprechenden Elemente benannt werden. Im Prinzip geht es aber um die Bewertung der Konzepte in ihrer Gesamtheit. Daher wird auch ein Vergleich in bezug auf ihre inhaltliche Kohärenz (Übereinstimmung von Zielen, Lösungsstrukturen und Realisierungsprozeß) vorgenommen. Hier wird aufzuzeigen sein, an welchen Punkten sie Schwachstellen aufweisen, und welchen am ehesten eine innere Stimmigkeit attestiert werden kann. Damit wird zunächst nur der Aspekt der theoretischen Anwendbarkeit der Konzepte bewertet. Wie es sich mit einer darüber hinausgehenden praktischen Umsetzbarkeit verhält, wird in der abschließenden Zusammenfassung dieses Kapitels thematisiert.²⁸

4.2 Vergleich der Konzepte in bezug auf globale Strukturen und Organisationen

Alle Konzepte weisen unter diesem Aspekt mehr oder weniger zufriedenstellende Strukturen auf. Kein Konzept scheitert vollkommen bei deren Konstruktion. Einige sind allerdings nur im Hinblick auf einige Aspekte als erfolgreich zu bewerten. Nur drei Konzepte werden diesem ersten Kriterienkomplex zufriedenstellend gerecht.

Die Vorstellungen über ein weltweites Rechtssystem variieren außerordentlich. Das hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, daß die einzelnen Konzepte das heutige System der internationalen Beziehungen unterschiedlich weitgehend zu verändern suchen. Die

²⁸ Im folgenden werden die einzelnen Konzepte nach dem Namen ihrer jeweiligen Verfasser benannt. Das Konzept "Our Global Neighbourhood" wird mit "das Konzept der Kommission" (Commission on Global Governance) bezeichnet; das CAMDUN-Konzept behält seinen Namen.

Kommission und Childers entwerfen kein verändertes Rechtssystem. Sie betonen statt dessen die Pflicht der Staaten, die bestehenden Normen konsequenter einzuhalten. Diese Konstruktion wird von den Autoren vor allem mit dem Verweis auf höhere Realisierungswahrscheinlichkeit begründet. Yunker fordert zwar ein obligatorisches Rechtssystem, beruhend auf einer Weltverfassung, beschreibt dieses dann aber nicht näher. Falk wiederum entwickelt ein System, in dem die Anzahl der Gerichte reduziert werden soll: Ein Internationales Verfassungsgericht, ein Menschengerichtshof und ein Mechanismus für zivile Beschwerden sind vorgesehen. Sowohl das CAMDUN-Konzept, als auch Glossop entwerfen ein vollständiges, obligatorisches und durchsetzungsstarkes Rechtssystem, das aus einer Art Verfassungs- und Menschenrechtsgerichtshof, einem Strafgerichtshof und einem Schiedsgericht für zivile Fälle besteht. Insgesamt kommt das CAMDUN-Konzept den hier entwickelten Vorstellungen eines internationalen Rechtssystem am nächsten. Es ist aber zu bemerken, daß keines der Konzepte diesen Aspekt ausführlich genug berücksichtigt.

Alle Konzepte entwickeln einige Vorstellungen zu globalen Strukturen, die Umweltprobleme bearbeiten sollen. Die Kommission, Glossop und Yunker entwerfen allerdings ein Set an Strukturen und Organisationen, das entweder nicht weitreichend genug ist, oder nicht konkret ausgeführt wird. Das CAMDUN-Konzept schlägt zwar eine Reihe umweltspezifischer Organisationen vor, bleibt an diesem Punkt aber insgesamt ungenau. Nur Falk und Childers entwerfen Organisationen und Verwaltungen, die dem aufgestellten Maßstab vollständig entsprechen. Beide Konzepte entwickeln weitreichende Organisationsstrukturen, bestehend aus mehreren unterschiedlichen Organen und Koordinationsinstanzen im Umweltbereich. Die Ideen von Falk sind positiv zu bewerten. Sie sind aber dennoch nicht zu vergleichen mit den außergewöhnlich detaillierten Vorstellungen von Childers.

Was die damit zusammenhängende Bekämpfung der Unterentwicklung angeht, sieht der Vergleich ähnlich aus. Alle Konzepte thematisieren zwar die Bekämpfung der Unterentwicklung. Auch sehen alle - mehr

oder weniger explizit - den Zusammenhang von Überwindung der Unterentwicklung und Lösung globaler Umweltprobleme und entwickeln das eine oder andere Programm und Strukturen zu deren Bewältigung. Doch nur Falk und Childers entwerfen wirklich weitreichende Organisationen. Bei beiden sind die Organe zur Bekämpfung von Unterentwicklung und Umweltproblemen in der gleichen übergeordneten Struktur angesiedelt. Außerdem wird bei beiden eine Instanz zur Koordination beider Politiken entworfen. Wiederum fällt Childers Konzept detaillierter aus.

Alle Autoren unterstreichen die Bedeutung von Dezentralisierung und Subsidiarität. Bei Falk, der einen zentralistischen Weltstaat vorstellt, gerät dies zum Widerspruch. Yunker und Glossop klären nicht, wie sich ihre Weltstaaten zu den Föderalstaaten verhalten. Auch sind bei ihnen weder lokale noch regionale Handlungsebenen vorgesehen. Diese drei Autoren gehen also nicht über die Postulation von Dezentralisierung hinaus. Die Kommission schlägt lediglich an einer Stelle die stärkere Kooperation mit regionalen Organisationen vor. Nur Childers und das CAMDUN-Konzept machen weiterreichende Vorschläge. Das CAMDUN-Konzept geht am weitesten mit einer Forderung von regionalen "Mini-UNOs", die aber nicht weiter erläutert werden.

Die Vorschläge, die für die Wirtschaft (bzw. Weltwirtschaft) gemacht werden, variieren erheblich. Glossop und Yunker setzen vor allem auf einen freien Markt und quantitatives Wachstum zur Überwindung der Unterentwicklung. Das macht ihre Vorstellungen in bezug auf Umweltverträglichkeit inakzeptabel. Das CAMDUN-Konzept beschäftigt sich überhaupt nicht mit dem Einfluß des Weltwirtschaftssystems auf die Umwelt. Die Kommission behandelt das Problem nur ansatzweise. Childers geht hier deutlich weiter. Allerdings wird eine Beeinflussung der Weltwirtschaft nur im Hinblick auf Unterentwicklung angedacht und bleibt insgesamt zu vage. Falk fordert eine Regulierung der Weltwirtschaft zugunsten von Umwelt und Entwicklung: Eine eigene globale Verwaltung soll sich allein mit der umweltverträglichen- und entwicklungstechnischen Regulierung der Weltwirtschaft befassen. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit seinem kompletten Weltstaat zu sehen. Somit geht allein Falk so weit, das Wirtschaftssystem

vollständig den Prioritäten von Umwelt und Entwicklung und damit den Anforderungen einer Weltinnenpolitik unterordnen zu wollen.

Was die Finanzierung dieser Strukturen angeht, sind die Vorschläge wiederum relativ ähnlich. Strukturell bedingt widmen Yunker, Glossop und Falk dem Finanzierungsproblem wenig Aufmerksamkeit: Die Konzeption eines Weltstaates legt eine Art Zusammenfassung der nationalen Haushaltsbudgets in ein "Weltstaatsbudget" nahe. Falk sieht immerhin eine Besteuerung auf die Nutzung von Allgemeingütern vor. Das CAMDUN-Konzept und die Kommission propagieren eine Finanzierung durch Tobinsteuer, Steuern auf die Nutzung von Allgemeingütern sowie Energiesteuern. Dabei setzen alle unterschiedliche Schwerpunkte: Die Kommission will den Ländern, die der UNO ihre Beträge schulden, ihr Stimmrecht in allen Gremien entziehen. Childers spricht nur vage von einer Konsolidierung des UNO-Haushaltes. Sowohl die Vorstellungen der drei Weltstaatskonzepte, als auch die der Kommission und des CAMDUN-Konzeptes entsprechen dem aufgestellten Kriterienkomplex. Die letzteren sind eventuell vorzuziehen, da sie eher umsetzbar erscheinen. Beachtung sollte die Propagierung einer "Global Resource Bank" durch das CAMDUN-Konzept finden.

Interessant ist, welche Konzepte Umweltforschung, Informationspooling, Entwicklung umweltfreundlicher Technologien sowie allgemein die langfristige Entwicklung von Lösungsprogrammen vorsehen. Glossop, Yunker, die Kommission und auch das CAMDUN-Konzept beschäftigen sich damit nicht. Bleiben Falk und Childers, die diesem Aspekt Aufmerksamkeit widmen und konkrete Strukturen zur Umsetzung dieser Aspekte innerhalb der für Umwelt zuständigen Organisationen vorsehen. Wiederum sind die Vorschläge Childers konkreter und sorgfältiger ausformuliert.

Schließlich fallen einige Konzepte durch den Entwurf spezieller Strukturen auf. Das ist einmal die aktive Einbindung der Bürger durch transnationale oder globale Referenden im CAMDUN-Konzept.

Dieser Vergleich der einzelnen Konzepte hinsichtlich des ersten Kriterienkomplexes legt den Schluß nahe, daß Falk und Childers ihm am ehesten gerecht werden. Bei Falk fällt die Zentralisierung negativ ins Gewicht. Abträgliche Aspekte bei Childers sind das Fehlen eines globalen Rechtssystems sowie einer verlässlichen Finanzierung. Auch das CAMDUN-Konzept unterbreitet überzeugende Vorschläge, bleibt aber zu holzschnittartig, wo Details gefragt wären.

4.3 Vergleich der Konzepte in bezug auf Legitimität und Durchsetzungsfähigkeit

Bei der Ausgestaltung dieses Kriterienkomplexes variieren die vorgestellten Konzepte erheblich: Hier kommt die unterschiedlich weitreichende Ausgestaltung einer konkreten Weltinnenpolitik direkt zum Tragen. Bei den Konzepten, die keine Veränderungen in diesem Bereich vorsehen, wird noch zu klären sein, inwieweit sie zur Lösung der globalen Probleme überhaupt imstande sein könnten. Insgesamt gibt es nur ein Konzept, das alle Kriterien dieses Komplexes erfüllt. Drei weitere Konzepte bearbeiten diesen Komplex immerhin zufriedenstellend.

Sämtliche Autoren beschäftigen sich mit der Frage der Teilaufgabe von Souveränität durch die Nationalstaaten zugunsten einer übergeordneten Instanz, nicht alle aber in hinlänglicher Weise. Childers betont, daß eine Teilabgabe von Souveränität wünschenswert und eigentlich notwendig wäre, verzichtet darauf aber zugunsten der Realisierbarkeit. Die Kommission sieht Eingriffe in die Souveränität der Staaten nur bei Menschenrechtsverletzungen vor (was auch heute prinzipiell schon anerkannt ist). Das CAMDUN-Konzept und die drei Weltstaatsmodelle sehen alle eine mehr oder weniger weitreichende Abgabe von souveränen Kompetenzen vor, das CAMDUN-Konzept die wenigsten, Falks Modell die größten. Bei Yunker erhalten die Föderationsstaaten das Recht auf Austritt aus der Föderation und auf die Unterhaltung eigener Armeen. Diese vier Konzepte entsprechen in diesem Punkt prinzipiell den Anforderungen. Dennoch gilt für alle, daß sie nicht differenziert genug vorgehen. Es wird nicht deutlich, welche Bereiche der Souveränität tangiert wären.

Entsprechend der Einstellung zur Souveränitätsabgabe variiert die Gestaltung einer globalen Instanz mit legislativen Aufgaben. Die Kommission und Childers sehen eine Stärkung der Generalversammlung durch Umsetzung der Charta und die Bildung einer Versammlung der Völker vor. Beide Kammern erhalten keine legislativen Kompetenzen. Das CAMDUN-Konzept und die drei Weltstaatskonzepte entwerfen eine Legislative mit z.T. genuiner Gesetzgebungsmacht. Die unterschiedlichen Repräsentationsstrategien und Wahlmodi können hier nicht bewertet werden. Es bleibt zu betonen, daß das CAMDUN-Konzept hier bei weitem die meisten Vorschläge macht. Yunker entwirft ein Einkammersystem mit nur 100 Abgeordneten, eine kaum angemessene Repräsentationsbasis. Glossops Konzept sieht ein Zweikammersystem vor. Beide Autoren beschreiben den Zuständigkeitsbereich der Parlamente nicht präzise genug. Falk und das CAMDUN-Konzept entwickeln ein Dreikammersystem, bei dem die dritte Kammer durch NGOs besetzt wird (beim CAMDUN-Konzept nur mit beratender Funktion). Falks Konzept benennt die Gesetzgebungsmechanismen und die Aufgaben der Legislative weitaus exakter. Bei Falk ist die Legislative zudem erheblich einflußreicher als im CAMDUN-Konzept. Insgesamt sind die Vorschläge von Falk und CAMDUN (sowie mit Abstrichen Glossop) am überzeugendsten.

Was für die Anmerkungen zu einer globalen Instanz mit legislativen Aufgaben gilt, trifft ebenso für eine globale Instanz mit exekutiven Befugnissen zu. Die Kommission sieht eine solche Instanz nicht vor, obwohl eine Reform des Sicherheitsrates intensiv diskutiert wird.

Er ist aber keine Institution mit exekutiven Aufgaben und soll es im Konzept der Kommission auch nicht werden. Somit fehlt hier eine durchsetzende und koordinierende Instanz. Alle übrigen Konzepte entwerfen Exekutiven, Yunker und Glossop exakt nach dem Vorbild von nationalen Regierungen. Dabei konzentriert sich bei Yunker fast alle Macht in der Person eines Präsidenten, und somit liegt eine Überakkumulation von Macht vor. Bei Glossop besteht die Exekutive aus fünf Personen - im Vergleich zur Größe nationaler Regierungen eine zu schmale Personalbasis. Das CAMDUN-Konzept skizziert eine

Exekutive, die aus Teams besteht. Sie sind jeweils für bestimmte Themenbereiche zuständig und sollen sich untereinander koordinieren. Dies ist eine an sich richtungsweisende Idee, aber sie wird nicht detailliert genug ausgearbeitet. Sowohl Falk als auch Childers entwerfen überzeugende Vorschläge für eine Exekutive. Ihr gehören jeweils die Leiter der Verwaltungen an. Bei Childers kommen die weiteren Chefs mächtiger UNO-Organisationen, vier Vizegeneralsekretäre und der Generalsekretär, bei Falk ein gewählter Präsident und je sieben Abgeordnete aus jeder Kammer hinzu. Falks Modell hat den Vorteil, daß die Exekutive gewählt wird, während die Exekutive Childers allein durch UNO-interne Amtsbesetzung zustande kommt. Andererseits ist Childers Modell detaillierter ausgearbeitet. Bei einer Bewertung wirkt sich die demokratischere Besetzung bei Falk positiver aus.

Auch was die Frage konkreter Durchsetzungsmacht angeht, gilt, was bereits in bezug auf Legislative und Exekutive gesagt wurde. Hier zeigt sich auch am deutlichsten, wie ernst die Autoren es mit einer Aufgabe souveräner Kompetenzen meinen.

Das Modell der Kommission sieht keinerlei Durchsetzungsmacht vor. (Immerhin soll der Sicherheitsrat stehende Streitkräfte für Peacekeeping-Aktionen erhalten.) Auch Childers Konzept entwickelt keine konkrete Durchsetzungsmacht. Allerdings gibt es hier eine Polizeieinheit, die NGO- und UNO-Personal bei Einsätzen vor Ort schützen soll. Das CAMDUN-Konzept plädiert für eine Polizei in einer Größenordnung von 250.000 Personen. Alle diese Konzepte tasten den Fortbestand nationaler Armeen nicht an. Sie fordern lediglich einen Umfang an Abrüstung, der den heutigen Zielen entspricht. Die Frage der Massenvernichtungswaffen wird jeweils ausgeklammert. Alle drei Weltstaatskonzepte kreieren so etwas wie ein globales Gewaltmonopol. Dabei fallen die Ausgestaltungen äußerst unterschiedlich aus. Yunker will keine Polizei, sondern eine globale Armee mit allen Waffengattungen. Die Nationalstaaten behalten ihre Armeen bei. Allerdings gilt die Loyalität der Soldaten sowohl globalen als auch nationalen Bezügen - eine unpraktikable Konstruktion. Glossop hingegen entwirft eine Einheit, die polizeiliche Aufgaben erfüllen soll. Allerdings macht er keine genauen Angaben zu nationalen Armeen und

Massenvernichtungswaffen. Klar ist nur, daß die Föderalstaaten weiterhin Armeen unterhalten dürfen; deren vollständige Abschaffung ist bestenfalls ein Fernziel. Falk setzt - recht optimistisch - eine Eliminierung nationaler Armeen voraus. Auf globaler Ebene soll es Sicherheitskräfte mit polizeilichen Aufgaben geben, samt einem internen Kontrollmechanismus. Um der Totalitarismusgefahr vorzubeugen, soll es Atomwaffen geben, die nur gemeinsam von autonomen Autoritäten und dem Oberbefehlshaber der globalen Sicherheitskräfte aktiviert werden können. Kein Konzept präsentiert überzeugende Vorschläge. Dennoch sind jene, die eine Polizeikomponente vorsehen, unter Vorbehalt als positiv zu bewerten. Das trifft auf das CAMDUN-Konzept, Glossop und Falk zu.

Was diesen Teil des zweiten Kriterienkomplexes angeht, sind Falk und das CAMDUN-Konzept, gefolgt von Childers und Glossop positiv zu vermerken.

Im Hinblick auf die Legitimierungsfrage ist allen Konzepten gemeinsam, daß sie sich - mehr oder weniger explizit - auf eine Legitimation aus Verfahren und positivem Politikergebnis berufen, insbesondere das CAMDUN-Konzept.

Sucht man nach einer vertieften Legitimierung, untermauert durch eine gemeinsame Basis an Werten, Normen und einer Ethik, die vor allem auch auf die Umwelt bezogen ist, so wird man bei der Mehrzahl der Konzepte nicht fündig. Nur Falk und die Kommission denken diesen Komplex an. Es liegt gewissermaßen in der Logik der Konzepte, daß sowohl das mit der größten und das mit der geringsten Reichweite sich einer solchen Legitimation widmet. Die Kommission zählt eine Reihe von gemeinsamen Werten auf, die allerdings nicht genuin umweltbezogen und auch nicht neu sind. Im Grunde handelt es sich um eine Auflistung der Menschenrechte - ergänzt durch einige gemeinschaftsbezogene Werte. Widersprüchlich ist, daß die Kommission das kulturell Übergreifende ihrer Normvorschläge betont. Dem ist aber nicht so, da die Normen eindeutig westlich geprägt sind. Falk führt vier Werte an, geht also relativ weit. Dennoch weisen auch sie westliche Einschläge auf, die jeweils den vier Hauptpolitikbereichen

seines Weltstaates entsprechen. Dies wird aber dadurch relativiert, daß sich die Wertvorstellungen aus dem Ziel des Überlebens der ganzen Menschheit ableiten.

Im Bereich der Legitimität und einer Umweltnorm kann kein Konzept komplett überzeugen. Das Normensystem von Falk mutet immerhin ansatzweise vielversprechend an. Dennoch bedürfte es insgesamt einer umfassenderen Ausarbeitung.

Im Hinblick auf einen vollständig bearbeiteten zweiten Kriterienkomplex kann nur Falks Konzept - mit einigen Einschränkungen - als gelungen gelten.

4.4 Vergleich der Konzepte in bezug auf Prozeß und Akteure

Wie eingangs erwähnt, wird hier ein Schwerpunkt auch auf die Realisierbarkeit der Konzepte gelegt. Denn diese werden nicht von vorn herein als nicht umsetzbare Utopien betrachtet. Aus diesem Grund wurde der Kriterienkomplex entwickelt, der Realisierbarkeit vor allem nach einem theoretisch stringenten Zusammenspiel von Akteuren in einem *Prozeß* der Umsetzung bewertet. Dabei ist es primär Einstellungssache, ob man Ansätze, die von einer Bewegung von unten oder Ansätze, die von einer Bewegung von oben ausgehen, bevorzugt. In bezug darauf wurde keine Festlegung vorgenommen; allein inhaltliche Logik entscheidet.

Vergleicht man die vorgestellten Konzepte im Hinblick auf diesen Kriterienkomplex, so ist festzustellen, daß nur ein einziges Konzept einen konkreten und zusammenhängenden Prozeß der Umsetzung beschrieben hat. Alle anderen Konzepte nennen an der einen oder anderen Stelle beteiligte Akteure und auch Elemente, die einem Prozeß zugeordnet werden können. Aufgrund dessen dürften diese fünf Konzepte hier nicht noch einmal genannt werden. Dennoch soll ein knapper Überblick gegeben werden, in dem jeweils der Aspekt herausgestellt wird, den diese Konzepte hervorheben. Da es keine wesentlichen qualitativen Unterschiede gibt, werden die Konzepte in der

Reihenfolge ihrer Beschreibung abgehandelt. Bleibt am Ende Falks Konzept, der einen Prozeß erarbeitet hat.

Die Kommission widmet einer Zivilgesellschaft besondere Aufmerksamkeit. Insgesamt finden sich hier nur wenige konkrete Angaben. Auch Childers entwickelt keine Aspekte eines Prozesses. Einflußreiche Akteure sind hier vor allem die Regierungen der Staaten und NGOs. Herausgestellt werden die leitenden Angestellten der UNO, die eine Protagonistenrolle übernehmen sollen. Das CAMDUN-Konzept setzt vor allem auf eine breite Information der Weltöffentlichkeit. Die bedeutendsten Akteure sind Frauen und aktive Individuen, die eine Bewegung zur Umsetzung einer reformierten UNO ins Leben rufen und Druck auf die Regierungen ausüben sollen. Das CAMDUN-Konzept entwickelt von allen Konzepten am ehesten die Umrisse eines Prozesses. Yunker konzentriert sich vor allem auf die Überwindung des Gegensatzes zwischen Kapitalismus und Kommunismus, der einem Weltstaat entgegensteht, ein für das Jahr 1993 befremdlicher Vorschlag. Glossop möchte seinen Weltstaat über den Zwischenschritt einer UNO-Reform erreichen. Seine bedeutendsten Akteure sind mächtige Nationalstaaten, hier vor allem die USA und deren Präsident.

Einzig Falk entwickelt einen präziser ausformulierten Prozeß. Dieser basiert auf einer Abfolge von drei Stufen. Auf der ersten sollen Individuen durch Erziehung und Überzeugung innerhalb der Nationalstaaten eine breite Bewegung bilden. Diese soll sich dann in regionale Räume ausweiten - wobei NGOs mehr Einfluß erhalten. Hier soll dann eine Art überregionaler Konsens über ein Wertesystem und die Strukturen eines Weltstaates entstehen. Ist auf dieser Ebene eine kritische Masse erreicht, soll es auf globaler Ebene zur Schaffung eines Weltstaates kommen. Wie dies geschehen könnte, läßt Falk offen. Er sagt aber, daß es sich um eine Neuauflage des Westfälischen Friedens handeln könnte. Auffällig ist bei Falk, daß staatliche und wirtschaftliche Akteure nicht berücksichtigt werden. Des weiteren erwähnenswert ist der genaue zeitliche Ablaufplan, den Falk entwickelt. Der von Falk entwickelte Prozeß weist eine gewisse Überzeugungskraft auf, allerdings nur dann, wenn man seine äußerst optimistische Bewertung der Einsichtsfähigkeit von Individuen teilt.

4.5 Vergleich der Konzepte in bezug auf die gesamte inhaltliche Kohärenz

Nach diesem Vergleich der einzelnen Aspekte der Modelle soll es nun darum gehen, die inhaltliche Logik der Konzepte zu vergleichen. Diese ist das herausragendste Kriterium zur Bewertung der theoretischen Stimmigkeit eines Konzeptes. Gemeint ist damit, daß zwischen den Problemen, die ein Konzept lösen soll, den dazu entwickelten Strukturen, der Legitimationsbasis dieser Veränderung und einem Realisierungsprozeß ein durchgängiger inhaltlicher und logischer Zusammenhang bestehen muß.

Nur ein Konzept weist diese innere Logik auf. Bei den übrigen finden sich früher oder später Bruchstellen. Hinzu kommt, daß die Konzepte, die sich am weitesten vom heutigen Zustand entfernen, die größte innere Kohärenz aufweisen müssen, damit ihnen (wenigstens) theoretisch eine Chance auf Realisierbarkeit gesprochen werden kann.

Yunkers Modell gehört zu den Konzepten, die kaum inhaltliche Stimmigkeit aufweisen. Da er einen Weltstaat fordert, wäre sie ganz besonders erforderlich. Das Konzept soll weitreichende Probleme lösen, aber nicht einmal die Organisationen, die er dazu entwickelt, erscheinen diesen angemessen. Das gleiche gilt für Exekutive, Legislative und Judikative und eine Armee mit zwei Loyalitäten. Prozeß und Akteure werden überhaupt nicht behandelt. Auch Legitimität und ein gemeinsames Wertesystem dieses Weltstaates fehlen gänzlich. Ähnlich inkohärent ist Glossops Konzept. Auch hier handelt es sich um ein äußerst ambitioniertes Modell, das weitreichende Ziele hat. Doch die entworfenen Strukturen weisen ebenfalls keinen Bezug zu diesen Problemen auf. Was die Durchsetzungsfähigkeit angeht, ist das Konzept allerdings etwas logischer: Legislative, Exekutive, Judikative und eine globale Polizei sind so gestaltet, daß sie theoretisch akzeptabel scheinen. Allerdings fehlen auch bei Glossop ein Fundament an Legitimität, Akteure und ein Realisierungsprozeß vollständig.

Die folgenden drei Konzepte weisen eine größere inhaltliche Kohärenz auf. Dennoch tritt an der einen oder anderen Stelle ein Bruch in der hier geforderten inneren Logik auf. Den Umfang an Kohärenz der einzelnen Konzepte abzuwägen ist kompliziert: Ziele und Grundannahmen an Reichweite der Veränderung sowie zu diesem Zweck erdachte strukturelle Instanzen, je angemessene Legitimität und gemeinsames Wertesystem sowie Akteure und Prozeß müssen auf inhaltliche Konsistenz beurteilt werden.

Das Konzept der Kommission ist im Hinblick auf die Kohärenz schwierig zu bewerten. Die Veränderungen des Status quo sind minimal. Die Probleme sollen im wesentlichen mit Hilfe der heutigen Strukturen gelöst werden - das entspricht nicht der Komplexität dieser Probleme. Andererseits ist somit die Hürde der Realisierbarkeit nicht hoch. Die Kommission entwickelt außerdem einen gemeinsamen Normenkatalog, der aber nicht kulturübergreifend ist; auch die Umweltfrage wird nicht mit größter Priorität eingestuft. Als Legitimitätsbasis gilt die UNO-Charta, die bereits universelle Gültigkeit hat. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veränderungen ist das angemessen. In diesem Falle hängt der Erfolg des Konzepts allein von der Handlungsbereitschaft der Akteure ab. An diesem Punkt ist ein deutlicher Bruch festzustellen: Die Akteure und der Prozeß, diese zu generieren, sind nicht bearbeitet. Damit aber sind im nachhinein auch die vorgesehenen Strukturen *an sich* nicht der Lösung der Probleme angemessen. Daher weist das Konzept im Ganzen gesehen eine geringe Kohärenz auf.

Das CAMDUN-Konzept sieht eine relativ weitreichende Transzendierung des Status quo zur Problembearbeitung vor. Was die Ausarbeitung des ersten und zweiten Kriterienkomplexes angeht, werden Vorschläge gemacht, die eine erfolgreiche Problembekämpfung glaubwürdig machen. Fragt man aber nach der Legitimationsbasis dieser weitreichenden Veränderungen, so erfährt man wenig Aufschlußreiches. Die Betonung der demokratischen Verfahren fällt nur wenig deutlicher aus als bei allen anderen Konzepten. Einen weiteren Bruch stellt auch die knappe Ausarbeitung von Akteuren und Prozeß dar. Auch wenn dieses Konzept in diesem Zusammenhang mehr bietet

als die meisten anderen, reicht dies zum Ausgleich nicht, denn das CAMDUN-Konzept gibt sich erheblich ambitionierter. Somit ist hier eine umfassende inhaltliche Logik nicht feststellbar.

Im Vergleich zu den anderen Konzepten kann Childers Entwurf eine relativ große inhaltliche Kohärenz zugebilligt werden. Die entwickelten Strukturen sind an sich der Komplexität der zu lösenden Probleme angemessen. Die strukturellen Veränderungen des heutigen Zustandes sind nicht weitreichend. Von daher bedarf es keiner weiteren Legitimierung: Diese existiert bereits mit der UNO-Charta. Childers geht davon aus, daß ein Bekenntnis zu dieser Charta allein ausreicht, um die strukturell angemessenen Veränderungen herbeizuführen. Nach der Logik des Konzeptes reichte tatsächlich eine Konzentration auf Regierungen, NGOs und UNO-Mitarbeiter zur Realisierung aus. Letztendlich fehlt aber auch hier eine überzeugende Antwort auf die Frage des Erwerbs der erforderlichen Handlungsmotivation. Außerdem fehlt ein Entwurf umweltbezogener Werte. Immerhin besteht eine Logik zwischen Problemen, Lösungsstrukturen, Legitimität und handlungsrelevanten Akteuren, auch wenn offen ist, ob eine so geringe Transzendierung des Status quo - vor allem was den zweiten Kriterienkomplex angeht - tatsächlich strukturell in der Lage ist, die zu lösenden Probleme zu bekämpfen.

Falk entwickelt als einziger ein Konzept, das eine gewisse durchgehende inhaltliche Kohärenz aufweist. Da sein Konzept den Status quo aber auch am weitesten verändert, sind die Aspekte von Legitimität und Realisierung von besonderer Bedeutung. Falk beschreibt die zu lösenden Probleme und ihre Interdependenz ausführlich. Dieser Analyse angemessen werden weitreichende Bearbeitungsstrukturen und eine Instanz mit souveränen Kompetenzen - bestehend aus Legislative, Exekutive, Judikative und einem Gewaltmonopol zur Durchsetzungsfähigkeit - vorgeschlagen. Legitimation erhält diese Konstruktion aus dem Argument, daß nur sie die Probleme lösen kann, und aus einem weitreichenden gemeinsamen Wert- und Normsystem. Dieses weist auch deutlich umweltbezogene Prioritäten auf. Allerdings wird nicht vollständig deutlich, inwieweit diese Werte kulturell übergreifend sein können. Schließlich benennt Falk ausführlich Akteure

und einen Prozeß zur Umsetzung. Dieser Prozeß basiert auf der optimistischen Einschätzung des einsichtsfähigen Individuums. Das Konzept ist damit theoretisch kohärent, was aber noch nicht viel über die praktische Umsetzbarkeit aussagt.

4.6 Zusammenfassung

Mit diesem Vergleich wurde deutlich, daß es nur ein Modell gibt, dem man eine inhaltliche Kohärenz zusprechen kann *und* das den einzelnen Kriterienkomplexen in etwa entspricht. Dennoch läßt auch dieses Konzept einige Aspekte unbeachtet. Dies gilt vor allem für das Subsidiaritätsprinzip, ein internationales Rechtssystem und das heutige Weltwirtschaftssystem - auf das Falk sich 1975 natürlich nicht beziehen konnte. Diese positive Bewertung ist zunächst in bezug darauf zu verstehen, daß dieses Konzept *theoretisch* vielversprechender ist als die anderen hier untersuchten Modelle. Für die meisten Entwürfe gilt, daß sie teilweise richtungsweisende Aspekte aufweisen. Insbesondere zwei Konzepte - nämlich das Yunkers und das der Kommission - hingegen, werden hier als negative Beispiele gewertet, die aber Aufschluß darüber geben, welche Fehler zu vermeiden sind.

Was also den theoretischen Aspekt dieser Untersuchung angeht, kann zusammenfassend gesagt werden, daß es einige Konzepte gibt, die vielversprechende Aspekte aufweisen. Die entscheidenden Schwachpunkte im Aufbau und Inhalt der Konzepte liegen aber klar zutage: Meist mangelt es an einer stringenten inneren Logik. Außerdem werden viele Aspekte schlicht vernachlässigt (beispielsweise das Rechts- und Wirtschaftssystem sowie umweltbezogene Normen).

Zur Frage der theoretischen Realisierbarkeit ist festzustellen, daß alle Autoren (außer Falk) diesem Aspekt überhaupt keine Aufmerksamkeit widmen. Es erfolgt keine Benennung von Akteuren und Motivationsquellen. Es werden keine Situationen angedacht, die eine Umsetzung wahrscheinlicher machen. Ein möglicher Prozeß der Umsetzung schließlich wird nicht skizziert. So ist nicht verwunderlich, daß der Vorwurf des Utopischen leicht anzubringen ist. Die einzige Ausnahme bildet Falk. Allerdings besteht Falks Modell aus einem relativ

zentralistischen und mächtigen Weltstaat. Dies befördert die Realisierungschancen des Konzeptes nicht unbedingt. Das muß aber nicht grundsätzlich heißen, daß die Entstehung eines solchen Gebildes unmöglich sein muß. Ob ein Weltstaat wünschenswert wäre, ist eine andere Frage. Eins ist klar: Mittels eines Prozesses, den Falk entwirft, ist das Entstehen eines solchen Weltstaates in den nächsten hundert oder mehr Jahren nicht zu erwarten. Die Bekämpfung der globalen Umweltprobleme aber erfordert eine baldige, wenn nicht sofortige Reaktion. Falks Optimismus in bezug auf Individuen als Bürger kann nicht vorbehaltlos geteilt werden. Falks Modell mag ein Idealtyp für die Bekämpfung der Umweltkrise sein, aber letztendlich macht es zu wenig Konzessionen an die Realität. Die Konzepte von Childers und CAMDUN - die zwar weniger inhaltliche Kohärenz aufweisen - scheinen unter Berücksichtigung des Status quo in diesem Sinne vielversprechender. Dies gilt, obwohl in beiden eine Reihe von bedeutenden Aspekten nicht oder nicht konkret genug bearbeitet werden.

5. Fazit

Damit entspricht keines der hier vorgestellten Konzepte den Maßstäben, die an ein Modell zur Umsetzung einer Weltinnenpolitik gestellt wurden. Sowohl die Schwachpunkte der einzelnen Konzepte als auch die jeweiligen Stärken konnten aufgezeigt werden.

Nach dieser Untersuchung besteht kein Grund zum Zweifel an der Dringlichkeit einer genuinen Weltinnenpolitik und damit verbunden der Notwendigkeit einer Diskussion über Modelle zu ihrer Realisierung. Somit liegt es nahe, in einem weiteren Schritt aus den hier gewonnenen Erkenntnissen eine Synthese in Form eines neuen Konzeptes zu entwickeln. Dabei können positive Aspekte der einzelnen Modelle zusammengeführt werden. Vor allem Falks "Central Guidance System" und die UNO-Reform - Ansätze von Childers/Urquhart und der CAMDUN-Konferenzen sind als richtungsweisende Ansätze zu nennen. Die Aspekte eines auf die Politikbereiche einer Weltinnenpolitik bezogenen Wertesystems als Legitimationsbasis und eines (theoretischen) Weges zur Umsetzung der Vorschläge sind verstärkt herauszuarbeiten. Das gleiche gilt für bestimmte Bereiche der

strukturellen und institutionellen Konzeption. Vor allem das Rechtssystem, auf dem eine Weltinnenpolitik beruhen soll, und die Frage der Durchsetzungsmacht sind intensiver zu behandeln als in den hier untersuchten Konzepten.

Abkürzungsverzeichnis

BSP	Bruttosozialprodukt
CAMDUN	Conferences On A More Democratic United Nations
ECOSOC	Economic and Social Council
ESC	Economic Security Council
EU	Europäische Union

EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FUDN	Federal Union of Democratic Nations
IMF	International Monetary Fund
INGO	International Non-Governmental Organization
MNC	Multinational Corporation
NGO	Non-Governmental Organization
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
UN(O)	United Nations (Organization)
UNEP	United Nations Environment Programme
WA	World Assembly
WOMP	World Order Model Project
WTO	World Trade Organization

Literaturverzeichnis

- Archibugi, Daniele/ Held, David (Hrsg.): *Cosmopolitan Democracy. An Agenda for a New World Order*. Cambridge. 1995.
- Arnold, Guy: *World Government by Stealth. The Future of the United Nations*. London. 1997.
- Baratta, Mario von (Hrsg.): *Der Fischer Weltalmanach '98. Zahlen und Fakten*. Frankfurt. 1997.
- Barnaby, Frank (Hrsg.): *Building a More Democratic UNITED NATIONS. Proceedings of CAMDUN-1*. London. 1991.
- Bartelson, Jens: *A Genealogy of Sovereignty*. Cambridge. 1995.
- Beitz, C. R.: *Political Theory and International Relations*. Princeton. 1979.
- ders. (Hrsg.): *International Ethics*. Princeton. 1985.
- Bertrand, Maurice: *The Third Generation World Organization*. London. 1989.
- ders.: *UNO. Geschichte und Bilanz*. Frankfurt. 1995.
- ders.: *The United Nations. Past, Present and Future*. London. 1997.
- Birnie, Patricia/ Boyle, Alan: *International Environmental Law*. Oxford. 1992.
- Böhret, Carl/ Wewer, Göttrik (Hrsg.): *Regieren im 21. Jahrhundert. Zwischen Globalisierung und Regionalisierung*. Opladen. 1993.
- Bourantonis, Dimitris/ Wiener, Jarrod (Hrsg.): *The United Nations in the New World Order. The World Organization at Fifty*. London. 1995.
- Breitmeier, Helmut: *Wie entstehen globale Umweltregime? Der Konfliktaustrag zum Schutz der Ozonschicht und des globalen Klimas*. Opladen. 1996.
- Brown, Chris: *International Relations Theory. New Normative Approaches*. Hempstead. 1992.
- Brown, Seyom: *International Relations in a Changing Global System. Towards a Theory of the World Polity*. Oxford. 1992.
- Bull, Hedley: *The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics*. London. 1977.
- Butros-Ghali, Butros: *Unorganisierte Welt. Plädoyer für die große Reform der Vereinten Nationen*. Stuttgart. 1993.

- Calließ, Jörg (Hrsg.): *Treiben Umweltprobleme in Gewaltkonflikte? Ökologische Konflikte im internationalen System und Möglichkeiten ihrer friedlichen Bearbeitung*. Rehburg-Loccum. 1995.
- Camilleri, Joseph A./ Falk, Jim: *The End of Sovereignty? The Politics of a Shrinking and Fragmentating World*. Aldershot. 1992.
- Childers, Erskine/ Urquhart, Brian: *A World in Need of Leadership: Tomorrow's United Nations*. 1990. In: Müller, Joachim: *Reforming the United Nations*. 1997. Volume II. III.2.1/1-83.
- dies.: *Towards a More Effective United Nations*. Motala. 1992.
- dies.: *Renewing the United Nations System*. Motala. 1994.
- Clark, Grenville/ Sohn, Louis B.: *World Peace Through World Law*. Harvard. 1958.
- Commission on Global Governance: *Our Global Neighbourhood. The Report of the Commission on Global Governance*. Oxford. 1995.
- Czempiel, Ernst-Otto: *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*. München. 1991.
- dies.: *Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Mißverständnisse*. München. 1994.
- Denham, Mark E./ Lombardi, Mark Owen (Hrsg.): *Perspectives on Third-World Sovereignty. The Postmodern Paradox*. London. 1996.
- Diamond, Larry/ Plattner, Marc F. (Hrsg.): *The Global Resurgence of Democracy*. London. 1993.
- Diehl, Paul (Hrsg.): *The Politics of Global Governance. International Organizations in an Interdependent World*. London. 1997.
- Dougherty, James E./ Pfaltzgraff, Robert L.: *Contending Theories of International Relations*. Fourth Edition. New York. 1996.
- Dryzek, John S.: *Democracy in Capitalist Times. Ideals, Limits, and Structures*. Oxford. 1996.
- Dyer, Hugh C.: *Moral Order/ World Order. The Role of Normative Theory in the Study of International Relations*. London. 1997.
- Eisma, Doeke (Hrsg.): *Climate Change. Impact on Coastal Habitation*. London. 1995.
- Enquete-Kommission des 12. Deutschen Bundestages: *Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung. Zukunft sichern - Jetzt handeln*. Bonn. 1992.
- Falk, Richard A.: *This Endangered Planet. Prospects and Proposals for Human Survival*. New York. 1971.

ders.: *A Study of Future Worlds*. New York. 1975.

ders./ Johansen, Robert/ Kim, Samuel (Hrsg.): *The Constitutional Foundations of World Peace*. New York. 1993.

ders.: *On Human Governance. Towards a New Global Politics. A Report to the World Order Models Project*. Oxford. 1997.

Fawcett, Eric/ Newcombe, Hanna (Hrsg.): *United Nations Reform: Looking Ahead After Fifty Years*. New York. 1995.

Flechtheim, Ossip K.: *Ist die Zukunft noch zu retten? Weltföderation - Der Dritte Weg ins 21. Jahrhundert*. Frankfurt. 1995.

Fowler, Michael Ross/ Bunck, Julie Marie: *Law, Power and the Sovereign State. The Evolution and Application of the Concept of Sovereignty*. Pennsylvania. 1995.

Gelber, Harry G.: *Sovereignty Through Interdependence*. London. 1997.

Glossop, Ronald J.: *World Federation? A Critical Analysis of Federal World Government*. Jefferson, North Carolina. 1993.

Goldblatt, David: At the Limits of Political Possibility: The Cosmopolitan Democratic Project. In: *new left review*. 1997. Nr. 225. 140-150.

Goodin, Robert E. (Hrsg.): *The Politics of the Environment*. Aldershot. 1994.

ders.: *Utilitarianism as a Public Philosophy*. Cambridge. 1995a.

ders.: International Ethics and Environmental Crisis. In: Rosenthal, Joel H. (Hrsg.): *Ethics & International Affairs: A Reader*. Washington DC. 1995b.

Gordon, Wendell: *The United Nations at the Crossroads of Reform*. London. 1994.

Groom, A. J. R./ Light, Margot (Hrsg.): *Contemporary International Relations: A Guide to Theory*. London. 1994.

Haas, Peter M./ Keohane, Robert O./ Levy, Marc A. (Hrsg.): *Institutions for the Earth: Sources of Effective International Environmental Protection*. Cambridge. 1993.

Harbeson, John W./ Hopkins, Raymond F./ Smith, David G. (Hrsg.): *Responsible Governance. The Global Challenge*. London. 1994.

Heater, Derek: *World Citizenship and Government. Cosmopolitan Ideas in the History of Western Political Thought*. London. 1996.

ders.: Cosmopolis, the Way to Peace? In: *Peace Review*. Vol.9. Nr.3. 315-320.

- Held, David: *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. London. 1995.
- ders.: Globalization and Cosmopolitan Democracy. In: *Peace Review*. Vol.9. Nr. 3. 309-314.
- Hempel, Lamont C.: *Environmental Governance. The Global Challenge*. Washington DC. 1996.
- Hinsley, F. H.: *Sovereignty*. London. 1986.
- Holden, Barry (Hrsg.): *The Ethical Dimensions of Global Change*. London. 1996.
- Hösle, Vittorio: *Philosophie der ökologischen Krise. Moskauer Vorträge*. München. 1994.
- ders.: *Moral und Politik. Grundlagen einer Politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*. München. 1997.
- Houghton, John: *Global Warming. The Complete Briefing*. Oxford. 1994.
- Hüfner, Klaus (Hrsg.): *Die Reform der Vereinten Nationen. Die Weltorganisation zwischen Krise und Erneuerung*. Opladen. 1994.
- Hurrell, A./ Kingsbury, B. (Hrsg.): *The International Politics of the Environment*. Oxford. 1992.
- Huxley, Aldous: *Brave New World*. London. 1994.
- Imber, Mark F.: *Environment, Security and UN Reform*. New York. 1994.
- Inglehart, Ronald: *The Silent Revolution: Changing Values and Political Styles among Western Publics*. Princeton. 1979.
- ders.: *Culture Shift in Advanced Industrial Society*. Princeton. 1990.
- IPCC (Hrsg.): *Climate Change 1995. Impacts, Adaptions and Mitigation of Climate Change: Scientific-Technical Analyses. Contribution of Working Group II to the Secons Assessment report of the IPCC*. Cambridge. 1996a.
- dies. (Hrsg.): *Climate Change 1995. Economics and Social Dimensions of Climate Change; Contribution of Working Group III to the Secons Assessment Report of the IPCC*. New York. 1996b.
- Italian Society For International Organization: *Prospects for Reform of the United Nations System*. Padova. 1993.
- Jonas, Hans: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt. 1984.

- Kaiser, Karl/ Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): *Die neue Weltpolitik*. Bonn. 1995.
- Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*. Stuttgart. 1984.
- Keohane, Robert O.: *International Institutions and State Power: Essays in International Relations*. Boulder. 1989.
- Knutsen, Torbjörn L.: *International Relations Theory. An Introduction*. New York. 1992.
- Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): *Regime in den internationalen Beziehungen*. Baden-Baden. 1989.
- Krasner, Stephen D.: *International Regimes*. Ithaca. 1983.
- Krause, Keith (Hrsg.): *State, Society, and the UN System: Changing Perspectives on Multilateralism*. New York. 1995.
- Krippendorff, Ekkehart: Against a Politics of Scale. In: *Peace Review*. Vol.9. Nr.3. 321-327.
- Kubalkova, V./ Cruikshank, A. A.: *Marxism-Leninism and Theory of International Relations*. London. 1980.
- Lipschutz, Ronnie: *Global Civil Society and Global Environmental Governance. The Politics of Nature from Place to Planet*. New York. 1996.
- Litfin, Karen T.: Sovereignty in World Politics. In: *Mershon International Studies Review*. 1997. Vol. 41. Nr. 2. 167-204.
- Lugo, Luis E. (Hrsg.): *Sovereignty at the Crossroads? Morality and International Politics in the Post-Cold War Era*. London. 1996.
- Lutz, Dieter S.: Die Welt im Wandel: Klimaveränderung, Meeresspiegelanstieg, Bevölkerungszunahme, Massenarmut, Migrationsströme, Terrorismus, Krieg...? Unveröffentlichter Aufsatz. 1992.
- ders.: Endet die Zukunft in der Gegenwart? In: *Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden*. 2/1992. 67-72.
- ders.: Die Gordische Komplexität. In: *Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden*. 4/1992. 178-183.
- ders.: Endzeit: Alptraum oder Wirklichkeit? Plädoyer für eine deutsche Weltinnenpolitik. In: *Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik*. 13/1993. 1-11.
- ders.: Zur Defizienz der Demokratie in einer Gegenwart ohne Zukunft. Unveröffentlichter Aufsatz. 1996.

- Lyons, Gene M./ Mastanduno, Michael (Hrsg.): *Beyond Westphalia? State Sovereignty and International Intervention*. London. 1995.
- Majumdar, Shyamal K. (Hrsg.): *Global Climate Change: Implications, Challenges and Mitigation Measures*. Phillipsburg. 1992.
- McGrew, Anthony (Hrsg.): *The Transformation of Democracy. Globalisation and Territorial Democracy*. Cambridge. 1997.
- McKinlay, R. D./ Little, R.: *Global Problems and World Order*. Madison. 1986.
- Moomaw, William R.: International Environmental Policy and the Softening of Sovereignty. In: *The Fletcher Forum of World Affairs*. 1997. Vol. 21: 2. 7-14.
- Moos, Rudolf H.: *Environment and Utopia*. New York. 1977.
- Müller, Harald: *Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen*. Darmstadt. 1993.
- Müller, Joachim (Hrsg.): *Reforming the United Nations. New Initiatives and Past Efforts*. Volume II and Volume III. The Hague and London. 1997.
- Nardin, Terry/ Mapel, David R. (Hrsg.): *Traditions of International Ethics*. Cambridge. 1992.
- Newcombe, Hanna: *Design for a Better World*. London. 1983.
- Orwell, George: *Nineteen Eighty-Four*. London. 1990.
- Ostrom, Elinor: *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. New York. 1990.
- Parkinson, C. Northcote: *Parkinsons neues Gesetz*. Düsseldorf. 1982.
- Penz, Peter: Environmental Victims and State Sovereignty: A Normative Analysis. In: *Social Justice*. Vol. 23. Nr. 4. 41-61.
- Pforten, Dietmar v. d.: *Ökologische Ethik. Zur Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur*. München. 1994.
- PPIGW (Hrsg.): *Policy Implications of Greenhouse Warming. Mitigation, Adaption and the Science Base*. Washington DC. 1992.
- Porter, G./ Brown, J. W.: *Global Environmental Politics*. Boulder. 1991.
- Pott, Philipp: *Verlusteskalation und Entscheidungsbindung. Faktoren rationaler und intuitiver Entscheidungen*. Wiesbaden. 1992.
- Raustiala, Kal: States, NGOs, and International Environmental Institutions. In: *International Studies Quarterly*. 1997. Vol. 41. Nr. 4. 719-740.

ders.: Democracy, Sovereignty, and the Slow Pace of International Negotiations. In: *International Environmental Affairs*. Vol. 8. Nr. 1. 3-15.

Rosenau, James N.: *Turbulence in World Politics. A Theory of Change and Continuity*. Princeton. 1990.

ders./ Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.): *Governance without Government: Order and Change in World Politics*. New York. 1992.

Rowlands, Ian H.: *Global Environmental Change and International Relations*. London. 1992.

Saage, Richard: *Politische Utopien der Neuzeit*. Darmstadt. 1991.

ders. (Hrsg.): *Hat die politische Utopie eine Zukunft?* Darmstadt. 1992.

ders.: *Utopieforschung. Eine Bilanz*. Darmstadt. 1997.

Saksena, K. P.: *Reforming the United Nations. The Challenge of Relevance*. London. 1993.

Segall, Jeffrey J./ Lerner, Harry H. (Hrsg.): *CAMDUN-2: The United Nations and a New World Order for Peace and Justice. Report of the Second International Conference On A More Democratic United Nations*. London. 1992.

ders. (Hrsg.): *United Nations & United Peoples. Partnership for Peace: Disarmament, Development and Participatory Global Governance. Report of the CAMDUN-5 International Conference*. London. 1996.

ders.: A first Step for Peaceful Cosmopolitan Democracy. In: *Peace Review*. Vol.9. Nr.3. 337-344.

Sellers, Mortimer (Hrsg.): *The New World Order. Sovereignty, Human Rights, and the Self-Determination of Peoples*. Oxford. 1996.

Simai, Mihaly: *The Future of Global Governance. Managing Risk and Change in the International System*. Washington DC. 1994.

South Centre: For a Strong and Democratic United Nations: A South Perspective on United Nations Reform. Geneva. 1996. In: Müller, Joachim: *Reforming the United Nations*. 1997. Volume III. III.47/1-147.

Stallmann, Kurt: *Die neue Weltordnung. Weltfrieden durch einen Weltstaatenbund*. Frankfurt. 1994.

Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.): *Die europäische Sicherheitsgemeinschaft. Das Sicherheitsmodell für das 21.*

Jahrhundert. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Bonn. 1995.

dies. (Hrsg.): *Globale Trends 1998. Fakten Analysen Prognosen.* Frankfurt. 1997.

Susskind, Lawrence E.: *Environmental Diplomacy: Negotiating More Effective Global Agreements.* Oxford. 1994.

Taylor, Paul (Hrsg.): *Documents on Reform of the United Nations.* Aldershot. 1997.

Thakur, Ramesh (Hrsg.): *Past Imperfect, Future UNCertain. The United Nations at Fifty.* London. 1998.

Vogler, John/ Imber, Mark F. (Hrsg.): *The Environment and International Relations.* London. 1996.

Voßkamp, Wilhelm (Hrsg.): *Utopieforschung.* Baden-Baden. 1985.

Wagar, W. Warren: *A Short History of the Future.* Chicago. 1989.

Walker, R. B. J.: *State Sovereignty, Global Civilization, and the Rearticulation of Political Space.* Princeton. 1988.

ders.: *Inside/Outside: International Relations as Political Theory.* Cambridge. 1993.

Wehner, Burkhard: *Die Katastrophen der Demokratie.* Darmstadt. 1992.

Weiss, Thomas/ Gordonker, Leon (Hrsg.): *NGOs, the UN, and Global Governance.* London. 1996.

ders./ Forsythe, David/ Coate, Roger: *The United Nations and Changing World Politics.* Second Edition. Boulder. 1997.

Weizsäcker, Ernst U. von: *Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt.* Dritte aktualisierte Auflage. Darmstadt. 1992.

Weizsäcker, Richard von/ Qureshi, Moeen (Hrsg.): *United Nations in its Second Half-Century.* 1995. In: Müller, Joachim: *Reforming the United Nations.* 1997. Volume III. III.44/1-37.

Wells, H. G.: *A Modern Utopia.* London. 1994.

Westing, Arthur H. (Hrsg.): *Global Resources and International Conflict: Environmental Factors in Strategic Policy and Action.* Oxford. 1986.

Wight, Michael: *International Theory: The Three Traditions.* Leichester. 1991.

Young, Oran R.: *International Governance. Protecting the Environment in a Stateless Society*. London. 1994.

ders. (Hrsg.): *Global Governance. Drawing Insights from Environmental Experience*. London. 1997.

Yunker, James A.: *World Union on the Horizon. The Case for Supranational Federation*. London. 1993.